

STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl 1998

F 1

...Hamburg
...- und Bauabteilung

34 413

21

F 1

Fabian, Martin

Barthelmeakte

2

~~34 413~~

F 1

Fabian Martin

(Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: F 1

Reg. Nr. 508, 4699

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 2. 6. 1958 nach § 38 BRüG	2.426,38	-	Jochen	Bl. Nr. 12 d. Besch. Akte
2	Erz.-Bank v. 13/2. 1962	169,12	-	Jochen	Bl. Nr. 40 d. Besch. Akte
3					Bl. Nr. d. Besch. Akte
4					Bl. Nr. d. Besch. Akte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 9. 5. 1955		5.000,-	Jochen	Bl. Nr. 11 d. 0 - Akte
2	Darlehen mit Auszahlungsanordnung vom 29. 1. 1957		5.000,-	Jochen	Bl. Nr. 15 d. 5 - Akte
3	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 30. 6. 1958		7.426,38	Jochen	Bl. Nr. 22 d. 13 - Akte
4	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 2. 3. 1962		169,12	Jochen	Bl. Nr. 59 d. 13 - Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte

Deutsche Amerika-Linie

G. M. B. H.

Fernsprecher: Stadtverkehr 32 10 01 und 36 13 31 · Fernverkehr 32 69 51 und 32 69 52 (unter Hamburg-Amerika Linie)
Telegramme: Norda Hamburg / Bankkonto: Dresdner Bank, Hamburg · Postscheckkonto: Hamburg 1021 20

Ihr Zeichen

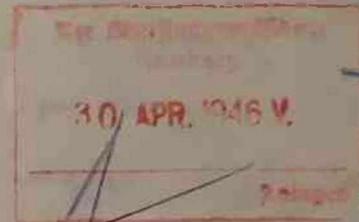
O 5210-F 1 St Ic
Bezirk: 1, Titel 3
Abschnitt b

Unser Zeichen

Div. St.

HAMBURG 1, den 29. April 1946.
Alsterdamm 25

An den Herrn Oberfinanzpräsident Hamburg,
Vermögensverwertungsstelle,
Hamburg 11,
Rüdigsmarkt 83



Betr.: Rückzahlung des dem Reich verfallenen Vermögens des
Herrn Martin Israel FABIAN, früher wohnhaft in Hamburg.
H.A.L. Empfangschein Nr. 507820. Jahr 1939.

Gemäss § 3 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 wurden dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögensverwertungsstelle, auf dortseitige Anforderung vom 10.5.43 die Passageguthaben des Herrn Martin Fabian in Höhe von RM 1.074,20 per Bank überwiesen. Herr Martin Fabian, 22 North Villas, Flat 1, London N.W.1, Camden Town, fordert nunmehr lt. Schreiben vom 4.4.46 das bei uns eingezahlte Passagegeld zurück, da die Fahrkarten unbenutzt blieben.

Wir waren bereit, den bei uns eingezahlten Passagebetrag Herrn Fabian zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde bitten wir um Rücküberweisung des seinerzeit an die Vermögensverwertungsstelle abgeführten Betrages in Höhe von

RM 1.074,20 (Tausendundvierundiebenszig 20/100 Reichsmark),

unsofern, als dortseits die Haftung für Schaden, die uns aus der Abführung des Passageguthabens entstehen könnten, jeweils übernommen wurde.

Hochachtungsvoll

DEUTSCHE AMERIKA-LINIE

M. Schmidt

Aug. 2. 5. 46

Konrad
G. v. H.
Drittel
W.

3/5
45

1. In dem

1. In dem Besondere

2. Nach 1 Monat

Handwritten signature

1. In dem Besondere

2. In dem Besondere

Handwritten notes

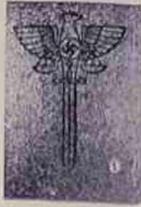
Aug. 5. 6. 46

1245

WILHELM RIESE

Wirtschaftsprüfer - NSRB,
Vereidigter Buchprüfer,
Steuerberater

Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheckkonto Hamburg 402 39



HAMBURG 13, den
Rothenbaumchaussee 30
Fernruf: 44 66 73
Arbeitszeit: 9-17 Uhr
Sonntags: 9-13 Uhr

10. Febr. 1948

R/Gr

F1

An den
Herrn Oberfinanzpräsident
Hamburg
Rödingsmarkt

~~10. FEB. 1948~~
12. FEB. 1948
Hamburg

TA

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

O 5205 - 2013 z.

Hamburg, Januar 1948.
Opp. 2090.

Herrn Herrn Wilhelm Riese
verm. Briefmarkenpost

Post. 13
Postfachnummer 30.

Kanzl. am
Geschäftsbüro
16. 49
Ausg.

Bitte: lassen Sie die galastete Zustellung.

Ich bin mit der Bekämpfung zahlreicher Vorgänge beauftragt, die sich
dem Ring vermittelt, aber für kommende Ministerpräsidentenverhandlungen
von Bedeutung sind.

Ich habe folgende von der galastete Zustellung festgestellte, die mit Vermögens-
einziehungen im Zusammenhang stehen, auf der Liste aufgeführt stellen kann:

1. 3. 1943	150.- RM	Kaufkraftzahlung
21. 12. 1943	7000.- "	Kaufkraftzahlung

Ich bitte Sie um Mitteilung der weiteren Zusammenfassung der Zustellungen,
ggf. um Vorlagen der darüber geführten Schriftausweise mit kürzester Zeit für
Spenden.

Der weitere Auftrag hängt möglicherweise mit folgenden Finanzfällen
zusammen:
Fritz Riese Spitta oder
Robert Riegelmann (Riegelmann, Postamtgericht) Alsterweg 21

2. M.W. mit Finanz, Heft 5.348.

Bl.

10. 25. 1

Hamburg, 27. AUG. 1947 194

Vermerk

Laut Tagesnachweisung der Oberfinanzkasse Hamburg

vom 17. 1949 Nr. 3300 sind

120,- RM

in bar - im Reichsbankgirowege - im Postscheckwege - eingegangen - ausgezahlt - worden.

Name des Einzahlers - Empfängers -: Riese

Name der Akte:

(Für Vermerke des Bearbeiters)

Aktenzeichen: F 1 2604 / 1278

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

(Auszug aus Tagesnachweisung der OFK)

Kasse 78a

G Jarcho Reg EP 66 Hbg 116 16000 7 47 Kl

BRINCKMANN, WIRTZ & CO.
HAMBURG 1 Bö.

HAMBURG, DEN 5.3.48
FERDINANDSTRASSE 76
POSTSCHLIESSFACH 744

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
Hamburg.

O 5205-Fd 1-V 13 i Martin Fabian

In Erledigung Ihrer Anfrage vom 27.vor.Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir den in Frage stehenden Betrag von RM 5.265.16 am 3.2.43 auf Veranlassung von Herrn Wilhelm Riese, Rothenbaumchaussee 30, unter " O 5210 St.Ic Akte F 1 " an die Oberfinanzkasse Hamburg überwiesen, w/Martin Fabian. Wie aus einer Notiz hervorgeht, hat die Vermögensstelle gem.Schr.v.27.1.43 St.IIIcA.F.1 die Verwaltung und Verwertung des Guthabens übernommen.

Hochachtungsvoll
BRINCKMANN, WIRTZ & CO.
ppo.

Hamburg, 25. AUG. 1947 194

Vermerk

Laut Tagesnachweisung der Oberfinanzkasse Hamburg

vom 19. II 1949 Nr. 3181 sind

5.265,16 RM

in bar - im Reichsbankgirowege - im Postscheckwege - eingegangen - ausgezahlt - worden.

Name des Einzahlers - Empfängers -: Riese

Name der Akte:

(Für Vermerke des Bearbeiters)

Aktenzeichen: F 1 2604 / 1239

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

(Auszug aus Tagesnachweisung der OFK)

Kasse 78a

G Jarcho Reg EP 66 Hbg 116 16000 7 47 Kl A

202/1239

b

Abwicklung einer Verwahrung

A. Piszahlung

Betrag: 5265,16 R.M. (in Buchst. *fünfstausendzweihundertfünfundsechzig 1/100 R.M.*)
 Tag des Eingangs: 5. Febr. 1943 Eingangsweg: -- P -- B -- Bar --
 Einzahler: *Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg (H. Loh)*
 TagNachw Nr 3062
 VerwB Seite *B 491* Nr *3596* *Wend*
 Buchn.

Bearbeitung

Herrn Löffl. I für
Hamb. 8. Febr. 1943
 Vorsteher

Ergebnis: *Oh 5265,16 mit Aufw*
Titel 3 Aufw. 16
zu Verrechnung.

OH 1943 *12.43* Unterschrift (Name, Amtsbez.) *R.*

Verwahrung durch
BRINCKMANN, WIRTZ & CO.
 HAMBURG

2/49 **Gutschrift** | *B. 4 Bk/3596*
 Wert *R.M. 5.265,16*

~~fünfstausendzweihundertfünfundsechzig u. 16/100~~

Oberfinanzkasse Hamburg

Reichsbankhauptstelle Hamburg 2/111

Aktenzeichen O 5210 St 1 c Akte F 1
 lt. unserem ~~neuesten~~ Schreiben 3.2.

Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg.

3.2.43

BRINCKMANN, WIRTZ & CO.
 HAMBURG

3082

Handwritten notes and signatures at the bottom left of the form.

Handwritten number 275.

WILHELM RIESE

-Wirtschaftstreuhänder-NSRB
Vereidigter Buchhalter, Buchprüfer
Steuerberater

Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 40239



HAMBURG 13, den
Rothenbaumchaussee 30
Fernruf: 44 66 73
Bürozeit: 9—17 Uhr
Sonnabends: 9—13 Uhr

10. Febr. 1948

R/Gr

8

F1

An den
Herrn Oberfinanzpräsident ~~der Oberfinanzdirektion~~
Hamburg
Hamburg
Rödingsmarkt

12. FEB. 1948
Hamburg
Esingen

TA

Betr.: Aktenzeichen: O 5205 - V 13 i -
Ihr Schreiben vom 30. Januar 1948.

Sie überwiesen mir am 1. März 1943 RM 150.--. Bei diesem Betrag handelt es sich um das Vermögen des Martin Fabian. Aktenzeichen: O 5210 - St Ic. Titel 3 Abschnitt b. F1

Ich überwies am 28. Januar 1943 vom Konto Brinckmann, Wirtz & Co. das Guthaben von dem Konto Martin Fabian in Höhe von RM 5.286.61 auf das Konto der Reichsbankhauptstelle.

Sie überwiesen mir dagegen am 1. März 1943 mein Honorar für die Verwaltung des am 1. Januar 1940 vorhandenen Vermögens von RM 9.949.62, sowie Abgabe der Steuererklärungen etc.

Am 21. Dezember 1943 überwiesen Sie mir einen Betrag von RM 7.000.--. Hier handelt es sich um das von Ihnen festgesetzte Resthonorar für meine Tätigkeit in Sachen Walter Bucky und seiner Ehefrau Gerda Bucky geb. Heilmann. Aktenzeichen: O 5210 - B 58 - V 1.

Für Sie
Erste Kirche Christi oder
Kupelmann Gesamtgut
bin ich nicht tätig gewesen.

Handwritten signature
Habeinst

Handwritten notes:
f. VBI hat
aufgegriffen
Kommunal
10/2 48
H.

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg
6 5240 - FA. Nr. 113h.

Hbg. 16. Febr. 1933.

An die Hro. Frau,

Hbg.

Retr. Vermögensverfall Martin Fabian, früheres Hamburg

Herr Fabian hat Vermögensverfall-
ansprüche geltend. Ich bitte um Auskunft über seine Ver-
mögensverhältnisse

+

i. k.

+

df. ~~113h~~ 113h - FA. - Wv. 1013.

36

116
116

1172

Hand. Nr. 1172
Gen. Nr. 1172
1933/10/2

AC

1576 H. H.

Hamburg, den 16. August 1948. 9

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten

H a m b u r g .

Betr.: Vermögensverfall Martin Fabian, früher Hamburg.

Ihr Schreiben vom 16. Februar 1948 - O 5210 - F 1 n N 13 h - .

Martin Fabian, Textileinzelhandel, geb. 1.5.89 in Berlin und Ehefrau Käte geb. Rosener geb. 26.4.1890 in Berlin, früher Hamburg, Steindamm 102, ausgewandert am 19.4.39 nach Tunbridge/Wells Kant, 55 Upper Grosvenor Road.

Über das Vermögen von Frau Fabian wurde von der Devisenstelle am 6.2.39 Sicherungsanordnung erlassen.

Vermögensaufstellung der Zollfahndungsstelle Hamburg vom 14.12.1938

- | | |
|--|------------------|
| 1.) <u>Betriebsvermögen:</u> | |
| Wert des Warenlagers | RM 30.- 40.000.- |
| 2.) <u>Wertpapiere:</u> | |
| (Eigentum von Frau Fabian) | |
| RM 10.000.- 4 1/2% Preuss. Central-
bodencrbk. Pfd. | |
| " 2.100.- 4 1/2% Bodencreditbk. Pfd.
i/Dep. b. d. Deutschen Bank in
Essen | |
| " 3.000.- 4 1/2% Preuss. Centralstadt-
schafts Pfd. i/Dep. b. d.
Deutschen Bank i/Hamburg. | |
| 3.) <u>Bankguthaben:</u> | |
| Postscheckamt (Geschäft) | RM 300.- |
| Deutsche Bank Hmb. Dep. K. D.
(Ehemann) | " 70.- |
| Deutsche Bank Hmb. Dep. K. D.
(Ehefrau) | " 2000.- |
| 4.) Forderung der Ehefrau an die Firma
Max Fabian | " 28000.- |
| 5.) Schmuck und Silbergegenstände. | |

Zu 1) Unter Berücksichtigung der unter den Passiven befindlichen Forderung der Ehefrau Fabian wies die Firmenbilanz per 31.12.38 ein Minuskapital von RM 10.918.39 aus bei einem Warenbestand von RM 27.691.45. Lt. Schreiben des von der Behörde für Handel, Schiffahrt und Gewerbe eingesetzten Abwicklers Wilhelm Eiese, Rothebaum-

HANS STADT HAMBURG
- Devisenstelle -
J 1/R 7/3674/38.

Hamburg, den 16. August 1948. 9

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten

H a m b u r g .

Betr.: Vermögensverfall Martin Fabian, früher Hamburg.

Ihr Schreiben vom 16. Februar 1948 - O 5210 - F 1 n N 13 h - .

Martin Fabian, Textileinzelhandel, geb. 1.5.89 in Berlin und Ehefrau Käthe geb. Rosener geb. 26.4.1890 in Berlin, früher Hamburg, Steindamm 102, ausgewandert am 19.4.39 nach Tunbridge/Wells Kent, 55 Upper Grosvenor Road.

Über das Vermögen von Frau Fabian wurde von der Devisenstelle am 6.2.39 Sicherungsanordnung erlassen.

Vermögensaufstellung der Zollfahndungsstelle Hamburg vom 14.12.1938

- | | |
|--|------------------|
| 1.) <u>Betriebsvermögen:</u> | |
| Wert des Warenlagers | RM 30.- 40.000.- |
| 2.) <u>Wertpapiere:</u> | |
| (Eigentum von Frau Fabian) | |
| RM 10.000.- 4 1/2% Preuss. Central-
bodencrbk. Pfd. | |
| " 2.100.- 4 1/2% Bodencreditbk. Pfd.
i/Dep. b. d. Deutschen Bank in
Essen | |
| " 3.000.- 4 1/2% Preuss. Centralstadt-
schafts Pfd. i/Dep. b. d.
Deutschen Bank i/Hamburg. | |
| 3.) <u>Bankguthaben:</u> | |
| Postscheckamt (Geschäft) | RM 300.- |
| Deutsche Bank Hmb. Dep. K. D.
(Ehemann) | " 70.- |
| Deutsche Bank Hmb. Dep. K. D.
(Ehefrau) | " 2000.- |
| 4.) Forderung der Ehefrau an die Firma
Max Fabian | " 28000.- |
| 5.) Schmuck und Silbergegenstände. | |

Zu 1) Unter Berücksichtigung der unter den Passiven befindlichen Forderung der Ehefrau Fabian wies die Firmenbilanz per 31.12.38 ein Minuskapital von RM 10.918.39 aus bei einem Warenbestand von RM 27.691.45. Lt. Schreiben des von der Behörde für Handel, Schifffahrt und Gewerbe eingesetzten Abwicklers Wilhelm Riese, Rothenbaum-

chaussee 12 v.25.1.39 waren bis zu diesem Tage Waren im Werte von RM 25.000.- verkauft, während der Restbestand noch einen Wert von RM 3.000.- hatte. Diese RM 25.000.- wurden auf das Konto Wilhelm Riese Treuhandkonto bei der Vereinsbank überwiesen. Über die restlichen Waren im Werte von RM 3.000.- geben die Akten keine Auskunft. Es ist anzunehmen, dass dieselben verkauft und der Gegenwert ebenfalls dem Treuhandkonto zugeführt ist. Genaue Auskunft über die Geschäftsabwicklung kann nur der Treuhänder geben.

Zu 2): Von dem im Depot bei der Deutschen Bank, Essen, ruhenden RM 10.000.- 4 1/2% Preuss. Centralbodencrbk. Pfd. wurden mit Genehmigungen der Devisenstelle verkauft RM 1.100.- zur Bezahlung der Rechnung der Speditionsfirma Willy Springer & Co., Hamburg,

und RM 1.200.-) zur Bestreitung des Lebensunterhalts

" 500.-) " 500.- zur Überweisung des Gegenwertes an den Jüdischen Religionsverband.

Über den Verbleib der restlichen Wertpapiere können nur die Deutsche Bank Essen bzw. Hamburg Auskunft geben.

Zu 3): Von dem unter 1) erwähnten Treuhandkonto bei der Vereinsbank wurden unter anderem RM 12.000.- als Honorar an den Abwickler des Geschäfts ausgezahlt. Das auf Konto Anfang November 1939 noch vorhandene Restguthaben in Höhe von RM 2.779.62 wurde auf Sperrguthaben bei M.M. Warburg & Co. K.G. übertragen. Über die Zu- und Abgänge auf den einzelnen Bankkonten können nur die betreffenden Institute Auskunft geben.

Zu 4): Welcher Betrag bei der Geschäftsabwicklung der Firma Martin Fabian auf das Darlehen von Frau Fabian über RM 28.000.- entfiel und wie dieser Betrag verwendet wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich und nur durch Nachfrage bei dem Abwickler festzustellen.

Zu 5): Von den Silbergegenständen wurden von der Devisenstelle zur Mitnahme ins Ausland je 6 Esslöffel, Essgabeln, Essmesser und Kaffeelöffel sowie 11 kleine silberne Gegenstände freigegeben. Die übrigen Silbergegenstände sowie der Schmuck wurden an die öffentliche Ankaufsstelle Bückenbreitengang 73 abgeliefert. Der Nettoerlös betrug RM 198.-. Der gesamte Schmuck und die Silbergegenstände hatten lt. Taxe des Juweliers

4.000.-
1.200.-
500.-
500.-
3.300.-

10

Schrader, Neuerwall 9, einen Wert von RM 363.90.

Für die Mitnahme des Umzugsgutes wurde eine DEGO-Abgabe von RM 224.- erhoben.

Lt. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes St. Georg St.N.48/1 kam eine Reichsfluchtsteuer nicht zur Erhebung.
A 23 No.679

In der Vermögenserklärung der Eheleute Fabian vom 10.2.39 war als Schuld die Judenvermögensabgabe 2.- 4.Rate mit RM 7200.- eingesetzt, sodaß demnach die Gesamtabgabe $5 \times 2.400.-- = RM 12.000.--$ betragen mußte. Genaue Auskunft hierüber kann das Finanzamt St. Georg geben.

Handwritten signature

Im Auftrag

05210 - Fa - P 5th -

Aug. 25. August 1848.

125. 111 2.

1) Kopie an die Deutsche (nicht Konstitutionelle) Bank
für 11. Tausend Mk.
Alder soll 1783.

Der: Wirtschaftsminister ausserhalb Martin Fabian v. Offenberg hat so
Wolfgang. für in Hamburg. Preussische 100. für in Frankfurt.

Wird die Spekulation gegen die Bank des Königs in Berlin? Quantitative
für den Kapitalmarkt sind offenkundig. Ist die Bank ein Aufbruch für Frankfurt
die Wirtschaft zu befeuern, als v. G. F. welche Vorteile zu erwarten
von Nullen der Markt zu's Übergang zu sein? Was, wenn,
wir unsere Löhne in Frankfurt sind zu erwarten. Alles zu tun
das möglich.

2) Kopie an die Deutsche Bank
Fabian in Offenberg

- einlegen wir zu 1 von 10 -

Die Okkupationen geben uns einen Hinweis zu bestimmen
Kontingente für die Autonomie und Frankfurt bei Hessen
ein offenes Depot, aus dem alle 10000. - 4 1/2 % für die. Inwieweit
Bauern und Grundbesitzer enteignet werden. Ist die Bank ein Aufbruch
für die Wirtschaft zu befeuern. Die Banker agieren für
Frankfurt die Wirtschaft zu befeuern.

3) An den Briefträger Lorenz Wilhelm Kopp
für 15. Kopie des in Frankfurt 30

- einlegen wir zu 1 von 10 -

Handwritten notes and stamps on the left margin, including "Kopie an die Deutsche Bank" and "Fabian in Offenberg".

Handwritten number "4/3" in the right margin.

Handwritten number "23" at the bottom right corner.

meinen Aufträgen vom 30. 11. 46 - 05205 - 1130 ferner bin mir als
 informierter Konsument des Hauses Martin Fabian mir darüber vom
 10. 11. 46 R/qz mitgeteilt, dass bin am 22. 1. 47. Das Rechtsgut bei
 der Martin Fabian bei dem Kunstgutgeschäft Kriemharden, Wirtz & Co
 in Jülich am 5. 2. 61 alle an die freie Abrechnungsstelle nicht
 erhalten haben. Diese Sache ^{ist} aber eingeregnet und geschlichtet. Ich
 bitte um Auskunft, ob außer dieser Sache von Herrn aus
 dem Hause des Herrn Fabian ^{aus dem Hause} Sachen an Müller der Kunst
 z. B. für die Vermögensgegenstände ~~abgeliefert~~ abgeliefert worden sind.
 9 F. wenn, in welcher Höhe und zu welchem Abrechnungszeitpunkt
 gefügt. Können bin mir aus Ihren weiteren Mitteilungen
 über den Wert der Sache des Herrn Fabian keine Rückschlüsse
 aus der Tatsache der Abrechnung und der Abrechnung bei der freien
 Abrechnungsstelle 1) der Sachgegenstände (für Norddeutschland) nicht machen?

*) Am 20. 11. 46 von Hamburg - H. 11

- ein ferner mir zu 1) von 12 -

Der oben genannten Herrn Fabian soll bei Herrn auf 48/4
 den Wert der Sache des Herrn Fabian nicht der Herr aus dem Hause
 48/4, ist es ~~48/4~~ gut ist worden sein. Ich bitte um Auskunft
 für welche der Sache mit Abrechnung ^{ab 1. 9. 47} in welcher Höhe der Herr
 für den Vermögensgegenstand abgerechnet werden ist.

St. Jülich am 9. 5. 47 W. V. 15-9,
 3-2
 H. (Hilbert)

DEUTSCHE BANK

DEUTSCHE POST
• 020

DEUTSCHE BANK

DEUTSCHE BANK RHEINISCH-WESTFÄLISCHE BANK
Filiale Essen

13

in Essen

FERNRUF: NR. 276 01

DRAHTANSCHRIFT: RHEINWESTBANK
POSTSCHECKKONTO: ESSEN 2000

LANDESZENTRALBANKGIROKONTO: 33/7

DEUTSCHE BANK

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
in Hamburg

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Schecks, avise, sowie keine Überträge, Anschaffungen oder sonstige Wertverfügungen zu Ihren Gunsten vor dritter Seite bzw. zugunsten Dritter.

DEUTSCHE BANK

(24a) H a m b u r g 11
Rödingsmarkt 83

93h
- 4. SEP. 1948

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben:

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Essen,

Wertpapier-Abt. Hie/H.

O 5210-F 1- 2. September 1948.
P 53h

Betrifft: Wiedergutmachungsansprüche Martin Fabian und Ehefrau
Käte geb. Rosener, früher in Hamburg, Steindamm 102,
jetzt in England.

Jede beschriebene Seite dieses Briefes muß unterzeichnet sein

Auf Ihr Schreiben vom 25.8.1948 teilen wir Ihnen mit, dass aus dem seinerzeit bei uns geführten Depot von Frau Käte Fabian

- RM 4.200,-- 4 1/2% Preuss. Centralbodencred. u. Pfandbriefbank Pfandbriefe Em. 1 A/O

am 20.2.1939 an die Preuss. Staatsbank (Seehandlung), Berlin W.8., als Sühneleistung II. - IV. Rate abgeliefert wurden.

Verkauft wurden aus dem genannten Depot:

am 22.3.1939 RM 2.300,-- 4 1/2% Preuss. Centralbodencred. u. Pfandbriefbank Pfandbriefe Em. I A/O

am 1.4.1939 RM 500,-- 4 1/2% dergleichen

am 5.4.1939 RM 500,-- 4 1/2% dergleichen

am 11.4.1939 RM 2.500,-- 4 1/2% dergleichen

am 11.4.1939 RM 2.100,-- 4 1/2% Preuss. Bodencred. Bk. Pfdb. Em. 21 A/O

wofür der Erlös dem Konto von Frau Käte Fabian bei uns gutgeschrieben wurde. -

Von diesem Erlös wurden RM 491,96 an die Firma M.M. Warburg & Co., Hamburg, zu Gunsten des jüdischen Religionsverbandes, Hamburg, wegen Gemeindesteuern 1937/39 und RM 7.232,26 an unsere Filiale in Hamburg zu Gunsten von Frau Käte Fabian überwiesen. -]

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE BANK
in Essen

[Handwritten signature]

Finanzamt Hamburg-St.Georg
Bezirk 3

Hamburg, 10. 9. 1948.

14

Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg

in H a m b u r g.

Betr.: Wiedergutmachungsansprüche Martin Fabian
und Ehefrau Käthe geb. Rosener, früher Hamburg,
Steindamm 102, jetzt in England.

Vorg.: OFPräsVfg O 5210 - F 1 - P 53 h v. 25.8.48.

Berichterst.: OStI Zindel.

Die Steuerakten der vorgenannten Steuerpflichtigen befinden
sich nicht im Archiv.

Bei den Sollkarten Rj. 1943/44 wird das Konto 48/1 nicht mehr
geführt. Sollkarten aus früheren Jahren sind nicht mehr vorhanden.

In Vertretung

Meyer

**NORDDEUTSCHE BANK
IN HAMBURG**

Fernruf: Sammelnummer 3217 61 u. 3218 34

Abteilung: Sekretariat Ma/W.

Hamburg II, Alter Wall 37-53 23. Sept. 1948

An den Oberfinanzpräsidenten Hamburg

in: (24a) Hamburg II,
Rödingsmarkt 33/48

Ihre Nachricht vom 25.8.48.

Ihre Zeichen: P 53 h-

15

Betr.: Wiedergutmachungsansprüche Martin Fabian und Frau Käthe
Fabian geb. Rosener, früher Hamburg, Steindamm 102.

Auf Ihre Anfrage vom 25.v.Mts. teilen wir Ihnen mit, daß
uns Vermögensbeschlägen gegen die Obengenannten nicht zuge-
stellt worden sind. Wir haben auch nur feststellen können, daß
Frau Käthe Fabian mit uns in Verbindung stand. Uns liegen Unter-
lagen über die für sie abgeführte, am 15.2.39 fällig gewesene
zweite Rate der Judenvermögensabgabe vor, und zwar haben wir da-
mals an die Preussische Staatsbank, Berlin, gemäss Veranlagung des
Finanzamtes Hamburg-St.Georg (Steuerzeichen 48/9002)

RM 3.000.-- 4 1/2% Preuss. Zentralstadtschaft Pfandbr.
in Annahmewert von RM 2.985.07

abgeführt. Unterlagen über weitere Judenvermögensabgaben besitzen
wir nicht.

Hochachtungsvoll

NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG

Heimreich

Dr. Kleffel

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheckkavise, sowie keine Ueberträge,
Anschaffungen oder stige Wertverfügungen zu Ihren Gunsten von dritter Seite
bzw. zugunsten Dritter.

WILHELM RIESE

Wirtschaftsprüfer NSRB
Vereidigter Buchhalter Buchprüfer
Steuerberater

Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 402 39

Persönliche
Besprechung
nur nach
vorheriger
telefonischer
Vereinbarung

(24) Hamburg 13, den 30. September 1948

Rothenbaumchaussee 30
Fernruf: 44 66 73
Bürozeit: 9-17 Uhr
Sonnabends 9-13 Uhr

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
Hamburg 11
Hödingsmarkt 83

Geschäftszeichen: O 5210 - Fi - P 53h - 25. August 1948.

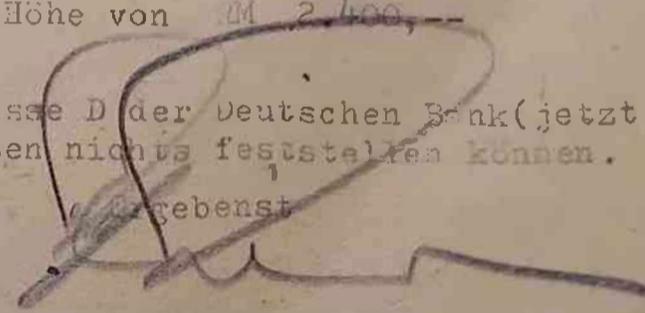
Betrifft: Wiedergutmachungsansprüche Martin Fabian und Ehefrau Kate geb. Rosene
früher in Hamburg, Steindamm 102, jetzt in England.

Auf ihr Schreiben vom 25. August 1948 teile ich Ihnen mit, dass, soweit ich aus
meinen Akten feststellen kann, das Guthaben des Herrn Fabian auf Postscheck-
konto während der Abwicklung auf mein Treuhandkonto überwiesen wurde.

Aus meinen Akten geht hervor, dass Herr Fabian einen Bescheid über Judenver-
mögensabgabe in Höhe von 12.000,-- RM vom Finanzamt St. Georg erhalten hat,
davon wurden nach meinen Unterlagen

die 1. Rate am 14. Dezember 1938 in Höhe von RM 2.400,-- und
die 5. Rate am 9. November 1939 in Höhe von RM 2.400,--
an das Finanzamt überwiesen.

Über die Guthaben bei der Depositenkasse D der Deutschen Bank (jetzt Nord-
deutsche Bank) habe ich in meinen Akten nichts feststellen können.

gebene


Der Oberfinanzpräsident Hamburg

Hbg. 5. 10. 1948

O 5210 - Fi - P 53h -

Wieder gutmachungsanspruch auf nicht wie angegeben

23 150 - Aufzeichnung
an Riese
26.5.46 von London
Antrag lt. Heine

2/ Lm. Praxen für Annahme der eingereichten
Anmeldung ausgestellt. No. 48
H.

21 Zwd - Fi bei P 53 h.

I a

H.

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansestadt Hamburg (b) Kreis _____ (c) Gemeinde _____

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) _____ (b) Christian Name(s) _____
Familienname (in großen Blockbuchstaben) Der Oberfinanzpräsident Vorname(n)
(c) Address _____
Anschrift
(d) Employment _____ (e) Identity Card No. _____
Beruf Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property Nähere Bezeichnung des Vermögens -
(b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens -
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) -
(d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt) -
(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) -
(f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e)) -

Kanzl. am: 10/10/48
Nr. 38

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of property Nähere Bezeichnung des Vermögens } siehe Rückseite!
(b) Location of property Örtliche Lage des Vermögens }
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Vermögensverfall
(d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Fabian, Martin, früherer Hamburg, Stein damm 702
(e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known) Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Tunbridge Wells Hand / England. Deutsches Reich
(f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

Date 10/10/48
Datum 0.5270 - F1 253h

Signed _____
Unterschrift Der Oberfinanzpräsident Hamburg
Owner / Custodian (Eigentümer) (Verwalter)

Barguthaben (Drimtmann, Wirtz & Co. Hbg)

R.N. 5.265.16 Nr. 43

an Oberfinanzkasse Hamburg.

Auszahlung:

R.N. 150 - 1/343 an Piese.

von Oberfinanzkasse Hamburg.

Hamburg, 1. Febr. 1949

Vermerk

Laut Tagesnachweisung der Oberfinanzkasse Hamburg

vom 20. 5. 1943 Nr. 491 sind

18.504,97 RM

in bar - im Reichsbankgirowege - im Postcheckwege - eingegangen - aus-
gezahlt - worden.

Name des Einzahlers - Empfängers -:

Name der Akte:

Deutsche Amerika Linie
Martin Fabian Passage-Gelder

(Für Vermerke des Bearbeiters)

Teilbetrag von R.N. 074.20.

für Martin Fabian.

Akte F. 1.

(Auszug aus Tagesnachweisung der OFK)

Aktenzeichen:

Balthge 1a

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Nachmeldung zur 1. Anmeldung am 8. Oktober 1948 mit Nr. A.Z. 0.5210-F1-953h
 MGAF/P

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.
 In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10
Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansestadt Hamburg (b) Kreis _____ (c) Gemeinde _____

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) _____ (b) Christian Name(s) _____
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) _____ Vorname(n) _____

(c) Address _____
 Anschrift _____ *Der Oberfinanzpräsident Hamburg*

(d) Employment _____ (e) Identity Card No. _____
 Beruf _____ Ausweis-Nummer _____

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
 Nähere Bezeichnung des Vermögens _____

(b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens _____

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
 Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) _____

(d) Name and present address of person dispossessed (if known)
 Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt) _____

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) _____

(f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e))
 Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e)) _____

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of property
 Nähere Bezeichnung des Vermögens } Passage-Guthaben (Deutsche Amerika Linie, Hamburg)

(b) Location of property
 Örtliche Lage des Vermögens } Nr. 1.074.20 20/5.1943
an Oberfinanzkasse Hamburg.

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
 Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Vermögensverfall

(d) Name and present address of person dispossessed (if known)
 Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Fabian, Marten, früher Hamburg,
ausgewandert nach Steindamm 102
Tunbridge Wells Kent/England

(e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known)
 Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Deutsches Reich

(f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e))
 Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e)) _____

Date Febr. 49
 Datum 0.5210-F1-953h

Signed _____
 Unterschrift _____
 Owner / Custodian
 (Eigentümer) (Verwalter)
Ja.

HAMBURG
14. SEP. 1949

U. K. A. L. 1948

9/5

21

File
This reference must be quoted
in all communications

Central Claims Registry
Property Control
186 HQ., C.C.G. (B.E.)
B.A.O.R. 5

The receipt of the declaration made by you on Form MGAF/Y
MGAF/P
is hereby acknowledged. If further information is required you
will be notified.

Form. C.C. 7

An den Herrn Oberfinanzpraesidenten in Hamburg

Aktenzeichen
..... 9/5568.
Dieses Aktenzeichen ist
in jedem Schriftwechsel
anzugeben.

Das Zentralamt
für Vermögensverwaltung
(Britische Zone)
(20a) Bad Nenndorf
5.9.1949

Betrifft: Vermoegensverfall Martin Fabian
Ihr A.Z. o521o - F 1 P 53 h

Der Empfang Ihrer auf Formular MGAF/Y
MGAF/P abgegebenen Er-
klärung wird hiermit bestätigt. Sollten weitere Angaben erforder-
lich sein, so erhalten Sie Nachricht.

I.A.
[Signature]

Form. C.C. 7.

0 5210 - F1 - P 53 h

24
221

Der Oberfinanzpräsident
29 SEP 1949

File
This reference must be quoted
in all communications.

Central Claims Registry
Property Control
Bad Nenndorf ()
B.A.O.N. 5.

The receipt of the declaration made by you on Form MGAF/K
MGAF/P
is hereby acknowledged. If further information is required you will
be notified.

Form. C.C.7.

Herrn Oberfinanzpräsident, Hamburg

Aktenzeichen
CP 568
.....

Das Zentralamt
für Vermögensverwaltung
(20) Bad Nenndorf
22.9.1949

Dieses Aktenzeichen ist
in jedem Schriftwechsel
anzugeben.

Betr.: Fabian, Martin
Ihre MGAF/P- Erklärung vom 3.2.1949 -Az.: 0 5210 - F 1 - P 53 h

Der Empfang Ihrer auf Formular MGAF/K
MGAF/P abgegebenen Er-
klärung wird hiermit bestätigt. Sollten weitere Angaben erforderlich
sein, so erhalten Sie Nachricht.

I.A.
J. H. H.

Martin Fabian,

Einschreiben

Flat 1,
22, North Villas,
London, N.W.1.

3. December 1949

Oberfinanzpräsident
Hamburg
6 DEZ. 1949

An den Herrn Oberfinanz-Präsidenten,
Hamburg.

Zur Vorbereitung meiner Rückerstattungsansprüche, bitte ich um Auskunft über die Einziehung mir gehöriger Vermögensobjekte durch das Reich und über die von mir geleisteten Sonder-Steuern, wie Jud-Vermögensabgabe, u.s.w.

Laut Angaben der Fa. Willi Springer & Co., wurde mein Lift etwa am 15. Oktober 1941 durch das Gerichtsvollzieheramt zu Gunsten des Reiches versteigert. Mein Bankguthaben bei dem Bankhaus Brinkmann, Wirtz & Co., Hamburg 1, wurde am 4.2.1943 der Oberfinanzkasse Hamburg überwiesen.

Meine eingetragene Firma war: Martin Fabian, Hamburg 5, Steindamm, 102.

Hochachtungsvoll

M. Fabian

1 Antwortschein anbei.

Einschreiben

Hbg. 6. Dez. 1949.

05210 - Fa - P53h.

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
für 36. Dombau 36.
Hamburg
Herrn: Martin Fabian für Hamburg, Steindamm 102.

Herr Fabian für Hamburg den Auszug aus dem Grundbuch

Kanzl. d. Gesell. Vergl. Abges. Anz.-Mappen

B3

P5

F11.

sd (Antrag)

Die räumlichen Befehle sind nun für die Vollstreckung (in =
 die Vollstreckung Gerlach) auf der Handhabung der Vollstreckung
 Ordnung und für die Befehle der ~~räumlichen~~ ^{übrigen} Polizeidienststellen
 am 10. 11. 41. 3039. 35 Nach übereinstimmender Ansicht. Es gilt
 die baldmögliche Erfüllung dieser Befehle des Auftrags =
 Gesehene, nach Abmahnung sind 2 Dienststellen mit Gefährdung =
 wegzunehmen.

2. Juni an Pöhl Nr. 20.12.

J. a.

H (Hilbert)

11. 11. 41

11. 11. 41

11. 11. 41

11. 11. 41
 11. 11. 41
 11. 11. 41

Handwritten notes and stamps on the left margin, including "Kaufmann" and "Hauptstadt".

Handwritten text describing a process or analysis, mentioning "Kaufmann" and "Hauptstadt".

Alphabetsche!

Jurgen Martin Fabian

Flat 1.22 North Villas
London N.W.1.

8 d. ...
(...)

Letz: Wiederherstellung ... 3.12.99

Die Originalen ...

1. ...

Handwritten text describing a process or analysis, mentioning "Kaufmann" and "Hauptstadt".

Handwritten text describing a process or analysis, mentioning "Kaufmann" and "Hauptstadt".

Handwritten text describing a process or analysis, mentioning "Kaufmann" and "Hauptstadt".

Handwritten text describing a process or analysis, mentioning "Kaufmann" and "Hauptstadt".

Handwritten text describing a process or analysis, mentioning "Kaufmann" and "Hauptstadt".

Handwritten text describing a process or analysis, mentioning "Kaufmann" and "Hauptstadt".

Gerlach
 Gerichtsvollzieher
56 DR. 66/41

Versteigerungs - Abrechnung

in Sachen Umzugsgut Martin Israel Fabian
(Tgb.Nr. II B 2 - 4921/41)

Brutto-Versteigerungserlös		3.660,80 RM
Hervon sind abgesetzt :		
5% Gebühren	183,10 RM	
2 o/oo Versicherungskosten	7,35 "	
Unkosten für Packer (1800 kg.)	9.-- "	
Rechnungsbetrag des Spediteurs (W.Springer & Co)f.Lagerkosten, Anlieferung pp.	262.-- "	461,45 "
		verbleiben 3.199,35 RM
Der Sozialverwaltung, Hamburg, sind kreditiert		160.-- "
die restlichen		3.039,35 RM

werden auf das Konto "Staatspolizeileitstelle, Hamburg"
 bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.

Hamburg, den 20. November 1941

gez. Gerlach
 Gerichtsvollzieher

An die
 Geheime Staatspolizei,
 Staatspolizeileitstelle,
 H a m b u r g

o F D Hamb.
o 5210-F1-Vm5K

Hamb., d. 9. M. 51

27

1.) An die

Norddeutsche Fanz,

Sitzungsort

Hamburg 21

Alten Wall 37/53.

Besiff: Rückensammlungssache Martin Fabian
und Frau Käthe geb. Rosner, früher
Hamburg, Steinböcken 102.

Von dem abgenutzten wird zugewiesen dem
Teutschen Reich ein Impend auf Rückensammlung
sow. Wertpapieren gesondt gemacht.

Wie aus dem Schreiben der Teutschen Fanz?

solche Eisen (Schwarze Messingene Gänge)
vom 2.9.48 hervor geht, sind die Wertpapiere
im April 7939 versteigert worden. Von diesem
Erlös wurden RM 7232,26 an die Reichswehr Bank
in Hamburg zu Gunsten von Frau Kate Fabian
überwiesen.

Sie bitte um gefl. Mitteilung, ob der Ein-
gang dieses Zwangs festgesetzt werden kann;
z. F. was über den Verbleib dieser Summe be-
kannt ist.

2) Nach. mit Eingang
vdel. 30.11.51

Kanzl. am:

Geschr.

Vergl.

Akten

Ausg.

Nr. _____

zu _____

Ausl. an _____

F.A.

A. 1/51

NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG

28

früher DEUTSCHE BANK

Drahtanschrift Deutschbank · Fernsprecher Sammelnummer 34 10 09 · Fernschreiber 02 / 1176 · Landeszentralbank-Girokonto Hamburg 2 / 7

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Kanzlei

Oberfinanzdirektion
Hamburg
29. NOV 1951
29. Nov 1951
Anlagen

AUSSENHANDELSBANK

Vertreter für die

DEUTSCHE ÜBERSEEISCHE BANK

(Banca Aleman Transatlantica)

(24a) H a m b u r g 11
Rödingsmarkt 83

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

② Hamburg 11, Alter Wall 37-53

Abt. Sekretariat Ha/F.

9.11.1951

0 5210-F 1 - V 115 c

27. November 1951.

Bei telef. Anrufen: Hausapparat Nr.

Betr.: Martin Fabian und Frau Käte geb. Rosener,
früher Hamburg, Steindamm 102 (7400).

Auf Ihre Anfrage vom 9. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass nach unseren Feststellungen für Frau Käte Fabian die folgenden Beträge von der Deutschen Bank Filiale Essen eingegangen sind:

24.3.1939	RM	1.170.90
" " "	"	1.073.17
13.4. "	"	487.60
" " "	"	4.500.59
		<hr/>
		RM 7.232.26

Dagegen ist in folgenden Beträgen verfügt worden:

24.3.1939	RM	1.200.--	Barzahlung
6.4. "	"	650.--	"
13.4. "	"	1.263.75	an Hamburg-Amerika-Linie w./ Fahrkarten
" " "	"	1.150.--	an Weltreisebureau Union G.m.b.H. Agentur von Thos. Cook & Son Ltd. w./ Fahrausweise
" " "	"	487.60	Barauszahlung
14.4. "	"	1.080.--	an <u>Willi Springer & Co.</u> , Christianshof, w./ Lift etc.,
18.4. "	"	769.10	Barauszahlung
19.4. "	"	200.--	an Gertrud Fabian, Berlin-Charlottenburg, für Lebensunterhalt,
" " "	"	400.--	an Bruno Fabian, Berlin-Charlottenburg, w./ Fahrkarte nach Shanghai.
		<hr/>	
		7.200.45	

Für unseren Zeitaufwand in dieser Sache belasten wir Sie mit
DM 7.50, um deren Überweisung an unser Sekretariat wir Sie bitten.

*Sachlich richtig sind
Ausgangs
y. 3AM.51
0 17 1.*

Hochachtungsvoll

NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG

Feigensht. ...

Einlage
429

Jedes beschriebene Blatt dieses Briefes muß unterschrieben sein

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheckausweise, sowie keine Ankaufungen oder sonstige Wertverfügungen zu Ihren Gunsten von dritter Seite bzw. zugunsten Dritter

o FD Hamb.
05270-F1-V1510

Hamb., d. 29. 11. 51

Vordrucknummer: VII. Bsp. 6 Nr. 32 H. 1951

1) Auszahlungsanordnung in schriftl. L.H.
Steueralisabawegungsliste
Nr. 102 v. 1.

2) V222 Eintragung in H v. L. DM 7.50

3) Auszahlungsanordnung als neu.

30. NOV. 1951 M.

4) zwa. F1.

G.H.

#

1/12/51

o. d. Direktion
Hamburg
1.58 v. - F1 - Kassen

Hg, 27.12.51

29

1) der Kassier Bank
abs. Bank
- Hg 27 am 27.12.51

In der Kassenbuchführung kann die Forderung an den Bank-Führer nur dann
dann durch 4/20 der Forderung, für den Fall der Forderung, die Forderung
aus der Kasse heraus Hg für den Fall 8 neu.
Hinter eine Kasse für den Fall 8 neu 27.12.51 neu auf Effekte neu
Forderungsbuchführung zum Abschluss gelangt für

1) Kasse
Nr. 15.152
abgeschrieben 27.12.1951
abgegeben 28.12.51

NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG

30

früher DEUTSCHE BANK

Drahtanschrift Deutschbank · Fernsprecher Sammelnummer 34 10 09 · Fernschreiber 02 | 1175 · Landeszentralbank-Girokonto Hamburg 2 | 7

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Kanzlei

Oberfinanzdirektion
Hamburg
18.1.1952
Vire

AUSSENHANDELSBANK

Vertreter für die

DEUTSCHE UEBERSEEISCHE BANK

(Banco Aleman Transatlantico)

(24a) H a m b u r g 11
Rödingsmarkt 83

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Hamburg 11, Alter Wall 37-53

Abt. Sekretariat Ha/F.

27.12.1951

18. Januar 1952.

Bei telef. Anrufen: Hausapparat Nr.

Betr.: Käte F a b i a n, früher Hamburg, Steindamm 102 (7400).
Aktenzeichen: O 5210 - F 1 - V 115 c.

Auf Ihre Anfrage vom 27.v.Mts. teilen wir Ihnen mit, dass die
fraglichen

RM 3.000.-- 4 1/2% Preuss. Zentralstadtschaft Pfandbriefe.

als Sühneleistungszahlung - II.Rate - per 15.2.1939 aus dem Depot von
Frau Fabian an die Preussische Staatsbank, Berlin, auf Grund einer
Veranlagung des Finanzamtes Hamburg-St.Georg (Steuerzeichen : 48/9002)
abgeführt worden sind. Der Annahmewert war RM 2.985.07.

Wir teilten Ihnen dies bereits mit unserem Schreiben vom 23.9.1948
unter Ihrem Aktenzeichen: O 5210 - F 1 - P 53 h - mit.

Hochachtungsvoll

NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG

[Handwritten signature]

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheckkässe, sowie keine U
füge, Anschaffungen oder sonstige Wertverfügungen zu Ihren Gun
von dritter Seite bzw. zugunsten Dritter

Jedes beschriebene Blatt dieses Briefes muß unterzeichnet sein

Oberfinanzdirektion
Dienststelle
Hamburg

Hamburg, 13 1. Juli 1960
Franzosenstraße 14
Anschriß: _____
Zimmer: _____

Fernsprecher: _____
Behördenneuz: _____ App: _____

Geschäftszeichen:
F 1 - BV 41/4112
In Zuschriften bitte angeben!
1 Band RE Akten

An Freie u. Hansestadt Hamburg
- Sozialbehörde -
Amt für Wiedergutmachung
Hg 36
in Drehbahn 54

9. Juli 1960
M. K.

Auf Ihr Ersuchen vom 22. Juni 1960 - Wg 010589/6 -
Geschäftszeichen

betr Christine Fabian - geb. 15. 59

werden die Akten des O.F.D. Bg - BV 41 - F 1

betr. Christine Fabian

mit der Bitte um baldige Rückgabe übersandt.

Im Auftrag

W. K. 15. 6. 60

- 2) In Akten Anhangsliste auftragen / 4. 7. 60
- 3) Referat anlegen 1. 7. 60
- 4) H. u. l. / 30. 10. 60

(Höcker) RS

17. 60

OFD-Hmb Gesch A 13c

Überlassung von Akten an andere Behörden usw.

Oberfinanzdirektion Hamburg 312/8000 9. 56

Freie und
Hansestadt Hamburg

Amt für Wiedergutmachung
Hamburg 36, Drehbahn 54

(Dienststelle)

Geschäftsz.: Wg. 010589

Hamburg, den 30. Juni 1960

An die O.F.D.
Vermögensverwaltung
Hg 13 Magdalenastr. 62
8. Bd. Stern Mathematisches

Die mit Schreiben 1. Juli 60 übersandten Akten über d Martin Fabian

, dort. Aktenz.: F 1 - BV 41/4112, werden

anliegend mit Dank zurückgesandt. (Heutige Ad. Entfaltung)

I. A.

W. K.

Die Akte wurde heute von
Herrn Kamppe-Registratorin
vom A. f. W., Hg abgeholt.

1) BV 4112 m. d. B. um
schnellste Rückgabe der
Akte an das Amt für
Wiedergutmachung, Wg
2) 3. d. A. 26. 6. 60
für

2. Juni 1961

35

Oberfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg-13

Herrn ...

Zimmer:

Fernsprecher:

App:

Behördennetz:

Geschäftszeichen:

F1-8141/112

In Zweifelsfall bitte angeben

1 Band 2 Akten

An

Freie u. Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
Hann Lütz 36

Ciel ...

2. Juni 1961

Buch ... 54

Auf Ihr Ersuchen vom

31. Juni 1961

19

Kg 01 05 89
Geschäftszeichen

betr

Kg. Schule ... Faktion

werden die Akten

der Oberfinanzdirektion Hamburg - 8141-

F1 betr. ... Faktion
mit der Bitte um baldige Rückgabe übersandt.

Im Auftrag

2) Herrn ... (da ...)

3) ... (Frst ...)

Überlassung von Akten an andere Behörden usw.

OFD Hmb Gesch A 13c

Oberfinanzdirektion Hamburg 312/2000 9. 36

36

Freie und
Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
für Wiedergutmachung
Hamburg
Geschäftsz.: Wg 01 05 89/6

Hamburg, den 16. 10. 1961

An die

O. T. D.
Verwaltungs Verw.

Kg 17 Karo ...

Oberfinanzdirektion
Hamburg
18. OKT. 1961

Die mit Schreiben

2. Juni 61

übersandten Akten über d

Fabruar

dort. Aktenz.:

17 - 87. 02

werden

anliegend zurückgesandt.

1. ...
2. ...
3. ...

I.A.

... 20.10.61

Dienststelle

Akten

betreffend:

Julian Mowin

Unterakte

Aktenzeichen:

F1

I Z 3474 Jh. 1 2 3 w. 4

Nummerverzeichnis

*Umsatzsteuern
Einkommensteuern
Einkommen in Einkommensteuern
Einkommensteuern*

Allen Anfragen und weiteren Eingaben
das Aktenzeichen unbedingt anzugeben

Hamburg 36, den 21. Februar 1951
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
Stock, Zim. 740 Telefon: 35 17 51 Zi. 837a

Hamburg, Hbg. 11, Rödingsmarkt 83

28 FEB 1951

~~des~~ ~~der~~ ~~Genannten~~
~~die~~ ~~Genannte~~ ~~zu~~ ~~handeln~~, ~~ist~~ ~~bereits~~ ~~nachge-~~
~~hen~~ ~~werden~~.

a b i an, London, früher Hamburg 1,
Steindamm 102

Institution Office, Hannover, Kalbachstr. 23

gegen Entziehung ~~des~~ der folgenden Vermögenswerte
Insolvenzverfahren eröffnet.

Sparbankguthaben in Höhe von RM 5.286,61
Kassachen, vergl. Anlage
bei der Hapag in Höhe von RM 1.074,20

mitgegeben.

~~haben~~ ~~Vermögenswert~~ ~~besitzen~~ ~~und~~ ~~darüber~~ ~~verfügen~~
~~statungspflichtiger~~ ~~im~~ ~~Sinne~~ ~~des~~ ~~Art. II REG in Frage~~

~~haben~~ ~~Vermögenswert~~ ~~früher~~ ~~inne~~ ~~gehabt~~ ~~haben~~ ~~und~~
~~möglicherweise~~ ~~verpflichtet~~ ~~sind~~, ~~eine~~ ~~als~~ ~~Ersatz~~ ~~für~~ ~~den~~
~~den~~ ~~Ersatz~~ ~~herauszugeben~~ ~~oder~~ ~~eine~~ ~~Forderung~~

~~Abgabe~~ ~~der~~ ~~beantragten~~ ~~Art~~ ~~in~~ ~~Ihren~~ ~~Rechten~~ ~~betroffen~~

REG.

versprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen
sagen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Bescheides
Erklärung wäre in 5 facher Ausfertigung einzuteichen.
äußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer

in 2 Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingereicht, wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Ersatzes — anordnen.

der O-Dir. Hamburg - O 5210 - F 1-P 53 h-

Beglaubigt:



Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: ¹¹⁷ Z 3474 UA.1, 2, 3 u.4

Bei allen Anfragen und weiteren Eingaben
in das Aktenzeichen unbedingt anzugeben

Hamburg 36, den 21. Februar 1951
Jevekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
Stock. Zim. 744 - Telefon: 35 17 31 Z1.837a

An die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hbg. 11, Rödingsmarkt 83

~~Nachfolgendes Schreiben ist für~~
~~bestimmt. Es wird Ihnen als~~
~~zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genannte zu handeln ist bereits nachge-~~
~~wiesen. muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Martin Fabian, London, früher Hamburg 1,
Steindamm 102

~~als Rechtsnachfolger des~~

vertreten durch United Restitution Office, Hannover, Kalbachstr. 23

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

- 1.) Umzugsgut 2.) Bankguthaben in Höhe von RM 5.286,61
3.) Silber- und Schmucksachen, vergl. Anlage
4.) Passageguthaben bei der Hapag in Höhe von RM 1.074,20

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

~~a) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen~~
~~können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage~~
~~kommen.~~

b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten, und

~~c) weil Sie als~~

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen~~
~~werden könnten.~~

§ gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 5 facher Ausfertigung einzuteichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

Auf das Aktenzeichen der OFDir. Hamburg - O 5210 - F 1-P 53 b-
wird Bezug genommen.

gez. Molsberger
Assessor

Beglaubigt:

Justizangestellter.

4 bezgl. Abs.
schreiben
beizufügen
Ag. 9/53

Ergänzungsblatt

II. Bewegliches Vermögen
zu Frage a.

1. Umzugsgut.

20 Tischdecken	à DM.	5.-	DM	100.00
24 Servietten	à	0.80	"	19.20
20 Bettbezüge	à	8.50	"	170.--
20 Kopfkissen	à	3.00	"	60.--
14 Laken	à	8.00	"	112.--
66 Handtücher	à	1.30	"	85.80
6 Anzüge	à	150.00	"	900.--
3 Mäntel	à	110.00	"	330.--
20 Untergarnituren	à	6.00	"	120.--
12 Nachthemden & Pyjamas	à	7.00	"	84.--
20 Sport- & Oberhemden	à	10.00	"	200.--
60 Taschentücher	à	0.50	"	30.--
24 Paar Socken	à	2.50	"	60.--
6 " Schuhe & Stiefel	à	20.--	"	120.--
1 Paar Hausschuhe			"	6.--
1 Hose	à	35.--	"	140.--
2 Hüte	à	17.--	"	34.--
2 Mützen	à	3.50	"	7.--
2 Waschjacken	à	7.--	"	14.--
3 Paar Handschuhe	à	12.--	"	36.--
3 Schals	à	6.--	"	18.--
1 Pullover			"	12.--
1 Strickweste			"	12.--
10 Binder	à	4.--	"	40.--
1 Füllfederhalter			"	10.--
1 Drehbleistift			"	5.--
1 Paar Gummschuhe			"	7.--
1 Joppe			"	120.--
6 Damenhemden	à	4.--	"	24.--
6 Schlüpfer	à	3.--	"	18.--
6 Unterkleider	à	6.--	"	36.--
48 Taschentücher	à	0.50	"	24.--
30 Paar Strümpfe	à	3.00	"	90.--
6 Paar Schuhe	à	22.00	"	132.--
1 " Hausschuhe			"	6.--
2 Damenmäntel	à	150.--	"	300.--
10 Kleider	à	100.--	"	1000.--

DM 4482.--

C 6584
VT68

Übertrag

	DM	1482.--
2 Hüte	à 25.--	50.--
1 Schirm		30.--
1 Regenmantel		50.--
3 Paar Handschuhe	à 10.--	30.--
1 Corselett		30.--
2 Strickwesten	à 20.--	40.--
9 Schürzen	à 5.--	45.--
12 Nachhemden	à 8.--	96.--
2 Handtaschen	à 20.--	40.--
6 Schals & Tücher,	à 5.--	30.--
1 Füllfederhalter		10.--
1 Drehbleistift		5.--
4 Badelaken	à 15.--	60.--
3 Bademantel	à 17.--	51.--
1 Radio		250.--
1 Briefmerkenalbum		500.--
Koffer & Taschen		400.--
1 Couch		150.--
Haarapotheke & Toiletteartikel		100.--
1 Tisch		100.--
4 Stühle	à 25.--	100.--
1 Rauchtisch		120.--
1 Nähtisch		170.--
1 Wandtisch		60.--
2 Hocker	à 18.--	36.--
1 Credenz		100.--
4 Bronzen		350.--
1 Grammophon		120.--
2 Kronen	à 90.--	180.--
2 Tischlampen		150.--
2 Nachttischlampen		20.--
1 Kleiderschrank		180.--
1 Wäscheschrank		180.--
1 Nähmaschine		120.--
1 Schreibmaschine		400.--
1 " tisch		30.--
2 " stühle		15.--
1 Eisschrank		50.--
Familien- & div. Bilder		
1 Personenwagen		120.--
2 Spiegel		25.--
1 Barometer		10.--

DM 8985.--

C 22-84
1768

704

Übertrag

DM 8985.--

1 Tintenfass & Löscher	30.--
2 Teppiche, Perser	1200.--
10 Brücken, "	1500.--
1 Chaiselonguedecke, Perser	350.--
1 Wolldecke	50.--
1 Tischdecke, Perser,	250.--
2 Bettvorleger, Perser,	200.--
2 Stoppdecken A 50.--	100.--
2 Federbetten	100.--
6 Kopfkissen	90.--
6 Sofakissen	118.--
1 Opernglas	90.--
1 Photo-Apparat	120.--
1 Bunde Brocthusen	10.--
30 Bücher	150.--
4 Fenster Gardinen & Vorhänge	400.--
2 Bügeleisen	10.--
30 Kristall-Schalen	600.--
30 Porzellan-Schalen	300.--
24 Kristall-Teller	120.--
24 Glasteller	72.--
60 Wein- & Biergläser	180.--
12 Kokkabassen	90.--
12 Likörgläser mit Tablett	100.--
Weinkühler	30.--
Ess-Service	120.--
Kaffee-Service	50.--
30 Paar Messer und Gabeln	90.--
Töpfe & Küchengeräth	100.--
1 Damen Pelzmantel	1000.--
1 Herren Pelzmantel	1000.--

DM 17.565.--

It. Auskunft der Spedition-Firma Willi Springer & Co., wurden die Sachen Ende September 1941 von der Gestapo angefordert, etwa am 10. Oktober 1941 abgeliefert und etwa am 15. Oktober 1941 zu Gunsten des Reiches versteigert. Die vorstehende Liste beruht auf der 1939 für die Auswanderung zu amtlichen Zwecken aufgestellte Liste.

8 65-84
5761

2. Bankguthaben

Das Bankkonto wurde beim Bankhaus M.M. Warburg & Co. K.G., jetzt Bankhaus Brinkman, Wirtz & Co., Hamburg 1 geführt. Laut Schreiben dieser Firma vom 11.5.1946 wurde der Endsaldo von RM. 5286,61 am 4.2.1943 der Oberfinanzkasse Hamburg überwiesen.

3. Silber & Schmucksachen.

Die an die Städtische Pfandleihe abgelieferten Gegenstände waren die Folgenden. Der mir dafür bezahlte Betrag war unter Rm 200.--

1 gold. Herrenuhr	DM.	300.--
1 " Uhrkette		330.--
1 " Damenarmbanduhr		250.--
1 Collier mit 3 Brillanten		500.--
1 Ring mit Koralle		150.--
1 Ring, 1 Perle, Rosen		120.--
1 Perlenkette		400.--
1 extra grosses silb. Zigarettenetui		90.--
1 silb. Damen-Zigarettenetui		30.--
1 silb. Flacon		40.--
1 " Streichholzetui		35.--
1 silb. Tasche		100.--
1 " Börse		25.--
1 " Feuerzeug		25.--
1 " Medaillon		25.--
1 " Dose		30.--
1 Schlipsnadel, 1 Perle & Rosen		200.--
1 Herren- und Damenarmbanduhr		250.--
1 Tortenheber, Silber		20.--
1 Butter- & Käsemesser, Silber,		30.--
12 Paar kl. silb. Bestecke		120.--
12 " Esstbestecke, Silber,		180.--
12 " Fischbestecke, Silber		200.--
12 Mocalöffel, Silber		60.--
18 Teelöffel, Silber		100.--
24 Suppenlöffel, Silber		200.--
1 Suppenkelle, Silber		50.--
	DM	<u>3860.--</u>

zu Frage d.: siehe Liste Umzugsgut

zu Frage h.: Ich wurde durch die Judenverfolgung zur Auswanderung gezwungen, nachdem ich im K.Z. Lager Sachsenhausen gewesen war.

8 61-84
171

Oberfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg, den 19.3. 1951 107

- O 5210 - Fi P 55 d
O 5205

Kanzl. am: 21.3.51 Nr. 23
Vfg. Schr. 21.3.51
Vorgl. 21.3.51
Ausg. 21.3.51

1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 4 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Je 1 Abschrift ist für die Finanzbehörde und Akte bestimmt. *1. Abschrift der Reinschrift zu 2) mit 1) Angelegte*

2.) An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
Betr.: Rückerstattungssache:

*Martin Fabian London, früher Hamburg 1
Steindamm 102*

Bezug: dort. Schreiben v. 21.2.51 Akt.-Zeich. II 3474 - 1
Anlagen: - 2 - in 3 beyl. *bezgl. Rückfluss der Beschlagnahmeprotokolle*

Zu dem Antrag gemäß Bezugschreiben wird wie folgt
Stellung genommen:

(siehe Anlage
Rücks.)

3.) Kanzl. setze auf die Abschrift für die Finanzbehörde:
Urschriftlich
der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg
- Vermögensverw. -
H a m b u r g 36

mit der Bitte um Kenntnissnahme zum Az. 305/20 über sandt.

4.) Herrn Jark z. Austragung. *al h*

5.) P 55 c z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I. A.

H

17 P

Das Land der für den Verkauf des Grundstückes bewirkt fest-
gestellt werden, daß der ursprüngliche Kaufvertrag vom
29.10.41 sowie die Zinsrückstellungen im Kaufvertrag
von demselben Zeitpunkt her nicht mehr existieren. Der Ver-
kaufvertrag ist in Höhe von 3.199.35 RM wieder auf dem
Bauakt "Wohnanlage in der Straße" bei der Baufirma
Lorenz, folgendes Grundstück, übernommen.

Zurückführung der Zinsen, 29.10.41

Es hat sich herausgestellt, daß die RM-festhaltung -
beschlüsse, hinsichtlich der 3.199.35 RM, zurück-
geführt sind.

Die über die Höhe der Rückstellungen des Grundstückes
des Bauaktes der Baufirma Lorenz, sind zu prüfen.

Der Bauakt der Lorenz, sind zu prüfen, daß die Höhe der
ursprünglichen Rückstellungen hinsichtlich der in der Baufirma
zu prüfen Bauakt Lorenz, sind zu prüfen. Die Höhe der
Lorenz, sind zu prüfen, daß die Höhe der Rückstellungen
des Bauaktes der Baufirma Lorenz, sind zu prüfen. Die Höhe
der Rückstellungen des Bauaktes der Baufirma Lorenz, sind zu prüfen.

Das ursprüngliche Grundstück hat die Höhe der Rückstellungen
des Bauaktes der Baufirma Lorenz, sind zu prüfen. Die Höhe
der Rückstellungen des Bauaktes der Baufirma Lorenz, sind zu prüfen.

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - F 1 - P 55 d

Hamburg 11, 19. März 1951
Rüdigersmarkt 53 · Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftsrichten, den Tag und Liegendort dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H A B B U R G

Betr.: Rückerstattungssache Martin Fabryan, London, früher Hamburg 1,
Steindamm 102

Bezug: dort. Schreiben v. 21.2.51 Akt.-Zeich. II 2 3474-1-

Anlagen: -2- u. 3 begl. Abschriften des Versteigerungsprotokolls

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen!

An Hand der hier vorliegenden Unterlagen konnte festgestellt werden, daß das beanspruchte Umzugsgut am 29.10.1941 von dem Gerichtsvollzieher Gerlach im Auftrag der ehemaligen Gestapo versteigert worden ist. Der Versteigerungserlös von 3.199,35 RM wurde auf das Konto "Staatspolizeileitstelle Hamburg" bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.

Entziehungszeitpunkt: 29.10.1941

Ich bin damit einverstanden, daß ein RM-Feststellungsbeschluss, lautend auf 3.199,35 RM, ergeht.

Die über die Höhe des Versteigerungserlöses hinausgehenden Ansprüche des Berechtigten werden bestritten.

Der Antragsteller möge nachweisen, daß die von ihm bean-
spruchte Umzugsgut tatsächlich den in der Anlage zu seinem An-
trag angegebenen Wert von 17.565,- RM hatte, die von dem Be-
rechtigten selbst aufgestellte Liste vermag ich nicht als aus-
reichens beweiskräftig anzuerkennen; desgleichen wird geboten,
eidesstattliche Versicherungen des Berechtigten oder naher An-
gehöriger nicht als Beweise zuzulassen.

Aus vorstehenden Gründen bitte ich, alle Ansprüche des Be-
rechtigten, soweit sie über die Höhe des Versteigerungserlöses
hinausgehen, zurückzuweisen.

Im Auftrag

gez. Dr. Holdeigel



Beglaubigt

Zollinspektor

Oberfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg, den 19.3. 1951

- O 5210 - F1 P 55 d
~~0-5205~~

907
Kanzl. am. 2/13. Klv Nr. 2.3
Geschr. dy
Verh. 21.3.1
Abges. 1951
Ausz.-Wapp.

Vfg.

- 1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 4 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Je 1 Abschrift ist für die Finanzbehörde und Akte bestimmt.
- 2.) An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
Betr.: Rückerstattungssache:

Martin Fabian London, früher
Hamburg / Steindamm 102

Bezug: dort. Schreiben v. 21.2.51 Akt.-Zeich. H 3474-2-
Anlagen: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt
Stellung genommen:

(siehe Anlage)
(Hücks.)

- 3.) Kanzl. setze auf die Abschrift für die Finanzbehörde:
Urschriftlich
der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg
.. Vermögensverw. -
H a m b u r g 36

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme zum Az. 305/20 übersandt.

- 4.) Herrn Jark z. Austragung.
- 5.) P 55 c z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I.A.

||

17
5

fol 6

Vor dem die Besetzung der Gemeindefürsorge durch die
 Gemeinde vom 5.2.43 durch den Herrn Brinkmann, Wirt als
 die Besetzung der Gemeindeverwaltung erfolgt. Die
 die übernahmene Besetzung der Gemeinde vom 5.2.43
 (nach 5.2.43 ¹⁹⁴³ nach der Besetzung erfolgt) Die Besetzung
 der Gemeinde vom 5.2.43 150.00 RM
~~mit dem Betrag von 5.2.43 150.00 RM~~
 der Gemeindefürsorge vom 5.2.43 ist um 150.00 RM zu
 bringen.

Es bei dem die Besetzung der Gemeinde vom 5.2.43
 erfolgt, besteht auf 5115.16 RM ~~aus~~ (5265.16 - 150.00)
 ausgeht.
 Gemeindefürsorgezeitpunkt: 5.2.43

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - P 1 - P 55 d



Hamburg 11, 19. März 1951

Rödingsmarkt 88 / Fernsprecher 34 10 04

110

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

H A M B U R G

Betr.: Rückerstattungssache Martin Fabian London, früher Hamburg 1,
Steindamm 102

Bezug: dort. Schreiben v. 21.2.51 Akt.-Zeich. II Z 3474-2-

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen:

Das von dem Berechtigten beanspruchte Bankguthaben wurde am
5.2.1943 von der Firma Brinckmann, Wirtz & Co an die Oberfinanzkasse
Hamburg abgeführt. Die Höhe des überwiesenen Betrages belief sich
auf 5.265,16 RM (nicht 5.286,61 RM wie im Antrag angegeben) von die-
sem Betrag hat die Oberfinanzkasse am 1.3.1943 150,-- RM wieder aus-
gezahlt. Die Gesamtsumme von 5.265,16 RM ist um 150,-- RM zu kürzen.

Ich bin damit einverstanden, daß ein RM-Feststellungsbeschluss,
lautend auf 5115,16 RM (5265,16 - 150,--) ergeht.
Entziehungszeitpunkt: 5.2.1943

Im Auftrag
gez. Dr. Holsiegel



Beglaubigt

Zollinspektor

13

Oberfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg, den 19. 3. 1951

- O 5210 - F 1 P 55 d
~~0 5205~~

904
Kanzl. am: 11/3 Uhr zu 2.3
Vfg. Gechr. en
Verh. 21.3.51
Ausg.-Mappe: 11/3

- 1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 4 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Je 1 Abschrift ist für die Finanzbehörde und Akte bestimmt.
- 2.) An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
Betr.: Rückerstattungssache:
Martin Fabian London, früher
Hamburg 1 Steinendamms 102

Bezug: dort. Schreiben v. 21. 2. 51 Akt.-Zeich. II 3474-3-
Anlagen: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt
Stellung genommen:

(siehe Anlage)
(Rücks.)

- 3.) Kanzl. setze auf die Abschrift für die Finanzbehörde:
Urschriftlich
der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg
- Vermögensverw. -
H a m b u r g 36
mit der Bitte um Kenntnissnahme zum Az. 305/20 über sandt.
- 4.) Herrn Jark z. Austragung.
- 5.) P 55 c z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I. A.
H

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5210 - F 1 - P 55 d

112
Hamburg 11, 19. März 1951
Rüdigermarkt 83 ; Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Martin Fabian London, früher Hamburg 1,
Steindamm 102

Bezug: dort. Schreiben v. 21.2.51 Akt.-Zeich. II Z 3474-3-

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen:

In Rückerstattungssache dieser Art ist eine Entscheidung des
Oberlandesgerichts hinsichtlich der Passivlegitimation noch nicht er-
gangen. Der Court of Restitution Appeals hat auch die Stadtgemeinden
für passivlegitimiert erklärt. Es wird entscheidend darauf ankommen,
wer - Reich oder Gemeinde - die Eigentümerstellung innegehabt hat,
bzw. wer aus § 839 BGB Artikel 131 WV haftet.

Ich bitte daher, den Antrag des Berechtigten zurückzuweisen
bzw. zurückzustellen bis eine grundsätzliche Entscheidung vorliegt.

Zur Sache selbst erkläre ich, daß die an die öffentliche An-
kaufsstelle Hamburg, Bäckerbreitergang 73 abgelieferten Silbergegen-

stände einen Nettoerlös von 198,-- RM einbrachten. Der gesamte Schmuck, einschließlich der zur Mitnahme ins Ausland freigegebenen Stücke, hatte nach der Schätzung des Juweliers Schrader, Hamburg, Neuerwall 9 einen Wert von 363,90 RM.

Die von Berechtigten selbst geschätzten Werte der beanspruchten Gegenstände vermag ich nicht als ausreichend beweiskräftig anzuerkennen.

Im Auftrag
gez. Dr. Holdeigel



Beglaubigt

Zollinspektor

Oberfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg, den 19. 3. 1951

- O 5210 - P 55 a
0-5205

20/3

Kanzl. am:	21. 3. 51	Nr.	2, 3
Geschr.:	4		
Verf.:	21. 3. 51		
Vfg.:			
Ausg.:			
Ausg.-Mappen:			

192/11

1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 4 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Je 1 Abschrift ist für die Finanzbehörde und Akte bestimmt.

2.) An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
Betr.: Rückerstattungssache:

*Martin Fabian, London, früher
Hamburg, 1 Steindamm 102*

Bezug: dort. Schreiben v. 21. 2. 51 Akt.-Zeich. 1 2 3474-4-
Anlagen: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt
Stellung genommen:

(siehe Anlage
Rücks.)

3.) Kanzl. setze auf die Abschrift für die Finanzbehörde:
Urschriftlich
der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg
- Vermögensverw. -
H a m b u r g 36.

mit der Bitte um Kenntnisnahme zum Az. 305/20 über sandt.

4.) Herrn Jark z. Austragung. *ell la*

5.) P 55 c z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I.A.

#

17
3 hi

Das was die Dampfmaschine beauftragte Kraftvergnüßliche
im Jahr vom 1.074.20 RM während vom 20.5.43 vom Ort
"Drückje Amersika Linn" Hamburg von die Oberbürger-
Kette Hamburg verheißet.

Es hier damit nunmehr der Ort die RM. festhalten
besteht, hier auch vom 1.074.20 RM, auch.

Freigeist zum Glück: 20.5.43

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - F 1 - P 55 d

Hamburg 11, 19. März 1951
Rödingsmarkt 85 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungsache Martin Fabjan, London, früher
Hamburg 1, Steindamm 102

Bezug: dort. Schreiben vom 21.2.51 Akt.-Zeich. II Z 3474-4-

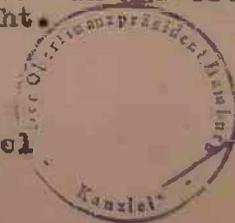
Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen:

Das von dem Berechtigten beanspruchte Passageguthaben
in Höhe von 1.074,20 RM wurde am 20.5.1943 von der "Deutsche
Amerika Linie" Hamburg an die Oberfinanzkasse Hamburg abgeführt.

Ich bin damit einverstanden, daß ein RM-Feststellungsbe-
schluß, lautend auf 1.074,20 RM, ergeht.
Entziehungszeitpunkt: 20.5.1943

Im Auftrag
gez. Dr. Holdeigel



Beste
Zollinspektor

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

II/2 3474 -4-

Aktenzeichen:

Bei allen Eingaben angeben

Dort.Az.: O 5210 -F 1- P 55d-

Hamburg 36, den 9. Juni 1951.
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837 a
Fernsprecher: 35 17 31

Beschluss . 19. Juni 1951

In der Rückerstattungssache

des Martin Fabian,
Hat 1, 22. North Villas, London N.W.1.

Antragsteller

vertreten durch United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstr. 23

gegen

das Deutsche Reich gesetzlich vertreten
durch die Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde- diese ver-
treten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,

Antragsgegner

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
durch den Assessor Molsberger:

Es wird festgestellt, dass

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten -wie unten angegeben- Schadensersatz gemäss Art.26 Abs.2 RMG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

Einziehung von Passageguthaben bei der Deutschen Amerika Linie in Hamburg am 20. Mai 1943 in Höhe von RM 1074.20.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

gez. Molsberger

Für richtige Ausfertigung:
Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



Dieser Befehl ist rechtskräftig.

24. Feb. 1951

Handlung bes. der Geschäftsstelle

Handwritten initials and numbers: zof, 19, 65



Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 19. Juni
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 837 a
Fernsprecher: 35 17 31

1951

Geschäftsnummer: II/Z. 3474 -1-

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des **Martin Fabian**, London

Antragsteller,

Bevollmächtigter: **United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr.23,**
Zustellungsbevollmächtigter: **(Az.d.URO: UK/F/8)**

gegen

das **Deutsche Reich**,

Antragsgegner,

Bevollmächtigter:

gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde-
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11,
Rödingsmarkt 83, (Az.d.OFDir.: O 5210 - F 1 - P 55 d)

LG ZP (W) 10 (6000 4 51 E0708)

wenden!

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 19. Juni
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 837 a
Fernsprecher: 35 17 31

1951

Geschäftsnummer: II/Z.3474 -3-

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des **Martin Fabian**, London

Antragsteller,

Bevollmächtigter: **United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr.23**
Zustellungsbevollmächtigter: **(Az.d.URO: UK/F/8)**

gegen

das **Deutsche Reich**, gesetzlich vertreten durch die **Antragsgegner,**
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde-, diese vertreten durch
die **Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83**

Az.d.OFDir.: O 5210 - F 1 - P 55 d

LG ZP (W) 10 (6000 4 51 E0708)

wenden!

ist eine gütliche Einigung — über ~~folgende Punkte~~ — nicht zustande gekommen.
das Umzugsgut des Antragstellers nicht zu erwarten.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, ~~soweit sie strittig geblieben ist~~, an die Wiedergutmachungskammer — Landgericht = Hamburg (Art. 55 REG).

gez. Molsberger
Assessor

Für richtige Ausfertigung:

Molsberger
Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



ist eine gütliche Einigung — über ~~folgende Punkte~~ — nicht zustande gekommen.
die Gold- und Silbersachen nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, ~~soweit sie strittig geblieben ist~~, an die Wiedergutmachungskammer — Landgericht = Hamburg (Art. 55 REG).

gez. Molsberger
Assessor

Für richtige Ausfertigung:

Molsberger
Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Landgericht

Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36, den 20. Juli 1951. 119
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: 351731

Zeichen: 1 Wik 677/51.

27. Juli 1951
In der Sache

Bei allen Eingaben anzugeben!

F a b i a n gegen Deutsches Reich
- O 5210 - F 1 - P 55 d - II/Z 3474 - 1 -

ist Verhandlungstermin auf

Freitag, den 5. Oktober 1951, 9.30 Uhr,
Zimmer 624, Anbau, I. Stock

anberaumt worden.

Die Geschäftsstelle.

Zurück!
mp
Vollzugsinspektion

LG Vordr. W. K. 1 (6000. 4. 51. E0708)

Landgericht

Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36, 23. Juli 1951. 120
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: 351731

Zeichen: 1 Wik 678/51

In der Sache
F a b i a n gegen Deutsches Reich

Bei allen Eingaben anzugeben!

- O 5210 - F 1 - P 55 d - II/Z 3474 - 3 -

ist Verhandlungstermin auf

Freitag, den 5. Oktober 1951, 9.30 Uhr,
Zimmer 624, Anbau, I. Stock

anberaumt worden.

Gemäß richterlicher Verfügung wird ~~ein~~ eine Abschrift
der Eingabe vom 4. Juli 1951 beigelegt.

Die Geschäftsstelle.

Kupfer

Wels. Gold in Silberzeichen.

LG Vordr. W. K. 1 (6000. 4. 51. E0708)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 15. August 1951
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 837 a
Fernsprecher: 35 17 31

1951

Geschäftsnummer: II/3.3474 -2-
(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

d des Martin F A B I A N, London

Antragsteller,

Bevollmächtigter: United Restitution Office, Hannover, Karlbachstr. 23
Zustellungsbevollmächtigter: - UK / F / 8 -

gegen

das Deutsche Reich, Antragsgegner,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg -
Finanzbehörde, die so vertreten durch die Oberfinanz-
direktion Hamburg, Abg. 11, Rödingsmarkt 83,
Az.: O 5210 - F 1 - P 55 d -

ist eine gütliche Einigung — über folgende Punkte — nicht zustande gekommen.
ein Bankguthaben bei Brinckmann, Wirtz & Co.,
nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, ~~soweit sie strittig geblieben~~
ist, an die Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

gez. Molsberg r
Assessor

Für richtige Ausfertigung:



Möller
als Justizangestellter
Urkundenbeamter d. Geschäftsstelle

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 29
Telefon 56256

UK / F / B

Oberfinanzdirektion

0 5210 - F1 - P554

IX/2 3474 - 1 -



152

13.8.1951

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

An das
Fiedergutbuchamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

IX/2 3474 - 1 -

In der Rückerstattungssache Martin Fabian, London, gegen das Deutsche Reich wegen Umzugsgut wird folgende Erklärung abgegeben: ~~wird~~
Die Versteigerungslisten können nicht zur alleinigen Grundlage fuer die Bewertung des entzogenen Umzugsguts gemacht werden. Eine Reihe von Gegenständen sind nicht in der Versteigerungsliste aufgeführt. Viele Sachen sind ~~welt~~ unter Preis verschleudert worden. Herr Martin Fabian hat uns nach Kenntnis der Versteigerungsliste hierzu folgende Stellungnahme übermittelt:
"Ich bemerke, dass eine genaue Prüfung nicht möglich ist; z. B. habe ich angegeben 20 Tischdecken, 20 Bettbezüge, 56 Handtücher etc., während in der Liste unter Nr. 97 ein Posten verschiedener Handtücher mit 5,- versteigert wurde oder unter Nr. 114 ein Posten Bezüge fuer 4,-.
Unter 2,3,4 sind 4 Bronzen mit 66,- versteigert. Diese waren 1/4 - 1/2 m hoch und hatten einen Mindestwert von 350,-.
Ein besonderes Licht auf die betrügerische Handhabung wirft Nr. 17: eine Foto-Tasche / Lederetui versteigert mit 2,-, während sich in Wahrheit in dem Lederetui ein Knochengerät befand.
Unter Nr. 175 ein Damppelsmantel versteigert mit 80,-. Dieser war ein Sealmantel mit Sealottel-Kragen.

b.v.

Besonders aber moechte ich darauf hinweisen, dass die Liste nicht
enthalt

- 1 Briefmarken-Album, 2 Perser-Teppiche, 10 Perser-Bruecken,
 - 1 Perser-Chaiselongue Decke, 4 Perser-Teppichdecke.
- sind diese Sachen, die wertvollsten!

Das muss ich auch annehmen.

[Handwritten signature]
Dr. W. Blumberg

Bitte unter Aufsicht des...

[Handwritten notes and scribbles on the left margin]

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Landgericht

Landgericht Hamburg
Kammer für Handelsachen
Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36, 3. September 1951
Siebekingplatz, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: 551531

115/51
23

Aktenzeichen:

1 WIK 800 / 51

Bei allen Eingaben anzugeben!

- II Z. 3474 - 2 -

In der Woche 8. Sep. 1951

Fabian, Martin gegen Deutsches Reich

- O 5210 - F 1 - P 55 d -

ist Verhandlungstermin auf

Freitag, den 5. Oktober 1951, 9.45 Uhr
Zimmer 624, Anbau, I. Stock

anberaumt worden.

Die Geschäftsstelle.

An
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g

Zusch.
490
Aufsichtsdirektor

LG. Vordr. ZP. (ZH) 1 32 uuo. 5. 51 F 0708

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 56256

UK / F / B

Please quote our reference **3-3-1951**
Bitte unser Aktenzeichen angeben **Fr**

24

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36

Zu II/2 3474 - 2 -

In der Rückforderungsangelegenheit Fabian gegen Deutsches Reich wegen entgegenseitiger Bankguthaben wird der Zinsanspruch nicht fallen gelassen, da wir auf dem Standpunkt stehen, dass fuer entgegenseitige Werte Zinsen zu zahlen sind.

Wegen des Differenzbetrages habe ich Rückfrage bei dem Antragsteller gehalten, aber bisher noch keine Nachricht erhalten.

dlb
(Dr. V. Hamburg)

An Oberfinanzdirektion Hamburg

(NZ. O 5210 - F 1 - P 55 d -

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer

(24a) Hamburg den 5. Oktober 1951

Aktenzeichen: 1 Wk 800/51

Z 3474 - 2 -

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

F a b i a n

Landgerichtsdirektor Dr. Joost,

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,

gegen

Engelschall,

als Beisitzer.

Deutsches Reich

- O 5210 - F 1 - P 55 d -

Kesler, JA.

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller Dr. Blumberg für die URO.

für Antragsgegner Steuerantmann Rebeling.

Der Vertreter der Antragsgegnerin legte den Überweisungsbeleg der Firma Brinckmann, Wirtz & Co vom 3. Februar 1943 vor, wonach bei der Oberfinanzkasse ein Betrag von 5.265,16 RM eingegangen ist.

Dr. Blumberg erklärte:

Ich stelle den Antrag aus meinem Schriftsatz vom 5. Mai 1951 und lasse die Zinsforderung fallen.

Die Sache wurde besprochen.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung soll den Parteien zugestellt werden.

(Unterzeichnet)

Joost, Dr.

Kesler.

Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg den 5. Oktober 1951

Wiedergutmachungskammer

1.

1 Wik 711/51

Aktenzeichen:

Z 4074

1. Okt. 1951

Öffentliche Sitzung

In der -- Rückerstattungs - Sache --

Gegenwärtig:

F a b i a n

Landgerichtsdirektor Dr. Joost,

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,

gegen

Engelschall,

als Beisitzer.

Deutsches Reich

- O 5210 - F 255 - V 115 d -

Keßler, J.A.

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller Dr. Blumberg für die URO

für Antragsgegner Steuercrattmann Rebeling.

Dr. Blumberg beantragte auch in dieser Sache einen Feststellungsbescheid auf DMark zu erlassen.

Er trug weiter vor, daß das Umzugsgut mit 10.000,--~~RM~~ versichert gewesen ist. Er versprach, noch einen Beweis in dieser Hinsicht beizubringen.

Die Sache wurde besprochen.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung soll den Parteien zugestellt werden.

(Unterzeichnet:)

Joost, Dr.

Keßler.

V F (h)

128
VII-2/11

Landgericht Hamburg,
1. Wiedergutmachungskammer.

1 WIK. 900/51.

- II/Z. 3474 - 2 -

Der Obersteinstellvertretende

26. OKT. 1951

29. OKT. 1951

Beschl. 11/51

Handwritten initials/signature

In der Rückerstattungsache

des Martin Fabian,

Flat 1, 22 North Villas, London, N.W. 1,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: United Restitution Office,
Hannover, Paulbachstrasse 23,

gegen

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch die Hansestadt

Hamburg - Finanzbehörde - ,

hier vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg,

Hamburg 11, Rüdingermarkt 23,

Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts
Hamburg, durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,

2. Landgerichtsrat Dr. Warsbrunn,

3. Landgerichtsrat Angelell

am 9. Oktober 1951 beschlossen:

I. Unter Abweisung weitergehender Ansprüche
wird festgestellt, daß das Deutsche Reich ver-
pflichtet ist, dem Antragsteller 5.115.16 RM zu
ersetzen.

Zeitpunkt des Verlustes 3. Februar 1943.

II. Dieser Beschluß ergeht gebührenfrei.

Eine Erstattung aussergerichtlicher Kosten findet
nicht statt.

Gründe:

V.
Handwritten notes and signatures

Btr.

129

G r u n d e :

Der jüdische Antragsteller, der früher in Hamburg wohnhaft war, hatte ein Konto bei der Firma Brinckmann, Wirtz & Co. in Höhe von 5.265,16 RM. Nachdem das Vermögen des Antragstellers aufgrund der 11. DVO. zum Reichsbürgergesetz eingezogen war, hat Brinckmann, Wirtz & Co. das Guthaben am 3. Februar 1943 der Oberfinanzkasse überwiesen. Aus dem eingezogenen Guthaben hat die Finanzkasse 150.-- RM wieder ausgezahlt.

Der Antragsteller hat frist- und formgerecht Rückerstattungsansprüche aus Gesetz. Nr. 59 angemeldet und Feststellung des entstandenen Schadens in DM beantragt.

Der Antragsgegner hat keine Einwendungen gegen einen Feststellungsbeschluss in Reichsmark erhoben, in Übrigen aber Abweisung beantragt.

Vor der Wiedergutmachungskammer hat ein Termin stattgefunden, in dem den Parteien Gelegenheit zur mündlichen Erörterung des Streitstoffes gegeben wurde.

Der Rückerstattungsanspruch ist in dem Umfange gem. Gesetz Nr. 59 begründet, als ihm nach dem Tenor des Beschlusses stattgegeben wurde. Daß die Einziehung des Kontos aufgrund der 11. DVO. zum Reichsbürgergesetz eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Art. 1 - 2 REG darstellte, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Desgleichen steht es nach der ständigen Rechtsprechung der Kammer fest, daß der geltendgemachte Anspruch einen feststellbaren Vermögenswert im Sinne des Rückerstattungsgesetzes darstellt und daß das Deutsche Reich gem. Art. 26, Abs. 2 REG zum Schadensersatz verpflichtet ist.

Wie das Oberlandesgericht in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, geht der Schadensersatzanspruch aus Art. 26, Abs. 2 REG auf einen Reichsmarkbetrag, der dem Wert des eingezogenen Vermögens entspricht. Eine Umstellung dieses Reichsmarkbetrages auf die jetzt gültige DM - Währung

kann

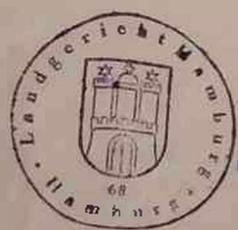
130

kann nach § 14 UG. nicht erfolgen, da die Feststellung der Reichsverbindlichkeiten einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist. Dieser gesetzlichen Regelung durch Herausgabe einzelner DM - Feststellungsbeschlüsse vorzugreifen ist nicht Aufgabe der Niederrichterungskammern. Der Antragsteller muß folglich die ^{sp} künftige ~~Entschädigungsgesetzgebung~~ abwarten und konnte nur die Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung des Deutschen Reiches in Reichsmark in Betracht kommen.

Kostenentscheidung nach Art. 63 III, § 7 der 2. Ausführungsverordnung.

(Unterschrift :)

Dr. Jeest. Dr. Hornbrunn. Engelschall.



Für richtige Ausfertigung:

Neuk

Just. Insp./Angest.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Dieser Beschluß ist rechtskräftig. 24. Feb 1955

Hamburg, den

Die Geschäftsstelle



Jan
Stammkammer

V F (i)

131

Landgericht Hamburg,
1. Niedergutsmachungskammer.

versteht

1. 113. 677/52.

Der Oberfinanzdirektor
29. OKT. 1951
31. OKT. 1951
Beschluss

H

In der Rückerstattungssache
des Martin Fabian,
Flat 1, 22 North Villas, London, N.W. 1,
Antragsteller,
Bevollmächtigter: United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstrasse 23,
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt
Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg,
Hamburg 11, Spänningmarkt 83,

05210-F1-PSSd-

II/23474-1-

Antragsgegner,
hat die 1. Niedergutsmachungskammer des Landge-
richts Hamburg, durch folgende Richter:
1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
2. Landgerichtsrat Dr. Warbrunn,
3. Landgerichtsrat Angelsehall
am 2. Oktober 1951 beschlossen:

V
per 2/7 874

I. Unter Abweisung weitergehender An-
süche für den Kausrat wird festgestellt, da
das Deutsche Reich verpflichtet ist, dem Antr-
ager den Verlust von 10.000.-- RM für den
Stand zu ersetzen.

Zeitpunkt des Verlustes 29. Oktober

II: Dieser Beschluss ergeht gebührenfrei.
Eine Erstattung aussergerichtlicher Kosten
setzt nicht statt.

Dieser Beschluss
ist rechtskräftig.

Gef. 11

Hamburg, den 24. Feb. 1955

Die Geschäftsstelle



[Handwritten signature]
Stammregister

G r u n d s a t z e

Der jüdische Antragsteller hat 1939 wegen seiner bevorstehenden Auswanderung seinen Hausrat in einen Lift verpackt. Durch den Kriegsausbruch ist es zu einer Verladung ins Ausland nicht mehr gekommen. Im Jahre 1941 wurde das Emsgütergut, das damals bei der Speditionsfirma Willy Springer & Co. lagerte, von der Gestapo beschlagnahmt und anschließend in ihrem Auftrag durch den Gerichtsvollzieher Gerlach versteigert. Gerlach hat in der Versteigerung vom 29. Oktober 1941 einen Bruttoversteigerungserlös von 3.500,80 RM erzielt. Die versteigerten Gegenstände ergeben sich aus dem Protokoll Bl. 14 d. A. Nach Abzug von Kosten hat Gerlach 3.199,45 RM auf das Konto der Gestapo überwiesen.

Der Antragsteller hat frist- und formgerecht Rückersatzungsansprüche aus Gesetz Nr. 59 angemeldet und Feststellung des entstandenen Schadens in DM beantragt. Er hat die Liste Bl. 2 ff. eingereicht und den heutigen Wert des Hausstandes mit 17.565.-- DM angegeben. Der von Gerlach erzielte Erlös habe offensichtlich den wahren Wert des Hausstandes nicht entsprochen. Bronzen in einem wahren Wert von 350.-- RM seien zu 66.-- RM verkauft worden. Ein echter Seel - Bisamantel habe nur 80.-- l erbracht. Die Liste enthalte überhaupt nicht ein Briefmarkenalbum, zwei Perser - Teppiche, zehn Perser - Brücken, eine Perser - Chaiselongue - Decke, die sich ausnahmslos in dem Lift befunden hatten.

Das Deutsche Reich hat einen Feststellungsbeschluss in Höhe von 3.199,40 RM nicht widersprochen, im übrigen aber Abweisung beantragt.

Vor der Niedergutachungskammer hat ein Termin stattgefunden, in dem den Parteien Gelegenheit zur mündlichen Erörterung des Streitstoffes gegeben wurde.

Der Rückersatzungsanspruch wegen des Hausrats ist aus dem Gesetz Nr. 59 in dem Umfange begründet, als ihm nach dem Tenor dieses Beschlusses stattgegeben wurde. Daß die Einziehung

des Hausstands jüdischer Auswanderer eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Artikel 1 - 2 RRG darstellt und daß das Deutsche Reich gem. Art. 26, Abs. 2 RRG zum Schadenersatz verpflichtet ist, steht nach der ständigen Rechtsprechung der Kammer fest.

Hamburg

Wie das Oberlandesgericht in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, geht der Schadenersatzanspruch aus Art. 26 Abs. 2 RRG auf einen Reichsmarkbetrag, der dem Wert des entzogenen Vermögens entspricht. Eine Umstellung dieses Reichsmarkbetrages auf die jetzt gültige DM-Währung kann nach § 14 U.G. nicht erfolgen, da die Umstellung der Reichsverbindlichkeiten einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist. Dieser gesetzlichen Regelung durch Herausgabe einzelner DM-Feststellungsbeschlüsse vorzugreifen, ist nicht Aufgabe der Wiedergutmachungskammern. Der Antragsteller muß folglich die künftige Entschädigungsgesetzgebung abwarten. Es konnte nur die Feststellung einer Schadenersatzverpflichtung des Deutschen Reiches in Reichsmark in Betracht kommen.

Wie Höhe des Schadens hat das Gericht unter Berücksichtigung aller Umstände geschätzt. Wie der Kammer aus zahlreichen anderen Sachen bekannt ist, liegt der wahre Wert versteigerten Hausstände immer über dem Versteigerungserlös und schwankt zwischen dem 1 1/4 und 2 1/2 fachen des erstellten Bruttoerlöses. Der Antragsteller hat sich offenbar in Hamburg in guten Vermögensverhältnissen befunden. Daß ergibt sich aus der Sache - 2 W.K. 200/51 - in der um ein beschlagnamtes Bankkonto von über 5.000.-- RM gestritten wird. Die Listen des Antragstellers sind glaubhaft, da sie sich im wesentlichen mit dem Versteigerungsprotokoll decken. Das 2 1/2fache des Bruttoerlöses = 8.750.-- RM erscheint hiernach als Schaden angemessen. Diese Summe hat das Gericht auf 10.000.-- RM erhöht, da der Antragsteller glaubhaft angegeben hat, daß sich einige Dinge in seinem Lift befunden haben, die später nicht im Versteigerungsprotokoll aufgeführt wurden.

Kostenentscheidung

134

- 4 -

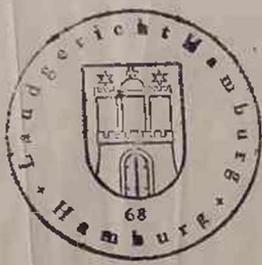
Kostenentscheidung nach Art. 63 RBG, § 7 der 2.
Ausführungsverordnung.

(Unterschnet :)

Dr. Joest.

Er. Warbrunn.

Bagelochall.



Für richtige Ausfertigung:

Noack

Just. Insp./Angest.
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dienststelle

Akten

betreffend:

Sobion, Mousin

Unterakte 2

Aktenzeichen:

F1

II. Z 3474-8-

Nummerverzeichnis

Silbermünzen

*115 - Passagierkarten
128 - Anfahrtskarten
131 - Kleingeld*

Unterakte 1

II. Z 3474

Dieser Sache - 3494-3- mit Anwalt
bei der WVK anhängig. Dabei:
(fol. 20) z.A. 18/18

Juni 1951

(Anbau)
m 3517 51

6

"doppelt": Doppelbesitz enthält die Anträge 1-4 (plus)

2918

der Genannten

zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte — zu handeln, ist bereits nachge-
wiesen — muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Martin Fabian, London, fr. Hamburg 1, Steindamm 16
als Rechtsnachfolger des — der —
vertreten durch United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr. 7
— UK/F/8 —
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.
S i l b e r s a c h e n i t. Anlage

28.9.51

Siehe Prozessakte 2.12.51 S. 18

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage
kommen,
b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher (hine) gehabt haben und
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
— die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten,
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen
~~werden könnten.~~

- d) gemäß Art. 53 Abs. I Satz 3 REG. u. abschriftl. anl. Schr. d. URO vom
5.5.51
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Austerfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen. **Dieser Anspruch ist**
der Oberfinanzdirektion Hamburg mit Schreiben vom 21.2.51
bereits zugestellt. (Az. d. OFDir.: O 5210 - P 1 - P 55 d)

Bez. **Molsberger**
Assessor

Regiaubigt:

Justizangestellter.

Warum
denn doppelt?

12

A b s c h r i f t .

Silber - und Schmucksachen.

Die an die Städtische Pfandleihe abgelieferten Gegenstände waren die Folgenden. Der mir dafür bezahlte Betrag war unter RM 200.-

1	gold. Herrenuhr	DM 300.--
1	" Uhrkette	" 330.--
1	" Damenarmbanduhr	" 250.--
1	Collier mit 3 Brillanten	" 500.--
1	Ring mit Koralle	" 150.--
1	Ring, 1 Perle, Rosen	" 120.--
1	Perlenkette	" 400.--
1	extra grosses silb. Zigarettenetui	" 90.--
1	silb. Damen-Zigarettenetui	" 30.--
1	silb. Flacon	" 40.--
1	" Streichholzetui	" 35.--
1	" Tasche	" 100.--
1	" Börse	" 25.--
1	" Feuerzeug	" 25.--
1	" Medallion	" 25.--
1	" Dose	" 30.--
1	Schlipsnadel, 1 Perle & Rosen	" 200.--
1	Herren- und Damenarmbanduhr	" 250.--
1	Tortenheber, Silber	" 20.--
1	Butter- & Käsemesser, Silber	" 30.--
12	Paar kl. silb. Bestecke	" 120.--
12	" Essbestecke, Silber	" 180.--
12	" Fischbestecke, Silber	" 200.--
12	Moccalöffel, Silber	" 60.--
18	Teelöffel, Silber	" 100.--
24	Suppenlöffel, Silber	" 200.--
1	Suppenkelle, "	" 50.--

DM 3860.-- ✓

*) f. Dinstabend mit fol. 10

Machtaxe de. Gewerkschaftsbundes, Bremerstr. 9
am 25. 11. 1900

Vnr 99d

6 JULI 1951

7/1

23

Sollten sich unter den vorhandenen Silbersachen diejenigen befinden, welche vom Antragsteller zurückverlangt werden, so ist die Finanzbehörde zur Rückgabe bereit.

Die zuständigen Stellen sind z. Zt. damit beauftragt, diese Gegenstände zu katalogisieren. Vor Abschluß dieser Arbeiten kann zu dem Anspruch auf Herausgabe von Silbersachen nicht Stellung genommen werden. Es wird aber anheimgestellt, dem Antragsteller aufzugeben, die zurückverlangten Silbersachen genauestens zu bezeichnen, wobei besondere Merkmale (Form, Monogramme, Stempelung, Juwelier usw.) verlangt werden müssen. Die nur artmäßige Angabe der Gegenstände kann für eine Identifizierung mit den vorhandenen nicht als ausreichend anerkannt werden, da sonst andere Anspruchsteller, welche gleichfalls auf Gegenstände dieser Art Ansprüche geltend machen, benachteiligt werden könnten.

Im Auftrage
gez. Weller

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
(24a) H a m b u r g 11
Esslingmarkt 83

Vorstehende Abschrift übersende ich zur
gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage

Weller
(Weller)

A b s c h r i f t

Hansestadt Hamburg
-Finanzbehörde-
- 305/20 -

Hamburg 36. den 4. 7. 51 1950
Gänsemarkt 36
Fernspr.: 34 1016, App. 699

An das ³³⁷³
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) H a m b u r g 36
Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude

Betr. Rückerstattungssache *Martin Fabian*

Bezug: akt. Z.: *II 2 3474-3-*

Zu dem Anspruch auf Rückerstattung von Wertgegenständen (Gold- Silbersachen usw.) wird folgendes ausgeführt:

Nach § 1 der 3. Anordnung auf Grund der VO über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21.2.1939 (RGBl. 39, S. 282) hatten alle Juden diese Gegenstände an vom Reich eingerichtete öffentliche Ankaufstellen abzuliefern. Die Ankauf- bzw. Versteigerungserlöse wurden sämtlich von der dem Reichswirtschaftsminister unterstehenden zentralen Reichsdienststelle in Berlin an die Konten der abgebenden Personen abgeführt. In Hamburg wurden auf Grund der o.a. Anordnung 2 Ankaufstellen in den Räumen der öffentlichen Leihanstalten Bäckerbreitergang und Gothenstraße eingerichtet. Diese Leihanstalten unterstanden zwar der Verwaltung der Hansestadt Hamburg für wirtschaftliche Unternehmen und für Verkehrsangelegenheiten, waren aber in ihrer Eigenschaft als "öffentliche Auskunftstellen" i. S. der o.a. Anordnung auftragshalber für das Reich tätig. Die Wertgegenstände wurden daher auch grundsätzlich an die zentrale Reichsdienststelle abgeführt.

Die Hansestadt Hamburg ist infolgedessen für alle diesbezügliche Rückerstattungs- oder Ersatzansprüche nicht passiv legitimiert, weil sie nicht Rechtsnachfolgerin des Reichs ist.

Lediglich ein geringer Hundertsatz der Gegenstände wurde, da er einen besonderen Seltenheits- oder Kunstwert besaß, von dem Museum für Hamburgische Geschichte und dem Museum für Kunst und Gewerbe angekauft. Diese Gegenstände befinden sich jetzt im Gewahrsam der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg. Unterlagen über die Ablieferer dieser Wertgegenstände sind nicht mehr vorhanden.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß es sich bei diesen Gegenständen ausschließlich um S i l b e r -sachen handelt.

Hansestadt Hamburg
-Finanzbehörde-
- 305/20 -
3373

Hamburg 36, den 4. 7. 51. 1950
Gänsemarkt 36
Fernsprecher:
34 1016, App. 894

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) H a m b u r g 36
Slovekingplatz
Ziviljustizgebäude

Betr.: Rückerstattungssache *Martin Fabian*

Bezug: Az.: 2 3474-3-

Zu dem Anspruch auf Rückerstattung von Wertgegenständen (Gold- Silbersachen usw.) wird folgendes ausgeführt:

Nach § 1 der 3. Anordnung auf Grund der VO über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21.2.1939 (RGBl. 39, S.282) hatten alle Juden diese Gegenstände an dem Reich eingerichtete öffentliche Ankaufstellen abzuliefern. Die Ankaufs- bzw. Versteigerungserlöse wurden sämtlich von der dem Reichswirtschaftsminister unterstehenden zentralen Reichsdienststelle in Berlin an die Konten der abgebenden Personen abgeführt. In Hamburg wurden auf Grund der o.a. Anordnung 2 Ankaufstellen in den Räumen der öffentlichen Leihanstalten Bäckerbreitengang und Gothenstraße eingerichtet. Diese Leihanstalten unterstanden zwar der Verwaltung der Hansestadt Hamburg für wirtschaftliche Unternehmen und für Verkehrsangelegenheiten, waren aber in ihrer Eigenschaft als "öffentliche Auskunftstellen" i. S. der o. a. Anordnung auftragshalber für das Reich tätig. Die Wertgegenstände wurden daher auch grundsätzlich an die zentrale Reichsdienststelle abgeführt.

Die Hansestadt Hamburg ist infolgedessen für alle diesbezügliche Rückerstattungs- oder Ersatzansprüche nicht passiv legitimiert, weil sie nicht Rechtsnachfolgerin des Reichs ist.

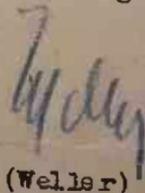
Lediglich ein geringer Hundertsatz der Gegenstände wurde, da er einen besonderen Seltenheits- oder Kunstwert besaß, von dem Museum für Hamburgische Geschichte und dem Museum für Kunst und Gewerbe angekauft. Diese Gegenstände befinden sich jetzt im Gewahrsam der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg. Unterlagen über die Ablieferer dieser Wertgegenstände sind nicht mehr vorhanden.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß es sich bei diesen Gegenständen ausschließlich um S i l b e r -sachen handelt.

Sollten sich unter den vorhandenen Silbersachen diejenigen befinden, welche vom Antragsteller zurückverlangt werden, so ist die Finanzbehörde zur Rückgabe bereit.

Die zuständigen Stellen sind z. Zt. damit beauftragt, diese Gegenstände zu katalogisieren. Vor Abschluß dieser Arbeiten kann zu dem Anspruch auf Herausgabe von Silbersachen nicht Stellung genommen werden. Es wird aber anheimgestellt, dem Antragsteller aufzugeben, die zurückverlangten Silbersachen genauestens zu bezeichnen, wobei besondere Merkmale (Form, Monogramme, Stempelung, Juwelier usw.) verlangt werden müssen. Die nur artmäßige Angabe der Gegenstände kann für eine Identifizierung mit den vorhandenen nicht als ausreichend anerkannt werden, da sonst andere Anspruchsteller, welche gleichfalls auf Gegenstände dieser Art Ansprüche geltend machen, benachteiligt werden könnten.

Im Auftrage



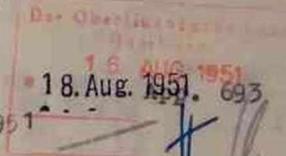
(Weller)

Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde -
Gesamt für Vermögenskontrolle
Hamburg 36
Gänsemarkt 36

Abschrift VMS d

- 305/20 -

den 15. August 1951



305
T1

An das
Landgericht Hamburg
- 1. Wiedergutmachungskammer -
H a m b u r g 36
Siebekingplatz

In der Rückerstattungssache

F a b i a n ./. 1. Hansestadt Hamburg
2. Deutsches Reich
- 1. WiK 678/51 -
- II/2 3474-3-

wird, soweit sich der Anspruch gegen die Hansestadt Hamburg -
Finanzbehörde - richtet, vorsorglich

W i d e r s p r u c h

eingelegt.

Die Hansestadt Hamburg muss ihre Passivlegitimation im vorliegen-
den Verfahren in Abrede stellen, da die Organe der Hansestadt
Hamburg, die bei der Entziehung beteiligt waren, als Organe des
Reiches tätig gewesen sind und die An- und Verkäufe der Wert-
sachen ausschliesslich für Rechnung des Reiches getätigt ha-
ben. Ich verweise auf das bei der 1. Wiedergutmachungskammer beim
Landgericht Hamburg anhängige Rückerstattungsverfahren Fels ./.
Deutsches Reich und Hansestadt Hamburg - Az. WiK 159/51 - in
welchem in Kürze eine Leitentscheidung zu erwarten ist.

Es wird daher beantragt, das Verfahren gegen die Hansestadt Ham-
burg bis zur Verkündung der Entscheidung der 1. Wiedergutmachungs-
kammer beim Landgericht Hamburg aus z u s e t z e n .

Vorstehender Abdruck an
Oberfinanzdirektion Hamburg
zum - Az. O 5210 -F 1- P 55d
zur Kenntnis.

Im Auftrage :
gez. Weller
(Weller)

Im Auftrage :

Weller
(Weller)

-Ml.-

V
Zea
H 12
1951

Abschrift

den 22. August 1951

0 5110 - Fl V 115d

Hamburg 11,
Rüdigsmarkt 88 ; Fernsprecher 34 10 04

gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben
An das

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Hamburg

Betr.: Nickerstattungsache Martin Fabian ././ D.R.
Bezug: dort. Schreiben v. 25.6.1951 Akt.Zeichen II/2 3474 - 3 -
Anlagen: keine

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Unter dem 21. Februar 1951 ist mir ein Antrag mit dem Aktenzeichen II/2 3474 U.A. 1,2,3, u. 4 zugestellt worden. Zu dem Antrag II/2 3474 - 3 - habe ich unter dem 19.III. 1951 Stellung genommen. Mit Beschluß vom 19.6.1951 ist die Sache an die Wiedergutmachungskammer verwiesen worden, wo das Verfahren unter dem Aktenzeichen 1. WiK 678/51 läuft. Damit dürfte der mir übersandt Antrag II/2 3474 - 3 - seine Erledigung gefunden haben.

In Auftrag
gez. Kopp



Beauflicht

Landgericht

Wiedergutmachungskammer

VMSW

der Oberfinanzdirektion
Hamburg
30. AUG. 1951

Hamburg 36,
Sievekingplatz / Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: 451751

28. August 1951

308

Aktenzeichen: 1 WiK 678/51
Z 3474 - 3 -

Bei allen Eingaben anzugeben!

In der Sache

F a b i a n gegen Deutsches Reich

- O 5210 - Fl V 115d -

und Hansstadt Hamburg - Finanzbehörde -

- 305/20 -

fällt der Termin vom 5. Oktober 1951 fort.

Die Geschäftsstelle.

Koplin, SA.

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 56256
12/1/5

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

27.8.1951

309

An das
Landgericht Hamburg
1. Niedergutachungskammer

Hamburg 36

Zu: 1.347 678/51

Bez.: Zuckerstattungsache Fabian gegen Deutsches Reich und Hansestadt Hamburg

In Sachen Fabian gegen Hansestadt Hamburg und Deutsches Reich sind wir einver-
standen mit der Aussetzung des Verfahrens bis zur Verkündung einer Entscheidung
in Sachen Fels gegen Deutsches Reich.

(folgt)

Landgericht Hamburg

(21a) Hamburg den 5. Oktober 1951

1. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 1 III- 678/51

WIEZ
- 3 Okt. 1951
1 Okt. 1951

7h

340

Z 5474 - 3 -

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor **Dr. Joost,**

F a b i a n

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat **Dr. Hambrunn,**

gegen

" **Engelschall,**

als Beisitzer.

Deutsches Reich

- O 5210 - F 1 - P 55 d -

Keßler, JA,

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller

Dr. Blumberg für die URO

für Antragsgegner

Steuerantworn Rebeling.,

für die Hansestadt Hamburg niemand.

Beschlossen und verkündet:

Die Sache wird vertagt auf einen noch zu bestimmenden Termin im Dezember 1951.

(Unterschiedet:)

Joost, Dr.

Keßler.

✓
v. J. A.

Ch.
12.10.51

Landgericht

1. Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36, 11. Oktober 1951

Siebekingplatz, Zollhausgebäude
Fernsprecher: 357731

311

Aktenzeichen:
I Wik 678/51

18. Okt. 1951

Ladung

Bei allen Einweisen anzugeben!

In der Minderstatungssache

Fabian gegen Deutsches Reich

- O 5210 - F 1 - P 55 d -

ist Verhandlungstermin auf

Freitag, den 14. Dezember 1951, 9.30 Uhr

Zimmer 624, Anbau, I. Stock

anberaumt worden.

Die Geschäftsstelle.

An die
Oberfinanzdirektion
Hamburg
(Herr Rebeling.)

Bruck
41
Aufsichtsrat

Landgericht

(24a) HAMBURG, den 14. Dez. 1951

1. Wiedergutmachungskammer

Öffentliche Sitzung

Aktenzeichen: 1. W. K. 678/51

In der Rückerstattungssache

Z 3474 - 3 -

Fabian

Gegenwärtig:

1. Landget. Die. Rat
als Vorsitzender,

Dr. Joost,

gegen

1) Deutsches Reich

-05210 - 21 -

55 d -

2. Landgerichtsrat

Dr. Farabrunn

2) Hansestadt Hamburg,

erschieden bei Aufruf

3.

App. Molberger
als Beisitzer,

für Antragsteller RA Ludowig

für URG mit Untervol macht,

für Antragsgegner

4. als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Kogler, JA.

1) Steuerantmann Rebeling,
2) Herr Lessow.

RA Ludowig erklärte: Die Ansprüche werden gegen die Hansestadt Hamburg nicht weiter verfolgt.

Herr Rebeling erklärte: Die Akte der Devisenstelle 1. W. K. 773674/38 enthält Angaben darüber, welche Devisenstände zur Mitnahme freigegeben und welche abgeliefert worden sind.

RA Ludowig beantragte Poststellung des Schadens in DMark.

Die Sache wurde verhandelt
Beschlussen und verkündet:

I. Die Devisenakte I-K 773674/38 ist heranzuziehen.
II. Der Antragsgegnerin wird nachgelassen, bis

zum 31. Dezember 1951 noch einen Schriftsatz einzu-
reichen.

III. Danach soll den Parteien eine Entscheidung
zugestellt werden.

(Unterschriftet:)

Jocst, Dr.

Keller.

V

Vermerk: Die Bes.-Karte wird herausgegeben. Die damit ge-
maachten Betr. 128,- werden nach dem Betrag
für Post- + Telefonkosten eingezogen. Eine
Kalkulation anläßlich d. gem. Post.

2.) gda.

137 22.1.42.51.

United Reimbursement Office
Hannover, Kaulbachstraße 23

Telefon 56256

UK/P/6

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

14.12.1951

ue 3/10

E i l t

An die
I. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

3. JAN. 1952
Anlagen

14.12.51 9-10
LAND- UND ANTSGERICHTS

H a m b u r g

Zu 1 Wik 678/51
2 3474 - 3 -

Betr.: Fabian gegen Deutsches Reich wegen Gold und Silber

Die Erklärung unseres Terminsvertreters vom 14.12.1951, daß die Ansprüche gegen die Stadt Hamburg nicht weiter verfolgt werden, bedeutet nicht, daß der Antrag gegen die Stadt Hamburg zurückgenommen wird. Dieser Antrag wird ausdrücklich aufrecht erhalten.

Wir sind aber damit einverstanden, daß die Entscheidung gegen die Stadt Hamburg zurückgestellt wird, bis ein Urteil des Board of Review über die Frage der Haftung der Städte für bei den städtischen Pfandleihanstalten abgelieferte Wertgegenstände vorliegt.

4.12.1952

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g

=====
(O 5210 - F 1 - P 55 d)

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer

10 1/2 314

1 WiK 678/51

Hamburg, den 31. Januar 1952

- Z. 3474 - 3 -

viii d

Oberfinanzdirektion
Hamburg
8. FEB 1952

In der Rückerstattungssache

Fabian ./. 1) Deutsches Reich
2) Hansestadt Hamburg

werden die Parteien gemäss richterlicher Verfügung auf folgendes hingewiesen:

In der gemäss Beschluss vom 14. Dez. 1951 herangezogenen Devisenakte der Eheleute Fabian befindet sich nicht, wie in anderen Fällen, eine Durchschrift der Ablieferungsbescheinigung für Gold und Silber. Aus der Akte ist lediglich zu entnehmen, dass die Eheleute Fabian am 14. Dez. 1938 folgende Schmucksachen besessen haben:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| 1 Perlenhalskette | Wert ca. RM 300.-- |
| 1 Krawattennadel mit Perle) | |
| 1 gold. Herrenuhr mit Kette ") | ca. RM 200.-- |
| div. Brillantsplitter |) |

Aus der Akte ergibt sich nicht, dass diese Sachen abgeliefert oder eingezogen worden sind, desgleichen enthält sie nicht die im Termin vom 14. Dezember 1951 genannten Freigabevermerke.

Beide Parteien wollen sich zu vorstehenden Feststellungen binnen 4 Wochen äussern, der Antragsgegner insbesondere dazu, woher die im Schriftsatz vom 19.3.51 gemachten Angaben stammen. Der Antragsteller möge das Original der Ablieferungsbescheinigung vorlegen und angeben, ob die Pos. 1, 2, 4 und 17 der Anmeldung mit den oben genannten Gegenständen identisch sind.

Die Geschäftsstelle.

O. Weber, S. A.

An die
Oberfinanzdirektion
Hamburg

===== (O 5210 - F 1 - P 55 d)

Oberfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg, den

315
25. Februar 1952

- O 5210 -

F 1

v 115 d

Vfg.

1.) Kzl. fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift (hand-
schriftl. zu unterzeichnen!) und 3 Abschriften, davon 2
der Reinschrift beifügen, 1 für die Akte.

2.)

Einreichung

An das
Landgericht Hamburg - Wiedergutmachungskammer -
H a m b u r g

In der Rückerstattungssache
4 WIK-678/54 - 2 3474 - 3 -

Fabian 1. 1) Deutsches Reich
2) Hansestadt Hamburg

Kanzl. am
Gespr.
Verh.
Abgeh.
Ang. Altpap.
Nr. 24/12
1. März 1952

Bevollmächtigter:

Antragsteller

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehör-
de Verfahrensvertreter die Oberfinanzdirektion Hamburg -

Antragsgegner

lege ich auf Grund der von der Finanzbehörde Hamburg mir er-
teilten Vollmacht hiermit namens des Rückerstattungspflichtigen
gegen den am zugestellten Beschluß der
Wiedergutmachungskammer vom

sofortige Beschwerde

ein und rufe die Entscheidung des Wiedergutmachungssenats beim
Hanseatischen Oberlandesgerichts an mit dem Antrage,

(siehe Ansätze
rückseite)

3.) V 115 c mit 1 Abschrift von 2.)

4.) z.d.A.

I. A.
[Signature]
(z. U.)

wird ~~auf die~~ rechtliche Verfügung vom 31. Januar 1952
mitgeteilt, dass sie im Schriftsatz vom 19.3.51 ge-
machten Angaben einem Bescheid der Dienststelle,
Hamburg, Akt 2: J.R/R 7/3674/38 vom 16.8.1948 ent-
nommen würden.

Der betreffende Abschnitt lautet, wie folgt:

" Zu 5) Von den Silbergegenständen wurden von der Dienststelle
zur Aufnahme ins Inventar je 6 Besteck, Besteck, Löffel und
Kaffeeöffel sowie 10 kl. silberne Gegenstände freigegeben.
Die übrigen Silbergegenstände sowie der Schmuck wurden
an die öffentliche Verkaufsstelle Reichsbankgang 73 abge-
liefern. Der Nettoerlös betrug RM 198,--. Der gesamte Schmuck
und die Silbergegenstände haben lt. Tage des Inventars
Schwabe, Neuenwall 9, einen Wert von RM 363,90."

O 5210-F 1-V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Dienststelle Wiedergutmachung;
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64 a

An das
Landgericht Hamburg-1. Wiedergutmachungskammer-

H A M B U R G

In der Rückerstattungssache

-1 WK 678/51-

2 3474-3-

Fabian gegen 1) Deutsches Reich
2) Hansestadt Hamburg

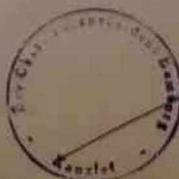
wird auf die richterliche Verfügung vom 31. Januar 1952 mitgeteilt, daß die im Schriftsatz vom 19.3.51 gemachten Angaben einem Bericht der Devisenstelle, Hamburg, Akt.Z.: 3 L/R 7/3674/39 vom 16.8.1948 entnommen wurden.

Der betreffende Abschnitt lautet wie folgt:

" Zu 5) Von den Silbergegenständen wurden von der Devisenstelle zur Mitnahme ins Ausland je 6 Esselöffel, Essgabeln, Essmesser und Kaffeelöffel sowie 11 kl. silberne Gegenstände freigegeben. Die übrigen Silbergegenstände sowie der Schmuck wurden an die öffentliche Ankaufsstelle Bäckerbreitergang 73 abgeliefert. Der Nettoerlös betrug RM 193.- Der gesamte Schmuck und die Silbergegenstände hatten lt. Taxe des Juweliers Schrafer, Neuerwall 9, einen Wert von DM 363,90 ."

Im Auftrag

gez. Dr. Strehlow



Beglaubigt

Zollinspektor

UK/S/4

Hannover, den 7.8.52
Dr. B./Sch.

Dr. B. 21/11/52
317

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
H a m b u r g

Oberfinanzdirektion
Hamburg

43

18. AUG. 1952

1. WK 678/51

№. 3474 - 7-7 U AUGE. 1952

W 8/1/52

Betr: Rueckerstattungssache Fabian ./., Deutsches Reich. DFR 11 - F 1 - V 11526

Zu der Verfügung vom 4.4.52 teilen wir folgendes mit:

I. Nachdem der Antragsteller im November oder Dezember 1938 aus dem Konzentrationslager entlassen war, betrieb er sofort seine Auswanderung. Er reichte zu diesem Zweck bei der Devisenstelle Hamburg eine Liste seines Umzugsguts und der Schmuck- und Silbersachen ein, die er ins Ausland mitzunehmen beabsichtigte.

Die Akten der Devisenstelle wegen daraufhin geprüft werden, ob sich darin die Umzugliste des Antragstellers einschl. der Liste von Silber und Schmuck befindet.

Nachdem diese Liste im Jahre 1938 bei der Devisenstelle eingereicht war, konnte der Antragsteller später, als durch die "Anordnung 3" vom 21.2.1939 (RGBl. I S. 282) die Ablieferungspflicht fuer Silber- und Schmucksachen etabliert war, nicht wagen, irgendeinen der auf der Liste aufgeführten Gegenstände (Silber, Gold und Schmuck) nicht abzuliefern, sofern der betreffende Gegenstand nicht ausdrücklich freigegeben war.

Der Antragsteller hat demgemäss die wesentlichen Gegenstände, die im Ergänzungsblatt der Anmeldung unter Ziffer 3 als "Silber- und Schmucksachen" aufgeführt sind, bei der Ankaufsstelle abgeliefert.

II. Wenn die eben erwähnte Liste (Ergänzungsblatt Ziffer 3) der tatsächlich abgelieferten Silber, Gold und Schmuckgegenstände nicht mit der Ankaufsstelle der öffentlichen Ankaufsstelle Hamburg Nr. 899 (Bl. 34 der Devisenakte) übereinstimmt, so ist darauf hinzuweisen, dass der Antragsteller bei Aufstellung der Liste 899 voellig unbeteiligt war; er hat erst vor kurzem eine Abschrift dieser Liste 899 zu Gesicht bekommen.

In dem Ablieferungsverzeichnis 899 fehlt als Wichtigstes die abgelieferte goldene Armbanduhr. - Nach Ansicht des Antragstellers muss diese Armbanduhr bei der Ankaufsstelle einen Liebhaber gefunden haben, sodass sie aus diesem Grunde nicht in die Ablieferungsliste aufgenommen wurde. Ähnliche Unregelmässigkeiten waren damals an der Tagesordnung. - Was im Verzeichnis 899 als "2 Späene" bezeichnet worden ist, weiss der Antragsteller nicht zu erklären. X)

Was das Verschwinden von Gegenständen bei diesen Massnahmenproportionen der Juden anlangt, so sei darauf verwiesen, dass bei der Versteigerung des Umzugsguts des Antragstellers ähnliche Veruntreuungen vorgekommen sind, indem z.B. ein Gegenstand als "1 Lederstul" fuer RM 2,- versteigert wurde, während der in dem Lederstul befindliche wertvolle Kodak-Apparat verschwunden ist.

V.

X) Späene hinter Löffel

- 2 - $\frac{1}{2}$ da 2/24/9.

1) Reg 13 am. D. d. Di Das. - Here anrufen tel. angab.

Hier befindet sich ein 82. 1451 bei der 1. WK. 678/51 278.5

2) W. u. Einzug.

207 207.0.52 Dr. 2/8.52

III. Das Gericht weist in seiner Verfuegung vom 31.1.1952 darauf hin, dass sich, andere als in anderen Fallen, im Falle Fabian eine Ablieferungsbescheinigung fuer Gold und Silber nicht bei den Devisenakten befinde. - Auch dies deutet darauf hin, dass offenbar bei der Ablieferungsstelle Unregelmassigkeiten vorgekommen sind im Falle Fabian und dass der betreffende Beamte eine Ueberaendung der Ablieferungsbescheinigung an die Devisenstelle vermieden hat, weil sonst Unstimmigkeiten zwischen der bei der Devisenakte befindlichen Unzugewilligte des Antragstellers und der Ablieferungsbescheinigung zu Tage getreten waeren. - Wenn das Gericht weiter darauf hinweist, aus der Akte der Devisenstelle sei lediglich zu entnehmen, dass die Eheleute Fabian am 13.12.1938 folgende Schmucksaachen besessen haben:

- 1 Perlenhalskette,
- 1 Krawattennadel mit Perle,
- 1 goldene Herrenuhr mit Kette,
- diverse Brilliantsplitter,

so ist darauf aufmerksam zu machen, dass nach der Anordnung 1 vom 26.4.38 zur Anmeldung des Vermoegens von Juden persoenliche Gebrauchsgegenstaende und Hausrat nicht anmeldspflichtig waren, sondern nur Luxusgegenstaende. Waehrend die uebrigen Silber- und Goldsaachen als persoenliche Gebrauchsgegenstaende und Hausrat betrachtet wurden, waren damals nur die obigen Luxusgegenstaende anzumelden. Die ersten 3 aufgefuehrten Gegenstaende sind identisch mit Nr. 7, 17 und 1 der Liste der Silber- und Schmucksaachen, welche der Antragsteller seiner Anmeldung beigefuegt hat; die diversen "Brilliantsplitter" werden wohl identisch sein mit Nr. 4 der Liste "Collier" mit drei Brillianten".

IV. Jedenfalls ist festzustellen, dass der Antragsteller bei seiner Anmeldung mit groesster Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Zuverlaessigkeit vorgegangen ist; er hatte z.B. angegeben, dass der ihm fuer Ablieferung der Silber- und Schmucksaachen gezahlte Betrag unter RM 200,- geblieben sei, was nach Jahren als genau zutreffend bestaetigt wurde, als sich aus der am 4.4.1952 durch das Gericht uebersandten Ankaufsliste ergab, dass der ausgezahlte Betrag sich belaufen hatte auf RM 198,-.

Auch in der bereits entschiedenen und rechtskraefutig gewordenen Rueckersatzungsache betr. Umzugsgut (Moebel) - 1 WiK 677/51 - bestaetigt die 1. Niedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg im Beschluss vom 9.10.1951, dass die Listen des Antragstellers glaubhaft sind. Wie die Dinge liegen, hat der Antragsteller Anspruch darauf, dass bei Ermittlung des Sachverhalts weitgehend zu beruecksichtigen ist, dass der Antragsteller durch Verlust von Urkunden, verursacht durch Verfolgungsmassnahmen, in Beweisnot geraten ist, sodass er den Beweis fuer die Richtigkeit seiner Angaben in der Hauptsache durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung erbringen muss.

V. Was die Hoehe des Schadens anbelangt, so verweisen wir auf folgende Entscheidungen:

- Bundesgerichtshof vom 14.2.52 JZ 1952 S.161 zu Par.249 BGB;
- OLG Bremen, RnW 1952 S.131;
- WiK Frankfurt/Main RnW 1951 S.69. *45-200!*

Nach unseren Erfahrungen ist es gerechtfertigt, als heutigen Anschaffungswert im Ausland fuer die zwangsabgelieferten Silber- und Schmuckgegenstaende etwa das 15 bis 20-fache dessen anzusetzen, was die Ankaufsteile zu zahlen pflegten, sodass der durch den Antragsteller geforderte Betrag von

RM 3.860,-

uns nicht zu hoch erscheint, insbesondere, wenn man berueck-
sichtigt, dass Schmuck- und Silbergegenstaende im allgemeinen
in einem angemessenen Verhaeltnis zum Wert des uebrigen Haus-
rats und Vermoegens zu stehen pflegten.

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

Hermann Schrader, Hamburg, Neuerwall 9
Juwelen, Gold und Silber

Herrn

M. Fabian,

Hamburg

Steindamm 102

Tag 13. 2.1939.

Die mir vorgelegten Schmucksachen und silb. Gegenstände
taxiere ich auf den gemeinen Wert wie folgt :

1 gold. Herren Uhr, dünnes Gold	Mk. 30.-
1 gold. Uhrkette	" 33.-
1 gold. Damen Armbanduhr	" 612.-
1 Collier m. 3 Brillanten	" 40.-
1 Ring m. Koralle	" 8.-
1 Ring, 1 Perle Rosen	" 10.-
1 kl. Perlenkette	" 50.-
1 Collier, plattiert	} wertlos
1 Manschettenknopf, zerbrochen	
1 Herren Armbanduhr, Double	}
diverse Silbersachen ca. 4710 gr.	
1 silb. Zigtt. Etui	" 5,40
1 Damen Zigtt. Etui	" 1,65
1 Flacon	" 1,35
1 Jupiter	" 1.-
1 silb. Tasche)	}
1 silb. Börse)	
1 Feuerzeug)	
1 Medaillon)	
1 Dose)	
	Mk. 343,90

in Worten Reichsmark : dreihundertdreiundvierzig

gez. Hermann Schrader

1 Schlipfnadel 1 Perle und Rosen Mk 20.-

Mk. 363,90

drehundertdreiundsechzig Reichsmark

gez. Hermann Schrader

Abschrift

3211

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen
und für Verkehrsangelegenheiten

Öffentliche Ankaufsstelle

Hamburg, den 15. März 1939.
Bäckerbreitergang 73

Nr. 899

Von Herrn Martin Israel Fabian, 1.5.89 Berlin

Steindamm 102 Hs.

ausgewiesen durch Meldeschein
sind heute zum Ankauf eingeliefert worden :

Silbersachen.

- 1 Gemüse-,
- 18 EB-,
- 12 Teelöffel,
- 12 Mokka-,
- 1 Streulöffel,
- 2 Späne,
- 2 Etuis,
- 1 Fläschchen,
- 1 Handtasche,
- 12 Fischgabeln,
- 12 dt. Messer,
- 6 Forken,
- zus. 3775 g,
- 6 gr. Messer,
- 12 Obstgabeln,
- 12 dt. Messer,
- 1 Haarbürste,
- 1 Tortenheber
- tl.s. Silber

- 1 gold. Uhrkette
- 2 Stck. Bruchgold
- 1 Platinhalskette
- 2 gold. Ringe
- 1 gold. Tuchnadel
- m. zus. Perlen, Rosetten u.
- 9 Brillanten 42 g
- 1 Perlenhalskette m.gold.Schloß u.
- Rosetten
- 1 gold. Herren Sav.Ankeruhr 207634

Der Schätzungswert beträgt : RM 220.--
 abzüglich Verwaltungsgebühr 10 % RM 22.--
 ausgezahlt sind : RM 198.--

In Worten : Reichsmark Einhundertundachtundneunzig

gez. Unterschrift
Staatsoberinspektor

Oberfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg, 22 August 1952

322

0-5210
0-5205 -71 Av42a v 115-d

Vfg.

1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2. eine Reinschrift und drei Abschriften. Zwei Abschriften sind der Reinschrift beizufügen. Eine Abschrift ist für die Akte bestimmt.

2.) An das
Landgericht Hamburg
-Wiedergutmachungskammer -

23. AUG. 1952
Geschrieben 10.8.52
Copien
Abgew. 5x 26.8.52

Hamburg 36
Sievekingplatz

In der Rückerstattungssache
- 1. Wik 678-571 - (2 3474-3-)

Fabian

Bevollmächtigter:

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbe-
hörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg

Antragsgegner,

(siehe Allokseite)
(siehe Anlage)

- 3.) v 115 : zur Unterschrift
- 4.) Abs.: zur Absendung des Schreibens zu 2. mit zwei begl. Abschr.
- 5.) v 115 o: z.d.A.
Reg. 43

I. A.
(z.U.)

Handwritten signature and initials at the bottom right corner.

Alle Akt., die seit Dezember 1951 dort befindliche Devisenakte Fabian zur Einsichtnahme nach hier zu senden.

abachrift

23

Oberfinanzdirektion Hamburg
F 1 - BV - 43a

Hamburg 13, den 22. August 1952
Postanschrift Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamb 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 34 10 04

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g

In der Rückerstattungsache
- 1 Wik 678/51 -
(Z 3474 - 3 -)
F a b i a n

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,

Antragsgegner,

bitte ich, die seit Dezember 1951 dort befindliche Devisenakte
Fabian zur Einsichtnahme nach hier zu senden.

beglaubigt:

Im Auftrag

Kopp

gez.

(Sillen)



Postfach 10000

Oberfinanzdirektion
Hamburg

Hamburg, 15. Sept.

1952
3 215

0 5210
0 5205 - 71 6843a V 115 d

Vlg.

- 1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2. eine Reinschrift und drei Abschriften. Zwei Abschriften sind der Reinschrift beizufügen. Eine Abschrift ist für die Akte bestimmt.
- 2.) An das *Landgericht Hamburg* *Reg. 12 + 14 der Darlehenkammer für die hierige Akte.*

Landgericht Hamburg
- Wiedergutmachungskammer -

8. 9. 52

26. Sep 1951
17. 9. 52
- 2. Unt. 1952
H. Ant. G.

Hamburg 36
Sieveking platz

In der Rückerstattungssache
- 1. Wik 678/51 - (E 3474-3-)

Fabian

Bevollmächtigter:

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbe-
hörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg

Antragsgegner,

{ siehe Rückseite }
{ siehe Anlage }

- 3.) *18843a* V 115 : zur Unterschrift
- 4.) Abs.: zur Absendung des Schreibens zu 2. mit zwei begl. Abschr.

5.) V 115 z. d. S.
Reg. 43

I. A. *[Signature]*
(z. U.)

6.) Reg. 43 reiche die Dar-
w. Sicherstellung für die an Den. Stelle.

Zu 6) abges
- 2. Okt. 1952 *[Signature]*

17. 9.

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 25. Sept. 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro : Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

F 1 - BV - 43 a

326

An das

Landgericht Hamburg

- 1. Wiedergutmachungskammer -

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

In der Rückerstattungssache

- 1. Wik 678/51 - (Z 3474 - 3 -

F a b i a n

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,

Antragsgegner,

wird mitgeteilt, daß die Ablieferungsbescheinigung der Öffentlichen Ankaufsstelle Hamburg, Bäckerbreitergang 73, vom 15.3.1939 sich als Blatt 34 in der hiesigen Devisenakte befindet. Nach den Bewertungserichtlinien der hiesigen Wiedergutmachungskammern bin ich mit dem Erlaß eines Feststellungsbeschlusses in Höhe von RM 1.000.- wegen abgelieferter Gold-, Silber- und Schmucksachen einverstanden. Zeitpunkt der Entziehung : 15.3.1939.

Im Schriftsatz vom 7.8.1952 hat der Antragsteller geltend gemacht, daß in der Ankaufbescheinigung eine goldene Armbanduhr nicht mit aufgeführt sei. Über den Verbleib dieser Uhr ist hier nichts bekannt. Aus Blatt 43 der Devisenakte geht hervor, daß die Eheleute Fabian sich am 17.4.1939 polizeilich in Hamburg abgemeldet haben, daß aber die Ablieferung in der Öffentlichen Ankaufsstelle durch Herrn Fabian bereits am 15.3.1939 vorgenommen worden ist. Es ist daher nicht verständlich, wenn Herr Fabian vorträgt, er habe erst vor kurzem eine Abschrift der Ablieferungsbescheinigung zu Gesicht bekommen, da er doch die Sachen s.Zt. selbst abgelieferte. Auch die weiter vom Antragsteller vorgetragene Ansicht, daß in der Ablieferungsbescheinigung als Wichtigstes die goldene Armbanduhr fehle, kann nicht geteilt werden, denn sie ist - im Gegensatz zur goldenen Herrenuhr, die mit 30.- RM geschätzt wurde (Bl. 12 der Devisen-Akte) - mit nur 12.- RM eingeschätzt worden. Da ein Nachweis über die Ablieferung der goldenen Armbanduhr nicht erbracht ist, kann ihr Wert bei der Berechnung des Rückerstattungsbetrages nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez.

(Binert)

Handwritten signature



16/82

Dr. E. (214?)
Verm.: Hellynahme rückgr. nicht. *17.12.1952*

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer

J. 327
8.12.

1 WIK 678/51
- Z.3474 - 3 -

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

Martin Fabian

Antragsteller,

Bevollmächtigte: United Restitution Office, Hannover
(UK/R/G)

gegen

- 1) Deutsches Reich - Oberfinanzdirektion -
- F 1 - BV - 43 a -
- 2) Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
Rechtsstelle 12 - 305/20 -

Antragsgegner,

Ort: Hamburg
Az: 12.12.52
Tag: 1. DEZ. 1952
Schlichter: 22. Dez. 1952

hat das Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
durch folgende Richter :

1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
2. Landgerichtsrat Dr. Warnebrunn,
3. Assessor Dr. Schmidt-Rantsch

am 28. November 1952

beschlossen :

I. Der Antragsteller wird auf folgendes hingewiesen :

Ausser der Ankaufbescheinigung vom 15.3.1939, die dem
Antragsteller in Abschrift durch Verfügung vom 4.4.1952
bekanntgegeben worden ist, enthält die Devisenakte zu
den Schmuck, Gold- und Silbersachen des Antragstellers
noch folgende Unterlagen:

Auf Blatt 12 befindet sich eine Taxe des Juweliers
Hermann Schrader folgenden Inhalts:

"Die mir vorgelegten Schmucksachen und
silb. Gegenstände taxiere ich auf den gemeinen
Wert wie folgt:

1 gold. Herren Uhr, dünnes Gold	Mk. 30.-
1 gold. Uhrkette	" 33.-
1 gold. Damen Armbanduhr	" 12.-
1 Collier m. 3 Brillanten	" 40.-
1 Ring m. Koralle	" 8.-

Übertrag: Mk 123.-

328

Übertrag : Mk.123.--

1 Ring, 1 Perle Rosen	"	10.--
1 kl. Perlonkette	"	50.--
1 Collier, plattiert	}	wertlos
1 Manschettenknopf, zerbrochen		
1 Herren Armbanduhr, Dabliß)		
diverse Silbersachen ca. 4710 gr..	"	141,30
1 silb. Zigtt. Etui	"	5,40
1 Damen Zigtt. Etui	"	1,65
1 Flacon	"	1,35
1 Jupiter	"	1,--
1 Silb. Tasche)	}	
1 silb. Börse)		
1 Feuerzeug)	}	
1 Medsillon)		
1 Dose)		
	"	10,20

Mk.343,90

in Worten Reichsmark: dreihundertdreißig und vierzig

1 Schlipsnadel 1 Perle und Rosen Mk. 20.--

Mk.363,90

dreihundertdreißig und vierzig Reichsmark"

Die Ankaufsbescheinigung ist am 17.3.1939 von dem Bücherrevisor Wilhelm Riese, der offenbar damals Bevollmächtigter des Antragstellers gewesen ist, und für den Antragsteller anlässlich seiner Auswanderung tätig war, bei der Devisenstelle eingereicht worden. Wenn der Antragsteller von der Ankaufsbescheinigung bisher keine Kenntnis gehabt hat, dann ist er offenbar von seinem damaligen Bevollmächtigten nicht entsprechend unterrichtet worden. Das Schreiben von Riese enthält keinen Hinweis darauf, dass die Ankaufsbescheinigung unvollständig sei.

Am 30.3.1939 sind folgende Silberachen, verpackt im Paket Nr. 1

- *6 Esslöffel zus. 330 g 800 Silber
- 6 Essgabeln " 385 g " "
- 6 Esmesser " 120 g " "
- 6 Kaffeelöffel 150 g " "

ferner 11 kleine silberne Gegenstände im Einzelgewicht unter 40 gr im Totalgewicht von zus. 245 gr.

Ferner 2 Damenarmbanduhren in Doublé"

und am 11.4.1939 verpackt in Paket Nr.2 folgende

Einzelstücke

329

Einzelstücke

- "15 Kuchengabeln Alp. versilbert
- 12 Essgabeln " "
- 12 Essmesser " "
- 18 Dessertgabeln " "
- 18 Dessertmesser " "
- 1 Chrom Armbanduhr
- 1 alte silb. Armbanduhr
- 1 Kamm mit Silberbeschlag (unter 40 gr)
- 1 Bürste " " " " " "

seitens der Devisenstelle zur Ausfuhr freigegeben worden. Möglicherweise ist die in der Devisenakte fehlende Damenarmbanduhr mit einer der zur Ausfuhr am 11.4.1939 freigegebenen Uhren identisch. Einen bedeutenden Wert kann die Damenarmbanduhr nicht gehabt haben, da der Juwelier Schrader sie nur auf 12.-- Mk. taxiert hat.

Mit Rücksicht auf die vorgenannten Unterlagen kann bisher nicht als erwiesen angesehen werden, dass ausser den in der Ablieferungsbescheinigung enthaltenen Gegenständen auch noch eine weitere goldene Uhr seinerzeit abgeliefert worden ist.

- II. Den Parteien wird Gelegenheit gegeben, zu Ziffer I.) innerhalb einer Frist von 1 Monat Stellung zu nehmen. Alsdann soll den Parteien eine Entscheidung schriftlich zugestellt werden.

(Unterzeichnet:)

Joost, Dr.

Dr. Warmbrunn

Dr. Schmidt-Rüntsch



Für richtige Ausfertigung:

[Handwritten signature]

Jun. Insp./Agent

als Urkundenbeamter der Geschäftsstelle.

Administrativ

Verzeichnis der ...
...
...

Restitution Office
er, Kaulbachstraße 23
Telefon 5 02 56

Telegrammadresse: UROCLAIMS
UK/F/S

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

Hannover, den 14. November 1952
~~xxxx~~ Lu/Zc

330

An die
1. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
H a m b u r g 36.

Zu: 1 WiK 678/51
Z. 3474

Betr.: RE-Sache Fabian ./.. Deutsches Reich

In obiger Sache wird auf den Schriftsatz der Antragsgegnerin vom 25.9.1952 ausnahmsweise die direkte Stellungnahme des Antragstellers vom 31.10.1952 zu den Akten überreicht.

Wir schliessen uns dem dort gestellten Antrag an, dass von der Kammer über die Vorgänge der Ablieferung bei der Ankaufsstelle die zuständigen Beamten als Zeugen vernommen werden.

Anlage.

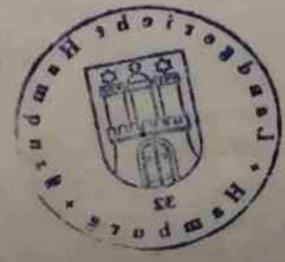
An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g
===== (F 1 - BV - 43 a)

Dr. H. Blumberg
(Dr. H. Blumberg)

Oberfinanzdirektion Hamburg
EV u. EA
Eing.: 6. DEZ 1952 - 8. DEZ 1952
Sachgeb.: 8041/473 Anl.:

Für richtige Ausfertigung:

als Urkundenbesitzer der Geschäftsstelle
für den Angeh.



31. Oktober 1952.

Blatt 1

Ihr Zeichen UK/F.8

Betrifft: M.FABIAN, 22. Worth Villas, London ./.. Dt. Reich
wegen Silbersachen.

In dieser Sache bitte ich folgendes vorzutragen:

Den Vorschlag mit dem Erlass eines Feststellungsbeschlusses in Höhe von RM 1.000.-- muss ich leider ablehnen.

Es stimmt, dass ich mich am 17.4.1939 polizeilich in Hamburg abgemeldet habe. Eigenartig ist die Behauptung, dass die Ablieferung in der öffentlichen Ankaufsstelle durch Herrn Fabian bereits am 15.3.39 vorgenommen worden ist. Der Antragsgegner will damit wohl den Antragsteller discremitieren. Tatsache ist vielmehr, dass der Antragsteller verpflichtet war gemäß Verfügung vom 21.2.39 binnen 2 Wochen abzuliefern.

Es wird wiederholt behauptet, dass der Antragsteller keine Ablieferungsbescheinigung erhalten hat. Richtig ist, dass ihm erst jetzt hier in London eine Liste Nr.899 der öffentlichen Ankaufsstelle mit Schriftsatz des Antragsgegers zu Gesicht kam.

Der Antragsteller hat wohl über den erhaltenen Betrag von 198.-- Quittung leisten müssen. Wenn er eine Ablieferungsbescheinigung erhalten hätte, so wäre die Quittung überflüssig gewesen.

Die Aufstellungsliste Nr. 899 ist nicht am Tage der Ablieferung angefertigt worden. Denn soviel Zeit war nicht. Auch waren nicht so viel Beamte und Schreibmaschinen zur Verfügung. Die ganze Ablieferung hat nicht länger als 1/2 Stunde gedauert.

Wenn die goldene Herrenuhr mit 30.- RM geschätzt wurde so wurden alle anderen Sachen mit 3-4 Pfg per Gramm geschätzt und bezahlt worden sein. In der Anordnung vom 21.2.39 heisst es: Die Richtlinien über die Bewertung und die Festsetzung der Entschädigung hat der Reichswirtschaftsminister erlassen. Das Verschwinden der goldenen Armbanduhr kann nur im Bäckerbreitengang geklärt werden. Warum keine Abschrift Blatt 12 der Devisenakte beigelegt wurde, ist unerklärlich.

Es wird nochmals mit besonderer Betonung darauf hingewiesen, dass Nr. 899 keine Ankaufbescheinigung ist, sondern nur ein Formular für den inneren Gebrauch der Ankaufsstelle Bäckerbreitengang.

Im übrigen wird anheim gestellt, bezüglich der ganzen Ablieferungsangelegenheit den Herrn Stadtoberinspektor? (Unterschrift unter Nr. 899 fehlt) wie die in Frage kommenden Unterbeamten gerichtlich als Zeugen zu vernehmen.

Postamt Office

Kadlbachstraße 23

Telefon 50256

Telegrammadresse: UROCLAIMS

UK/F/8

Please quote our reference

Bitte unser Aktenzeichen angeben

3321

Hannover, den 14. November 1952
~~Exx~~ Lu/3o

An die
1. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
H a m b u r g 36.

Zu: 1 WiK 678/51
2. 3474

Betr.: RE-Sache Fabian ./.. Deutsches Reich

In obiger Sache wird auf den Schriftsatz der Antragsgegnerin vom 25.9.1952 ausnahmsweise die direkte Stellungnahme des Antragstellers vom 31.10.1952 zu den Akten überreicht.

Wir schlossen uns dem dort gestellten Antrag an, dass von der Kammer über die Vorgänge der Ablieferung bei der Ankaufsstelle die zuständigen Beamten als Zeugen vernommen werden.

Anlage.

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

POSTAL INQUIRY OFFICE

HANNOVER
KADLBACHSTRASSE 23
TEL: 56254

333

Please quote our reference

UK/F/8

Bitte unser Aktenzeichen angeben

10.3.1952
/Wi

An
die Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Zu: 1 WiK 678/51

Betr.: PF-Sache Fabian gegen Deutsches Reich u. Hansestadt Hamburg.

Auf die Auflage vom 31.1.1952 betr. abgelieferte Wertsachen ueberreichen wir in der Anlage eine eidesstattliche Versicherung des Antragstellers vom 26.2.1952.

Anlage

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

ABSTRAKT

21. Oktober 1952

Seite 1

Herrn Dr. W. Blumberg, 23. Kaulbachstr., Hannover 1, N. H. Preuss.

Im Auftrag des Herrn Dr. W. Blumberg

334

HANNOVER,
KAULBACHSTRASSE 23
TEL.: 56256

RESTITUTION OFFICE

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

10.3.1952
/01

UK/P/8

AN
die Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
H a m b u r g

Zu: 1 WIK 678/51

Betr.: RF-Sache Fabian gegen Deutsches Reich u. Hansestadt Hamburg.

Auf die Auflage vom 31.1.1952 betr. abgelieferte Wertsachen ueberreichen wir in der anlage eine eidesstattliche Versicherung des Antragstellers vom 26.2.1952.

Anlage

W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

Handwritten text at the bottom of the page, including a signature and possibly a date or reference number, is mostly illegible due to the document's age and the way it was scanned. Some words like "Anlage" and "WIK" are visible.

335

F(10)

Landgericht in Hamburg
- 1. Wiedergutmachungskammer -

1 Wik 678/51
2 3474 - 3 -

27. JAN 1953
8741

*Vermerk: Das Urteil
nimmt an, das für 1953
nicht 2.500, sondern 5000
ist. Diese Annahme
dürfte zugebilligt werden
sein, da fünf Deutsche
in 1953 mit der gold.
Herrnaktive mit Rücksicht von
Rohr 27. - gelobt haben können.*

Beschluss.

In der Rückerstattungssache
des Martin Fabian, London,
Antragsteller,
vertreten durch: United Restitution Office,
Hannover, Kaulbachstr. 25,
gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg diese vertreten
durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,
Az.: F 1 - DV - 43 a
Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungs-
kammer, nach mündlicher Verhandlung, durch folgen -
de Richter :

1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
2. Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
3. Assessor Dr. Schmidt-Rentsch

am 8. Januar 1953 beschlossen :

I

I. Unter Abweisung von weitergehenden
Anträgen wird festgestellt, dass der Antragsgegner
verpflichtet ist, dem Antragsteller für den Verlust
von Schmuck, Gold- und Silbersachen in Werte von
RM 1.417,50 (eintausendvierhundertundsiebzehn 50/100)
Ersatz zu leisten.

Zeitpunkt

*2/2/53 Fe
H. F. ...
2/2/53*

Zeitpunkt der Entziehung : 15. März 1939.

II. Der Beschluss ergeht gerichtskostenfrei; eine Erstattung aussergerichtlicher Kosten findet nicht statt.



G r ü n d e :

Der Antragsteller wohnte früher in Hamburg. Als jüdischer Mitbürger hat er auf Grund der Verordnung vom 21. Februar 1939 seine Schmuck-, Gold- und Silbersachen bei der öffentlichen Ankaufsteller Bäckerbreitergang 73 abliefern müssen. Laut Ankaufbescheinigung Nr. 899 vom 15. März 1939 (Original befindet sich in der Auswandererakte Bl. 34) hat es sich um folgende Gegenstände gehandelt :

1 Gemüselöffel, 1100 -	aus 3775 G,	3775	
18 Messlöffel, 100 1080 -	6 gr. Messer, 15	1500	
12 Teelöffel, 120 240 -	12 Obstgabeln, 15	180	570 X Baus
12 Kaffelöffel, 10 120 -	12 dt. Messer, 15	180	
1 Streulöffel, 20 -	1 Haarburste,	80	
2 Späne,	1 Tortenheber	4365	14700
2 Etuis,	tbl. Silber,	2335	3000
1 Flaschchen,	1 gold. Uhrkette,		
1 Handtasche,	2 Stck. Bruchgold	x B. 4 3400	
12 Fischgabeln, 50 600 -	1 Platinhalskette,	570	2700
12 dt. Messer, 10 600 -	2 gold. Ringe,	2 Ringe 655	490
6 Forken 10 360 -	1 gold. Nadel	330	490
	m. aus. Perlen, Rosetten und 9 Brillan-	490	9700
	ten 42 G.		
1 Perlenhalskette m. gold. Schloss und Rosetten			
1 gold. Herren Sav. Ankeruhr 207634.			

Handwritten note: Rest 2920. X
Korrekturen 2.634.-

Der Schätzwert betrug 220.- RM und wurde nach Abzug einer 10 % Verwaltungsgeld in Höhe von 198.- RM an den Antragsteller ausbezahlt. Nach einer Taxe des Juweliers Schrader in Hamburg vom 13. Februar 1939 (Bl. 12 der Auswandererakten) hat der Wert sämtlicher Gegenstände 363,90 RM betragen. Die in der Taxe aufgeführten

337

fürhten Einzelstücke decken sich im wesentlichen mit den abgelieferten Sachen; allerdings fehlt in der Ankaufbescheinigung die goldene Uhr mit einem von Schrader geschätzten Wert von 12.- RM.

Ausser den in der Ankaufbescheinigung aufgeführten Einzelstücken hat die Devisenstelle Silbersachen sowie zwei Damen-Armbanduhren in Doublé zur Ausfuhr freigegeben (vergl. Bl. 40 und 42 der Auswandererakte).

Der Antragsteller hat form- und fristgemäss bei den zuständigen Behörden Rückerstattungsansprüche angemeldet und in einer Liste die Einzelstücke bezeichnet und mit Wertangaben versehen. Die Liste deckt sich mit der Liste des Juweliers Schrader, und mit Ausnahme der goldenen Armbanduhr mit der Ankaufbescheinigung. Den Gesamtwert nimmt der Antragsteller mit 3860.- DM an. Er behauptet, dass die goldene Damen-Armbanduhr das wichtigste Stück gewesen sei. Obwohl sie in der Ankaufbescheinigung fehle, habe er sie doch abliefern müssen. Seine Ablieferungsbcheinigung habe er seinerzeit nicht erhalten und von deren Existenz erst im Laufe des Verfahrens Kenntnis bekommen. Der Antragsteller bean-spricht eine Ersatzleistung in Höhe von 3860.- DM. Den zunächst gestellten Antrag gegen die Freie und Hansestadt Mansurg hat er mit Schriftsatz vom 5. September 1952 (Bl. 23 d. 2. Zahlung) endgültig fallengelassen.

Der Antragsgegner hat einen RM-Feststellungsbeschluss in Höhe von 1000.- RM nicht widersprochen, im übrigen um Abweisung des Antrages aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen gebeten.

Die Parteien hatten Gelegenheit, in mündlicher Verhandlung die Rechts- und Sachlage zu erörtern. Die Auswandererakte für den Antragsteller ist beigezogen, und hinsichtlich der für das Verfahren wichtigsten Unterlagen den Parteien mit Beschluss vom 28. November 1952 bekanntgegeben worden. Auf die beigezogene Auswandererakte sowie auf die eingereichten Schriftsätze und Unterlagen wird zur Ergänzung des Sachverhalts Bezug genommen.

Der Antrag ist nach dem Gesetz Nr. 59, in dem aus der Beschlusformel ersichtlichen Umfang begründet.

Die

Die Ablieferung der Schrauck-, Gold- und Silbersachen des Antragstellers an die Öffentliche Ankaufsstelle Backerbreitergang stellt, wie keiner näheren Begründung bedarf, eine Entziehung im Sinne des Rückerstattungsgesetzes dar. Eine Rückgabe der damals abgelieferten Einzelstücke kommt nicht in Betracht, da sich ihr Verbleib nicht mehr hat feststellen lassen. Der Antragseegner ist unter diesen Umständen gem. Art. 26 Abs. 2 zum Ersatz verpflichtet, da er den nach dieser Bestimmung zulässigen Entlastungsabweis nach Sachlage nicht führen kann.

Die Höhe der Ersatzverpflichtung des Antragsegegners richtet sich nach dem Wert, den die entzogenen Vermögenswerte im Zeitpunkt der Entziehung gehabt haben. Dagegen bietet das Rückerstattungsgesetz, das kein Entschädigungsgesetz ist, und nur einen Teil der gesamten Wiedergutmachung ^{regelt}, keine Rechtsgrundlage für den Ersatz des heutigen Wiederbeschaffungswertes.

Die Ermittlung des ^{daraufgehenden} neuen Zeitwertes bietet naturgemäss erhebliche Schwierigkeiten, da die Einzelstücke nicht mehr vorhanden, und deshalb weder beachtigt, noch von einem Sachverständigen begutachtet werden können. Die Kammer ist auf eine Schätzung angewiesen, bei der geringfügige Fehler unvermeidlich sind. Der Schätzung sind die ^{Angabe} Ankaufssätze zugrunde zu legen, die die Kammer auf Grund von Beweisaufnahmen in ähnlich liegenden Fällen ermittelte hat. Danach steht fest, dass die Schätzwerte von den Ankaufsstellen seinerzeit nach bestimmten Richtlinien errechnet wurden. Für Silber wurden bis zum 23. März 1939 0,04 RM, nach diesem Zeitpunkt 0,025 RM je Gramm vergütet, während der angemessene Zeitwert für ein Gramm Silber einschl. durchschnittlicher Fassung etwa bei 0,20 RM, d.h. bei dem 5-fachen, bzw. 8-fachen Schätzwert gelegen hat. Für Goldsachen ist 1.- RM je Gramm vergütet worden, obwohl in Durchschnitt als angemessener Zeitwert für ein Gramm Gold einschl. Fassung etwa 6.- RM, d.h. der 6-fache Schätzwert angenommen werden kann.

(Für Schmucksachen, wie Edelsteine und Brillanten und dergleichen ist etwa 1/7 des angemessenen Zeitwertes vergütet worden. Nach dem Datum der Ankaufsberechmung, 15. März 1939, müssten für die Silbersachen 0,04 RM vergütet worden sein. Eine

Nachrechnung der Ankaufbescheinigung auf dieser Basis ergibt jedoch einen aussergewöhnlich hohen Schätzwert allein für die Silbersachen, während für die Gold- und Schmucksachen kaum Teile des Schätzwertes übrig bleiben. Es muss deshalb angenommen werden, dass die Ankaufsstelle bei Errechnung des Schätzwertes bereits den niedrigeren Silberpreis von 0,025 RM, der durchweg erst für die Zeit nach dem 23. März 1939 angewendet wurde, zugrundegelegt hat. Rechnerisch ergibt sich folgendes Bild :

1. Silbersachen :

Das Silbergewicht wird in der Ankaufbescheinigung mit 3775 g angegeben, es kommen Messer, Gabeln, 1 Tortenheber und 1 Haarbürste hinzu, für die die Ankaufbescheinigung ein Silbergewicht nicht enthält. Das Gesamtsilbergewicht kann etwa auf 4700 g geschätzt werden. Von dem Gesamtschätzwert von 220.- RM entfallen auf die Silbersachen mithin

4700 x 0,025 RM = 117,50 RM.

Da der angemessene Zeitwert für 1 Gramm Silber 0,20 RM betragen hat, ist der Schätzwert mit 8 zu vervielfältigen, sodass sich ein Zeitwert für sämtliche Silbersachen von

940.- RM ✓ (⁶⁰⁻¹⁹ 895.-) ergibt.

2. Goldsaachen :

Das Goldgewicht wird in der Ankaufbescheinigung mit 42 g angegeben, sodass wof dem Gesamtschätzwert 42.- RM auf die Goldsaachen entfallen. Da der angemessene Zeitwert für Goldsaachen 6.- RM pro Gramm, einschl. Fassung betragen hat, ist der Schätzwert von 42.- RM mit 6 zu vervielfältigen, sodass sich

252.- RM ✓ ergeben.

3. Der restliche Schätzwert von 220.- RM (abzüglich 117,50 + 42.- RM) ^{Restb.} von 60,50 RM entfällt auf die Schmucksachen und ist mit 7 zu vervielfältigen, sodass sich

423,50 RM ergeben.

4. Insgesamt ergibt sich ein Schätzwert von

940.-
252.-
423,50

1615,50 RM ✓

Hiervon

112,50
42.-
154,50
290.-
159,50
60,50
x 7
423,50

340

Hiervon sind abzuziehen die seinerzeit an den Antragsteller ausbezahlten 198,- RM, sodass eine restliche Verpflichtung des Antragsgegners in Höhe von 1417,50 RM verbleibt.

In dieser Höhe war die Ersatzverpflichtung des Antragsgegners festzusetzen, dagegen liegen für einen höheren Zeitwert keine Anhaltspunkte und Nachweise ~~des Antragstellers~~ vor. Der von ~~dem~~ genannte Betrag von 3860,- Mark ist erheblich übersetzt, da auch der Juwelier Schröder nur zu einem Taxwert von 363,- RM gelangt ist. Zwar haben die Juweliere seinerzeit aus verständlichen Gründen die Taxe so niedrig wie möglich gehalten, sodass der angemessene Wert erfahrungsgemäss etwa bei dem $\frac{3}{4}$ -fachen Taxwert gelegen hat. Dass der Juwelier ein Taxat in Höhe von nur $\frac{1}{10}$ des angemessenen Zeitwertes abgegeben haben sollte, ist unwahrscheinlich und widerspricht den Erfahrungen der Kammer. Der Verbleib der goldenen Damen-Armbanduhr hat nicht festgestellt werden können. Insoweit ist eine Entziehung nicht erwiesen. Die Ankaufsbescheinigung der Öffentlichen Ankaufstelle wurde seinerzeit von dem damaligen Bevollmächtigten des Antragstellers Wilhelm Riese als Anlage zum Schreiben vom 17. März 1939 (Bl. 32 der Devisenakte) eingereicht. Der Bevollmächtigte hat seinerzeit das Fehlen der goldenen Damenarmbanduhr in der Ankaufsbescheinigung nicht gerügt. Es muss unter diesen Umständen angenommen werden, dass die Uhr entweder mit den zur Ausfuhr freigegebenen Gegenständen ins Ausland verbracht, oder in andere unbekannte Hände gelangt ist. Auf Grund der Ankaufsbescheinigung, die von einem Bevollmächtigten des Antragstellers eingereicht war, muss jedenfalls angenommen werden, dass nur die darin aufgeführten Einzelstücke, dagegen nicht weitere Sachen abgeliefert worden sind.

Als Zeitpunkt der Entziehung ist der 15. März 1939 festgesetzt worden.

In diesem Verfahren kann nur ein Beschluss dahin ergehen, dass die Ersatzverpflichtung des Antragsgegners für Vermögensgegenstände des Antragstellers im Werte, ausgedrückt in RM festgestellt wird. Dagegen kann weder der Antragsgegner zu Leistung verurteilt, noch eine Ersatzverpflichtung in DM festgestellt werden, da nach § 14 des von der Militärregierung erlassenen Umstellungsgesetzes die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches ohne Rücksicht auf ihre Entstehungsgründe nicht in die

DM-Währung umgestellt worden sind. Die Erfüllung tier erheblichen Rückerstattungsverpflichtungen des Deutschen Reiches erfordert die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, sodass die Art, der Umfang und Zeitpunkt der Erfüllung der Verbindlichkeiten nur durch einen Akt der Gesetzgebung, dagegen nicht durch Entscheidung der einzelnen Wiedergutmachungsgerichte festgesetzt werden können. Die Kammer musste sich darauf beschränken, durch Feststellung des Zeitwertes und des Entziehungszeitpunktes, die der künftigen Gesetzgebung vorbehalten^{heit}e Entscheidung des Antragstellers vorzubehalten.

Die Entscheidung über die Kosten folgt aus Art. 53 in Verbindung mit § 7 der 2. Ausführungsverordnung zum Rückerstattungsgesetz.

(Unterzeichnet:)

Joost.

Dr. Warmbrunn.

Schmidt-Rantsch.



Für richtige Ausfertigung:

Kohr J. Amptmann

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Dieser Bescheid
ist rechtskräftig. 24. Feb. 1955
Hamburg den

Die Geschäftsstelle

Kohr
Amptmann



Akten

betreffend:

Julian Masin

J.T.C.

Unterakte 3

Aktenzeichen:

F1

II / Z 11 M3

Nummerverzeichnis

~~Hilfsmittelverzeichnis~~

Unterakte 2

II / Z 3474 - 3 -

1. Wik 678/51

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
11 113

Aktenzeichen: Z

16. November 1951

Hamburg 36, den
Stevekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 837 - Telefon 35 17 31

Dr. Löffers

An die

Hansestadt Hamburg -- Finanzbehörde --,
Hamburg 36
Gänsemarkt 36

Eingereichen am

22. Nov. 1951

1. Wegen des von der Jewish Trust Corporation for Germany Hamburg gemäß Art. 8 des Gesetzes Nr. 59 an Stelle von Käthe Fabian, früher: Hamburg, Steindamm 102

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des -- der -- umstehenden -- Vermögenswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung -- Herausgabe des Ersatzes -- anordnen.

gez. Dr. Löffers
(Assessor)

Beglaubigt:

Justizangestellter



VMS d

2571. IV Fe

26. Jan. 1952

Handwritten signature/initials

Oberfinanzdirektion Hamburg

C 5210 - V 115 d

~~C-5235~~

FA

Postanschrift: *25. Jan* 1952
Hamburg, den *25. Jan* 1952
Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Vfg.

1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und ~~3~~ 2 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. ~~Die~~ 1 Abschrift ist für die ~~Finanzbehörde~~ und Akte bestimmt.

2.) An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Betrifft: Rückerstattungssache: *Jewish Trust Corporation*
- an Stelle von Käthe Fabian v. D. R.

Bezug: --- Dort. Schreiben v. *16. 11. 51* Akt.-Zeich. *II 2 11 113*

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäss Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen.

(siehe Anlage)

(" Rücks.)

~~3.) Kanzl. setze auf die Abschrift für die Finanzbehörde:~~

~~Irschriftlich~~

~~der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg
Vermögensverw. -~~

~~H a m b u r g 36~~

~~mit der Bitte um Kenntnissnahme zum Az. 305/20 übersandt.~~

4.) z. Austragung.

5.) V 115 c z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I.A.

So

Kant Schwaben der Vorläufigen Bank in Hamburg
und für die II. Rate zur Fiskusvermögensabgabe
an Frau Käthe Fabian

Rth. 3.000,- 4 1/2% Zinsen laufend zahlbar. Pfänd.
am 15. 2. 39 an die Preuss. Staatsbank, Berlin,
im Annahmewert von Rth. 2.985, ⁰⁷/₁₀₀ abge.
leistet worden.

Ob einan Rth.-Feststellungsbeschluss in dieser
Höhe bin ich einverstanden.

Bezugnahmezeitpunkt: 15. 2. 39.

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5710 - F 1 - V 115 d

Postanschrift:
Hamburg, den 25. Jan. 1952 3
App. 585
Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Abschrift für die Akte

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
(24a) Hamburg 36
Sievekingplatz

Betr: Rückstellungssache Jewish Trust Corporation Hamburg
anstelle von Käthe W a b i a n, früher Hamburg, ./.
Deutsches Reich.

Begru: Bort. Schreiben v. 16.11.1951 Az: II/2 11 113

Anl. Nr. 1 - 2 -

Zu dem Antrag gemäss Bezugsschreiben wird wie folgt
Stellung genommen:

Laut Schreiben der Norddeutschen Bank in Hamburg sind
für die II. Rate zur Judenvermögensabgabe der Frau Käthe Fabian
RM 7.000.- ~~4/8%~~ Preuss. Zentralstaatskass.
Fidbr.

am 15.2.1939 an die Preuss. Staatsbank, Berlin, im Annahmewert

- 2 -

- 2 -

von RM 2985.07 abgeliefert worden.

Mit einer RM-Feststellungsbeschluss in dieser
Höhe bin ich einverstanden.

Entziehungszeitpunkt: 15.2.1939

Im Auftrag

gez: Dr. Strehlow
Assessor

JEWISH TRUST CORPORATION FOR GERMANY

Muelheim/Ruhr, Friedrichstraße 62



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
in Hamburg

Datum:

Unser Zeichen: Reg.No.1769

Ihr Zeichen: II/Z 11113

Anmeldung vom: 8. Dezember 1950

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV. 1. SA
Az.: 29. MAI 1958
Reg. No. 30. MAI 1958
41

Anmeldung vom:

Verfolgter: Käthe Tabin, fr. Hamburg

Gegenstand: Wertpapiere

Wir nehmen diese Anmeldung gemäß dem Globalabkommen
mit dem Bundesminister der Finanzen zurück.

JEWISH TRUST CORPORATION
for Germany

Abschrift an:

Oberfinanzdirektion 0 5210 F 1 V 115 d v
Zentralamt für Vermögensverwaltung

0/12668

B. Singer
B. Wendt

Unterakte 3

II / Z 11 113

Das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Essen.

Essen, den 3. Oktober

1951

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer: Rü T. 855 51

In der Wiedergutmachungssache

JTC. (Käthe Fabian)

gegen

Deutsches Reich

wird - werden - Ihnen der beigelegte Rückerstattungsanspruch
hiermit gemäß Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 59 der brit.
Militärregierung betr. Rückerstattung feststellbarer Ver-
mögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unter-
drückungsmaßnahmen vom 12. Mai 1949 zur Erklärung binnen
zwei Monaten bekanntgegeben.

Es wird gebeten, die Erklärung dem Wiedergutmachungsamt
unter Angabe der obigen Geschäftsnummer und unter Beifügung
von 2 Abschriften der Erklärung einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Wiedergutmachungsamt
gemäß Art. 54 Abs. 1 des obengenannten Gesetzes dem Rück-
erstattungsanspruch stattzugeben hat, falls innerhalb der
Erklärungsfrist von 2 Monaten eine Erklärung zu dem Rück-
erstattungsanspruch nicht abgegeben wird.

Ferner werden Sie gemäß Art. 55 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 59
der brit. Militärregierung (Rückerstattungsgesetz) um sofortige
Auskunft ersucht, ob und mit welchen Personen Miet- oder Pacht-
verhältnisse an dem Grundstück
bestehen.

S1	Finanzbehörde	
	Empf. 10. OKT. 51	157003
V	1	33

An den
Herrn Senator für Finanzen
der Stadt Hamburg
in H a m b u r g .

Auf Anordnung:

günz
Justizungssteller.

OFD

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,
should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN
ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz I der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Nordrhein-Westfalen (b) Kreis Essen (c) Gemeinde Essen

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) / Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) _____ (b) Christian Name(s) / Vorname(n) _____

(c) Address / Anschrift _____

(d) Date and Place of Birth / Geburtsdatum und Geburtsort _____ (e) Nationality / Staatsangehörigkeit _____

(f) Employment / Beruf _____ (g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer _____

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim / Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist. _____

JEWISH TRUST CORPORATION
FOR GERMANY
HEAD OFFICE
HAMBURG, JUNGFERNSTIEG
ALSTERECK

Geschädigter:

Käthe Fabian, früher Hamburg,
Steindamm 2

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. / Nähere Bezeichnung des Vermögens. _____ Estimated value at date of deprivation. / Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme. _____

(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens _____

(c) Registration in Grundbuch or other Register / Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register _____

(d) State whether:— / Angaben über Folgendes:

(i) Confiscation was made without payment? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet? _____

(ii) Sold under duress? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt? _____

(iii) If the latter, what payment was made? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt? _____

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) _____

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e)) _____

(g) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben _____

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property Estimated value at date of deprivation
Nähere Bezeichnung des Vermögens Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

**Bankkonten und Depot
d. d. Rheinisch-Westfälischen Bank in Essen**

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens **Essen,**

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ? **Sonder Steuern und Abgaben**
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

**Deutsches Reich, vertreten d. d. Finanzminister v. Nordrhein-Westfalen
Finanzbehörden**

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

wie (e)

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

**Bezug: Anzeige d. Rheinisch-Westfälischen Bank in Essen
vom 20.10.48
Aktenzeichen: MAGF/P C/12668**

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift



Date
Datum

8. Dezember 50.

Oberfinanzdirektion Hamburg

5210 - F 1 - V 115 d

Es wird gebittet, dieses Geschäftszeichen, das Tas und Coyenland dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postenschrift:

24 Hamburg 11, den 11. Dez. 1951
Rufnummer 88 | Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

hg

An das
Wiedererstattungsamt
beim Landgericht Essen
L. A. 2. 2. B

Geschäftszeichen 3/2514
Ciel:
Abgesandt 11. Dez. 1951

Land

Betrifft: Rückersatzsache der Jewish Trust Corporation,
an Stelle von Fabian o./o. Deutsches Reich.
Bezug: Dort. Schreiben vom 3.10.1951 - Az.: RU T 855/51.
Ablauf: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen:

Nach Mitteilung der Devisenstelle lagen im Depot der Deut-
schen Bank in Essen

7-
98-

RM 10.000,- 4 1/2% Preussische Centralbodencred. Pfdb. r.
" 2.100,- 4 1/2% " " " "

-13-

Über den Verbleib der Wertpapiere gibt die Deutsche Bank
in Essen (Rheinisch-Westfälische Bank) die nachfolgende
Auskunft:

"Auf Ihr Schreiben vom 23.8.1948 teilen wir Ihnen mit, daß
aus dem seinerzeit bei uns geführten Depot von Frau Käte
Fabian

RM 4.200,- 4 1/2% Preuß. Centralbodencred. u. Pfandbriefbank
Pfandbriefe Em. 1 A/O

am 20.2.1939 an die Kreis-Staatsbank (Seehandlung), Berlin 8,
als Kündleistung II. - IV. Rate abgeliefert wurden.

Verkauft wurden aus dem genannten Depot:

am 22.3.1939 RM 2.300,- 4 1/2% Preuß. Centralbodencred. u.
Pfandbriefbank Pfandbriefe Em. 1 A/O

am 1.4.1939 RM 500,- 4 1/2% dergleichen

am 5.4.1939 RM 500,- 4 1/2% " "

am 11.4.1939 RM 2.500,- 4 1/2% " "

am 11.4.1939 RM 2.100,- 4 1/2% Preuß. Bodencred. Bk. Pfdb. r.

Em. 21 A/O,

wofür der Erlös dem Konto von Frau Käte Fabian bei uns
gutgeschrieben wurde. "

Von diesem Erlös wurden RM 491,96 an die Firma H. & J. Harburg
& Co., Hamburg, zu Gunsten des Jüdischen Religionsverbandes,
Hamburg, wegen Gemeindesteuern 1937/39 und RM 7.252,26 an
unsere Filiale in Hamburg zu Gunsten von Frau Käte Fabian
überwiesen."

Die Deutsche Bank in Hamburg teilt über den Verbleib der ihr
überwiesenen Gelder folgendes mit:

"Auf Ihre Anfrage vom 9. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß nach unseren Feststellungen für Frau Käte Fabian die folgenden Beträge von der Deutschen Bank Filiale Essen eingegangen sind:

24.3.1939	RM	1.175,20	
"	"	1.273,17	
13.4.1939	"	487,60	
"	"	<u>4.935,97</u>	
	RM	7.232,26	

Dagegen ist in folgenden Beträgen verfügt worden:

24.3.1939	RM	1.200,--	Barszahlung
6.4.	"	65,--	"
13.4.	"	1.263,75	an Hamburg-Amerika-Linie w./Fahrkarten
"	"	1.150,--	an Weltreisebureau Union G.m.b.H. Agentur von Jhns. Cook & Son Ltd. w./Fahrausweise
"	"	487,60	Barszahlung
14.4.	"	1.280,--	an Willi Springer & Co., Christianshof w./ Lift ect.
18.4.	"	769,10	Barszahlung
19.4.	"	200,--	an Gertrud Fabian, Berlin-Charlottenburg für Lebensunterhalt
"	"	400,--	an Bruno Fabian, Berlin-Charlottenburg w./Fahrkarte nach Shanghai."

Es steht somit fest, daß von den bei der Deutschen Bk in Essen ursprünglich deponierten Wertpapieren ein Teilbetrag von der dortigen Bank für Judenvermögensabgabe abgeliefert worden ist, während der Restbetrag auf das Hamburger Konto der Frau Fabian zu deren freien Verfügung überwiesen wurde.

Ich bin somit mit der Sache nicht befaßt gewesen und bitte, den Antrag wegen mangelnder Passivlegitimation zurückzuweisen.

Ich weise weiter darauf hin, daß beim hiesigen Wiedergutmachungs-Verfahren anhängig sind wegen Umzugsgut, Bankguthaben, Silber- und Schmucksachen und wegen Passageguthaben (II Z 3474 -1 bis 4-) nicht aber wegen Judenvermögensabgabe.

Im Auftrag
gez. Rabelling

2) Zda.

79

An das
Niedertuchungsamt
des Landgerichts

Jewish Trust Corporation
for Germany
Mülheim/Ruhr
Friedrichstraße 40

den 4.2.52
7/Ko.

Landr. Amtsgerichts Essen
Eing.- 7.FEB 1952 Vm *
.....3d.....Bis.....Anl.

R S S K R

In der Rückerstattungssache
JTC (Käthe Fabian)
gegen Deutsches Reich

255157 Rü Sp T 41/52

teilen wir mit, das die Rhein.-Westf. Bank die abschriftlich
anliegende Auskunft erteilt hat.

JEWISH TRUST CORPORATION
FOR GERMANY

i.A. *Strathmann*
(Dr. Strathmann)

Anlagen.

Rheinische Westfälische Bank, Essen früher Deutsche Bank.

Rechn. Käthe Fabian.

Für das Konto ist am 15.11.1938 durch die Zollfahndungsstelle Essen
dre. am 6.2.1939 durch den Oberfinanz-Präsidenten Hamburg Sicherungs-
Anordnung verfügt worden.

Über den Verbleib der Wertpapiere und des Erlöses aus den verkauften
Wertpapieren fügen wir eine Aufstellung bei. Das Konto ist am 22.4.39
durch Überweisung von RM 357,74 an die Mutter, Frau Käthe Mosger,
Essen, Hermann Göringstr. 61, zum Ausgleich gekommen.

Fi

Verleihen

D. Wangen

Neuanmeldung
Unterakte 5

L 27 237

Verleihen!

A. Geschädigte(r)
(It. Beschluß)

Hein Kalmer

B. Berechtigte(r)
(It. Beschluß)

C. Antragsgegner: D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

- Grundstück(e) - Nutzungen
- Bankguthaben Hypothek(en) - Zinsen - Forderungen
- Wertpapiere
- Mobiliar und Hausrat Bekleidung, Wäsche
- Kunstgegenstände Bücher
- Gold, Silber, Schmuck
- Judenvermögensabgabe Reichsfluchtsteuer
- Transfer Abgaben an RVDJ
- Andere Abgaben (
- Sonstige Ansprüche (

E. Antrag
zurückgenommen (Bl. 9) rechtskräftig zurückgewiesen (Bl. -----)

F. Rechtskräftige Feststellungs- oder Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen: Abtretungen an
Zessionen: Land gem. §§ 60
bzw. 130 des BEG:

WGA vom	19	Blatt	Blatt	Blatt
WGK "	19	"	"	"
OLG "	19	"	"	"
ORG "	19	"	"	"

G. Vergleich vom:

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11, den 9. April 1962
Zippelhaus 5 Sch.

Fernsprecher: 36 11 21)
Behördennetz: 31) App. 831

Geschäfts-Nr. 2 27 231
Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14

Mo 24
1
Oberschlesische Zeitung
13. APR. 1962
10. APR. 1962

1. In der Rückerstattungssache

Haim Kadmon

Öffentlicher Vormund im Staate Israel,
Administrator General, POB. 1254, Mitzpeh House,
Jerusalem/Israel

im Namen von unbekannt (Dampfer "Wangoni") Erlös
Antragsteller,

Zustellungs-
Bevollmächtigte : Israel Mission, Köln-Ehrenfeld,
Subbelratherstr. 15,

g e g e n

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Antragsgegner,

ist das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung von

Umzugsgut - - - - - gemäss Anmeldung vom 23. Dez. 1958 -
eröffnet worden. Liste UG/1 Pos.Nr. 1.471

Der vorbezeichnete Anspruch wird Ihnen gemäß Artikel 53 Absatz 1
Satz 3 REG zur Erklärung binnen zwei Monaten nach Zustellung
bekanntgegeben. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein,
so kann das Wiedergutmachungsamt eine Entscheidung nach Artikel
54 REG treffen.

Erklärungen werden in 3-facher Ausfertigung erbeten.

Anlage
Anmeldung v. 23.12.1958

Die Geschäftsstelle
Seidensticker
Justizangestellter

WgA 20 - 1.62 - 1500 -

11/1 bis
2/1
1/1
1/1

Anmeldung

Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen
das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger
Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957
Bundesgesetzbl. I S. 734

A. PERSONALANGABEN

- 1) Antragsteller: Haim Kadmon, Öffentlicher Vormund im Staate Israel (Administrator General), P.O.B. 1254, Mitzpoh House, Jerusalem, Israel im Namen der in der beigefügten Liste Nr. 1 B angeführten Geschädigten bzw. ihrer Erben, auf Grund des Beschlusses des Bezirksgerichts Tel-Aviv-Jaffo vom 18. XII. 1958, A.Z. Nr. AG/58/1683 bis AG/58/3251. Siehe beiliegenden Beschluss des Bezirksgerichts,
- 2) Die Geschädigten: siehe beiliegende Liste Nr. 1 B.

B. BESCHREIBUNG

DER VOM DEUTSCHEN REICH ODER GLEICHGESTELLTEN RECHTSTRÄGER ENTZOGENEN
FESTSTELLBAREN VERMOEGENS-GEGENSTÄNDE:

Hausrat, Umzugsgut und andere Gegenstände, die in Hamburg eingelagert waren oder sich im Zuge der Versendung dort befanden.

Zur Beschreibung der Vermoegensgegenstände wird auf die Angaben in den bei der Oberfinanzdirektion Hamburg vorhandenen Versteigerungsakten Bezug genommen. Unter Verweis auf die in der anliegenden Liste in der Rubrik e) zu dem Namen des jeweiligen Geschädigten angeführten Seitenzahl dieser Akten. Der in der Liste angeführte Versteigerungserlös soll zur Beschreibung der Vermoegensgueter helfen, ohne dass damit der Wert des Anspruches beziffert wird.

D. DIE ENTZIEHUNGSVORGEHENGE

Die Entziehung der oben unter B. beschriebenen feststellbaren Vermoegensgegenstände wurden in Hamburg zwischen dem 30.1.1933 und dem 8.5.1945 durch das Deutsche Reich, eine seiner Behörden oder Beamten, bzw. eine NS-Landesbehörde, ihre Beamten oder Beauftragten, bzw. die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen durchgeführt.

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN

Die vorliegende Anmeldung erfolgt in Ausführung der Aufgaben, die dem Antragsteller als Abwesenheitspfleger von dem zuständigen Bezirksgericht in Tel-Aviv-Jaffo in dem unter A 1 genannten Gerichtsbeschluss auferlegt worden sind, nämlich das Vermoegen der Genannten einzuziehen, zu erfassen und zu verwalten, um zu verwalten und darüber entsprechend den Anweisungen des Bezirksgerichts Tel-Aviv-Jaffo zu verfahren.

Ueber einen Antrag, der von anderer Seite (etwa seitens des Geschädigten, seiner Erben oder deren Bevollmächtigten) auf Rückerstattung bzw. Entschädigung wegen der oben bezeichneten Vermoegensgegenstände gestellt wurde, ist dem Antragsteller nichts bekannt.

Der Antragsteller als Abwesenheitspfleger hat weder Rückerstattungs- noch Entschädigungsansprüche wegen der oben bezeichneten Vermoegensgegenstände geltend gemacht.

Im nachstehenden wird Bezug genommen auf die bei der Oberfinanzdirektion Hamburg befindlichen Versteigerungsakten aus den Jahren 1941 - 1943.

Ich bestätige, die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Jerusalem, Israel, den 23. Dezember 1958
Ministry of Justice
Administrator General U.S.
Administrator General

Unterschrift
gez. H Kadmon
(Haim Kadmon)

Öffentlicher Vormund in Israel,
auf Grund des Beschlusses
des Bezirksgerichts Tel-Aviv-Jaffo
vom 18. Dezember 1958
A.Z. AG/58/1683
bis AG/58/3251.

Die (Fremd-)Anmeldung der vorstehenden
Abschrift ist im vorliegenden
Ausfertigungsbeleg mit
Stempel vom 23. Dezember 1958



3

Beglaubigte Abschrift aus AR 21 579

" 1 B "

List UC/1

Persons, whose household goods or emigration goods have been confiscated by the Reich because of race or out of political reasons and were sold by Public Auction.

Explanation

- a) Serial number in this list
- b) The persecutee
(name and residence)
- c) Firm or person who remitted the payments obtained by auction to Reich Fiscal Authority at Hamburg
(Name and date of Auction)
- d) Amount of payments obtained (noted for purpose of identification of claim only)
- e) Page on file concerning auctions with the Oberfinanzdirektion Hamburg.

Die Übereinstimmung der vorstehenden
Abschrift mit der mir vorliegenden
Ausfertigung beglaube ich hiermit.
Stettin, den 2. Dezember 1960



[Handwritten signature]
gestellter

4

Beglaubigte Abschrift aus AR 21 572

1 - 1.470 pp.

in Sachpolizei Blatt 208

1.471 Wangoni (-Erlaos)

Dr. O. F. Krichauff

5.994,99

26

5.12.41

1.472 - 1.569 pp.

Die Richtigkeit der vorstehenden auszugsweisen Abschrift aus der
der Antrag des Herrn ~~Mildner~~ - öffentlicher Vormund im Israel-
von 23.12.1958 beigeblauen Sammelkarte beglaubige ich hiermit.
Stadtlager, den 2. Dezember 1960



Melch
Angestellter

Az.: FA

Folgende Ermittlungen sind durchgeführt worden:

- 1. Kartei ? *Der beanspruchte Betrag betrifft*
- 2. Gestapo-Listen 1 u. 2 *Christian Fabian, fr. Flämberg*
- 3. Reg. - Allg.- Versteigerer *angef. das dt. der Gestapo auf*
- 4. Reg. - 1 - Schlüter *klügeren dem Ermittlungsbeh.*
- 5. Reg. - 2 - "
- 6. JTC-Vorgänge
- 7. Liste: Grünhut u. Schenker & Co.
- 8. Hapag-Liste *da.*
- 9. Bremer-Liste
- 10. Briefmarkenliste
- 11. Nichts ermittelt, da Unterlagen vorhanden.
- 12. Nichts ermittelt, weil
- 13. Vorgang beigefügt.
- 14. Keine Unterlagen. *da.*

24. APR. 1962

JK
10
4.62

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg, den

7. APR. 1962

Az.: FA BV

Name: *Fabian*
fr. Wohnort: *Flämberg*

Vorname: *Christian*
Strasse:

Gest. Liste Teil 1, Seite 38

Versteigerer: *Ger. v. d. ferkank*

Erlös: *3.639,35* RM
SV. 160,- "

am *24.11.41* an IB2-1921/41
an Geh. Staatspolizei Hamburg

Gest. Liste Teil 2, Seite

Erlös: _____ RM

am
an OFK, FK, Fin.-Amt,
Haupttreuhandstelle Ost

Bemerkungen:

Bgl. 208 der Liste der D.3.

*5.12.41 Dr. O.F. Wrichhänff RM. 5.994,99 an IB2-1921/41 W/ps. 1.12.41
Mannigfaltig u. d. Währungs- Erlös.*

Christiane

JK

Hamburg, den 26. April 1961
Kü./Ka.
App.: 53

V f g.

Case No.	27.4.62 Wa.
G. No.	
Abgesandt	27. APR 1961

3x/ra

1.) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11
Zippelhaus 5

(mit zwei begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache
Z 27 231

Haim Kadmon

./.

Deutsches Reich

Öffentlicher Vormund in Staate Israel,
Administrator General, POB. 1254,
Mitzpeh House, Jerusalem/Israel

(OFD Hamburg)

im Namen von unbekannt (Dampfer "Wangoni")

ist der beanspruchte Versteigerungserlös in Höhe von
5.994,99 DM bereits Gegenstand des Verfahrens 1 WiK 677/51
Martin Fabian ./.. Deutsches Reich gewesen. Auf den Beschluß
des Landgerichts Hamburg 1 WiK ^{677/51} vom 9.5.1951 wird hingewiesen.
(bereits an diesem Punkte)
Für ein weiteres Rückerstattungsverfahren ist kein Raum.

Es wird beantragt,

den Rückerstattungsantrag als unbegrün-
det abzuweisen.

2.) Z.d.A.

Im Auftrag

(Dr. Fischer)
Referent

27. APR 1961
Handwritten initials and date

United Restitution Office

Hannover-Kirchfeld

Kaulbachstr. 23 - Telefon: 50256

Telegramm-Adresse: Uroclaims

UK/F/8

Linschreiben!

Oberfinanzdirektion Hamburg
 17. FEB. 1955
 He 16. FEB. 1955
 17. Feb. 1955
 Sachgeb.: 41 Amt 2

Hannover, den 10.2.1955

Bittgesuchen: Aktenzeichen angeben

An die
Oberfinanzdirektion

H a m b u r g 11,
Rödingsmarkt 83

Aktenzeichen: - O 5210 - F 1 - P 55 d -

Betr.: Rückerstattungssache Martin Fabian, Flat 1, 22, North
Villas, London N.W. 1 gegen Deutsches Reich.

Wir beziehen uns

1. auf den Beschluss des Wiedergutmachungsamts Hamburg vom 9.6.1951 - Aktenzeichen: II/Z 3474 - 4 -, durch welchen die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches für die Einziehung von Passageguthaben bei der Deutschen Amerika Linie in Hamburg in Höhe von RM 1.074,20 festgestellt ist,
2. auf den Beschluss der Wiedergutmachungskammer Hamburg vom 9.10.1951 - Aktenzeichen: 1 WiK 677/51 -, durch welchen die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches für den Verlust des Hausrats des Antragstellers von 10.000,- RM festgestellt ist,
3. auf den Beschluss der Wiedergutmachungskammer Hamburg vom 9.10.1951 - Aktenzeichen: 1 WiK 800/51 -, durch welchen das Deutsche Reich verpflichtet ist, dem Antragsteller Bankguthaben im Werte von 5.115,16 RM zu ersetzen,
4. auf den Beschluss der Wiedergutmachungskammer Hamburg vom 8.1.1953 - Aktenzeichen: 1 WiK 678/51 -, durch welchen das Deutsche Reich verpflichtet ist, dem Antragsteller für den Verlust von Schmuck, Gold- und Silbersachen im Werte von RM 1.417,50 Ersatz zu leisten.

Wir überreichen anliegend den Reisepass des Antragstellers, aus dem das Geburtsdatum des Antragstellers ersichtlich ist (1.5.1889 in Berlin) mit der Bitte um gefl. Kenntnisanname und Rückgabe und beantragen,

aufgrund der oben aufgeführten Beschlüsse die Gewährung eines zinslosen Darlehns in höchstmöglichen Betrage.

Wir bitten, die Darlehenssumme auf das Ausländer-Anderkonto Nr. 62 073/15 des United Restitution Office in Hannover bei der Hamburger Kreditbank A.G. in Hannover, Rathenauplatz 4 zu überweisen.

Die erforderliche Erklärung des Antragstellers reichen wir nach.

(Dr. W. Blumberg)

P.S.: Die Erklärung des Antragstellers vom 3.2.1955, welche inzwischen eingegangen ist, fügen wir bei.

*1) für die 4 Kopien
Kaufkraftersatz eingeleitet (für 1000,-)*

1) vom 5.3.55

Erklärung

Ich erkläre hiermit

- 1.) dass mir auf die mir gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche von anderen Oberfinanzdirektionen kein Darlehen bisher gewährt worden ist und bei anderen Oberfinanzdirektionen kein Antrag auf Darlehensgewährung gestellt ist;
- 2.) dass die mir gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche weder ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind;
- 3.) dass ich keinen Ergänzungsanspruch nach § 21 Abs. 3 BEG wegen Sonderabgaben, die mittels eines der Rückerstattung unterliegenden Vermögensgegenstandes oder aus dem Erlös desselben entrichtet worden sind, im Entschädigungsverfahren geltendgemacht habe.

London, den 3. Februar 1955

(Unterschrift): Martin Fabian

Vfg.

+ r o t

1) Aktenvermerk

Betr: Rückerstattungssache Mertin F a b i a n,
Flat 1, 22, North Villas, London N.W.1.;
hier: Darlehns-gewährung, Antrag vom 10.2.1955
- /He - UK/F/8 - (Bl. d. Darl.A.)

Levollmächtigte: United Restitution Office, Hannover

Antragsteller: Martin Fabian, Flat 1, 22, North Villas,
London N.W.1.

Berechtigter: Martin Fabian.

Bezug: Erlass BdF vom 27.11.1954 - VB - O 1480 - 326/54 -

Es liegen folgende rechtskräftige Rückerstattungs-
beschlüsse vor:

- a) Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 9.6.1951 - II/Z 3474 -4- (Bl.115 d.A.)
Passageguthaben RM 1.074,20 ✓
- b) Landgericht Hamburg - 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 9.10.1951 - 1 Wik 677/51 - (Bl.131 ff.d.A.)
Hausrat: Entziehungswert RM 10.000.--
- c) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 9.10.1951 - 1 Wik 800/51 - II/Z 3474 -2- (Bl.128 ff.d.A.)
Bankguthaben RM 5 115,16 ✓
- d) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 8.1.1953 - 1 Wik 678/51 - Z/3474 -3- (Bl.335 ff.d.A.)
Schmuck-, Gold- und Silbersachen:
Entziehungswert RM 1.417,50 ✓

Darlehnsgrundlage:

- | | | | |
|---|--------------------------|----|----------------|
| a) Passageguthaben | RM 1074,20, hiervon 6,5% | = | 69,82 ✓ |
| b) Hausrat: Entziehungswert | RM 10.000.-- | = | 10 000.-- ✓ |
| c) Bankguthaben | RM 5115,16, hiervon 6,5% | = | 332,49 ✓ |
| d) Schmuck-, Gold- und Silbersachen,
Entziehungswert | RM 1417,50 | = | 1 417,50 ✓ |
| | | | DM 11 819,81 ✓ |
| | hiervon 50% | " | 5 909,90 ✓ |
| | Höchstbetrag | DM | 5.000.-- ✓ |

b.w.

Darlehensvoraussetzungen:

Alter: Der Antragsteller ist 65 Jahre alt (geb.am 1.5.89) (Bl.1 der Darl.A.)

Die gemäss Bezugserlass erforderlichen Erklärungen sind abgegeben (Bl.2 d.Darl.A.)

Kulmburg 14/3.55

2) Dem Antragsteller Martin F a b i a n wird ein zinsloses Darlehn in Höhe von DM 5.000.-- (Fünftausend Deutsche Mark) gewährt.

3) Devisengenehmigung beantragen. *Wp. Fe*

4) Wv.n.Eing., spät. 30.3.55

I.V.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
14/3.55

Rechnung:
Zinsausgaben DM 104,50, davon 6,25
Zinsen: Zinsausgaben DM 10,00
Zinsen DM 112,50, davon 6,25
Zinsen-Gold- und Silberzinsen
Zinsausgaben DM 112,50
Zinsen DM 112,50
Zinsen DM 112,50
Zinsen DM 112,50

OFD Hamburg

- F 1 - BV 415 -

Postanschrift: Hamburg, den 26. März 1955

Vfg.

44 12 91/App.35

Büro wieder gutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An die
Landeszentralbank von Niedersachsen,
Devisenbewirtschaftung,

Hannover,

(doppelt)

Georgsplatz

*geschr. 26/3. Fe
abgs. 26/3. Fe*

Betr: Rückerstattungssache Martin Fabian, London.

Auf Antrag des Herrn Martin Fabian kann ich ein zins-
loses Darlehn in Höhe von

DM 5.000.--

in Anschluss an rechtskräftig abgeschlossene Rückerstattungsver-
fahren gewähren.

Ich bitte um Zustimmung zum Abschluss eines entsprechenden
Darlehensvertrages und zur Auszahlung des Darlehensbetrages von
DM 5.000.-- auf das Ausländer-Anderkonto Nr. 62 073/15 des United
Restitution Office, Hannover-Klesfeld, Kaulbachstr. 23, bei der
Hamburger Kreditbank AG in Hannover, Rathenauplatz 4.

I.A.

2) Wv.n. Ling., spät. 5.4.55

4

Oberfinanzdirektion Hamburg

- F 1 - BV 415 -

S 3079/55

Postanschrift: Hamburg 13, den 26. März 1955

Hartungstraße 5

Tel.: 44 12 91/App.35

Büro wieder gutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An die
Landeszentralbank von Niedersachsen,
Devisenbewirtschaftung,

Hannover,

(doppelt)

Georgsplatz

Betr: Rückerstattungssache Martin Fabian, London.

Auf Antrag des Herrn Martin Fabian kann ich ein zins-
loses Darlehn in Höhe von

DM 5.000.--

in Anschluss an rechtskräftig abgeschlossene Rückerstattungsver-
fahren gewähren.

Ich bitte um Zustimmung zum Abschluss eines entsprechenden
Darlehensvertrages und zur Auszahlung des Darlehensbetrages von
DM 5.000.-- auf das Ausländer-Anderkonto Nr. 62 073/15 des United
Restitution Office, Hannover-Klesfeld, Kaulbachstr. 23, bei der
Hamburger Kreditbank AG in Hannover, Rathenauplatz 4.

In Auftrag
Kühnholz
(Kühnholz)

h.w.

5

Geschäftsamt Hamburg
 E. 1. BA
 Az: 31 März 1955
 Ein: 30. MRZ. 1955
 Sachgeb.: 445 Anl.: -

Gesch.Z.: S 3079/55/1

Urschriftlich
 zurück an Einsender.
 Der Antrag ist ^{devisenrechtlich} genehmigt.
 Hannover, den 29. März 1955
 Landeszentralbank von Niedersachsen
 Geschäftsleitung

[Handwritten signature]

V
 1/ Teil Schwarz
 für Fertigung der Leisten
 2/ Wo 1 Feig *31*
3-55

[Handwritten mark]

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including words like 'Gesamtbestand', 'davon', and 'davon']

Oberfinanzdirektion Hamburg
- F 1 - BV 41

Hamburg 13, den 1 April 1955
Postanschrift; Hartungstr. 5
Tel.: 36 11 91 App. 583
Büro Wiedergutmachung:
Magdalenenstrasse 64 a

/Fe.

I. Vermerk.

Betr.: Rückerstattungssache Martin F a b i a n,
London N.W.1.

Dem Antragsteller ist durch Verfügung OED
vom 21.3.55 Az.: F 1 - BV 41 ein zinsloses Darlehen in Höhe
von DM 5.000.-- gewährt worden.

Rücküberf. 7. 55

II.

An
United Restitution Office,
Hannover-Kleefeld,
Kaulbachstr. 23

Vfg.

Geschrieben am 11. 5. 55
Gelesen am 12. APR 1955
Abgesandt

Betr.: Rückerstattungssache Martin F a b i a n,
Flat 1, 22, North Villas, London N.W.1.
hier: Darlehensgewährung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. Febr. 1955 - /He.- UK/F/8 -

Anl.: - 2 -

Auf Ihren Antrag vom 10. Febr. 1955 kann ich ~~Herrn~~
Herrn ~~xxxx~~ Martin F a b i a n
ein zinsloses Darlehen in Höhe von

DM 5.000.--

gewähren.

In der Anlage übersende ich zwei Ausfertigungen des zwi-
schen der Bundesrepublik Deutschland und ~~xxxx~~ / Herrn / ~~xxxx~~
Martin F a b i a n
abzuschliessenden Darlehensvertrages mit der Bitte, eine Ausfer-
tigung unterschrieben an mich zurückzusenden.

Ich bitte, Unterschrift d Darlehensnehmer
beglaubigen zu lassen.

III. Kanzlei fertige den anl. Darlehensvertrag vierfach, 2 Ausferti-
gungen sind der Reinschrift zu II. beizufügen.

IV. Wv. nach Eingang des unterschriebenen Darlehensvertrages, späte-
stens 15.4.55

20.4.55
15.5.55

IRK:mf:reg
I.A.

Sh

[Handwritten signature]

1/4.55

24.4.55

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat der Darlehnsnehmer den seine/ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben des Darlehnsnehmers beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Darlehns tritt der Darlehnsnehmer ~~den~~ die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen ~~Geldansprüche~~/Geldansprüche in Höhe des gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Darlehnsnehmer.

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt ~~im xxxxxx Darlehnsnehmer~~ auf das Ausländer-Anderkonto Nr 62 073/15 des United Restitution Office, Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr.23, bei der Hamburger Kreditbank AG in Hannover, Rathenauplatz 4.

§ 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank von Niedersachsen, Hannover, Gesch.Zch: S 3079/55/1 vom 29.März 1955 erfolgt.

Hamburg, den 1 April 1955 Hannover, den

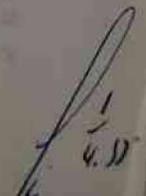
Oberfinanzdirektion Hamburg

im Auftrag

I. A.



(Dr. Horstkotte)
RR (RegDir.a.D.)



United Restitution Office

Handwritten signature

UK/F/8

Hannover-Kleeefeld
Kaulbachstr. 23 · Telefon: 50
Telegramm-Adresse: Unreclaims

Hannover, den 18. April 1955

FJ/Sa

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 13

Hartungstrasse 64a

Zu: F 1 - BV 41

Oberfinanzdirektion Hamburg	
41-415	22. April 1955
20. APR. 1955	
Sachpub.: 41	Anl.: -

Betr.: Rückerstattungssache Martin Fabian, Flat 1,22, North Villas, London, N.W.1,

In der Anlage reichen wir den unterzeichneten Darlehensvertrag zurück und bitten die Ausbezahlung gemäss § 6 des Vertrages vorzunehmen.

i.A.:

Handwritten signature

Bundesvermögens- und Bauabteilung
- BV 41 -

Hamburg, den 12. Mai 1955

9

Verfg.

Annahmearordnung

Amtskasse	
für Bundesvermögen	
20. MAI 1955	
Anl.	

1 Anlage

- 1.) Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den anliegend beigelegten Darlehensvertrag vom 1.4./13.4.1955 über DM 5.000.-- anzunehmen.

Darlehensnehmer: Martin Fabian, Flat 1,22, North Villas, London NW 1.
vertreten durch United Restitution Office, Hannover-Kleeefeld,
Kaulbachstrasse 23

Sachlich richtig und festgestellt; **Buchungsvermerk** im Auftrag

der Hinterlegungsstelle der Amtskasse für Bundesvermögen

Der/Die vorerwähnte Gegenstand wurde heute eingelegt und gebucht im Wertekontobuch

Seite: 107 Nr.: 41/0

Hamburg, den 12. Mai 1955

Handwritten signature
Kassenleiter

VA. VB TO.A.

2.) Z.d.A.

Vfg.

1.) An die
Amtskasse für Bundesvermögen
H a m b u r g

2 Anlagen

Kassenanweisung

Verbuchungsstelle: 0804 - 350/55

Stelle d. Vermög.
43/3/04 Kto.
Vermög. Rechnungsbuch

Haushaltsüber-
wachungsliste

4/76 P

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, auf Grund nachstehender Beschlüsse :

- a) Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 9.6.1951 - Az.: II/Z 3474 - 4 -
- b) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 9.10.1951 - Az.: 1 WiK 677/51 -
- c) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 9.10.1951 - Az.: 1 WiK 800/51 -
- d) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 8.1.1953 - Az.: 1 WiK 678/51 -

auf die zuerkannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche einen Betrag von

5.000,-- DM - i.B.: Fünftausend Deutsche Mark

an Herrn Martin F a b i a n , Flat 1, 22, North Villas,
London NW 1, auf das Ausländer-Anderkonto Nr. 62073/15 des
United Restitution Office, Hannover, bei der Hamburger Kredit-
bank A.G. in Hannover, darlehnsweise auszuzahlen und wie ange-
geben zu buchen.

Die Auszahlung erfolgt auf Grund der anliegenden Verfügung OFD
Hamburg vom 21. März 1955 - Az.: F 1 - BV 41 - und des eben-
falls beigefügten Darlehnsvertrages vom 1./13.4.1955 unter Anrech-
nung auf den später zu zahlenden in Reichsmark festgestellten
Rückerstattungsanspruch.

In den Überweisungsbeleg ist aufzunehmen:
Genehmigungsbescheid der Landeszentralbank von Niedersachsen
vom 29. März 1955 - Gesch.Zch.: S 3079/55/1 - liegt vor.

Sachlich richtig und festgestellt

VA. Gr. Vb TO.A.

- 2.) HJL zur Anschrbg.
- 3.) ZdA.

3. MAI 1955
2. Anst.

5/28 GWT

4/5.55

F 1

12

Regional Office - Zweigbüro
UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

Hannover-Kleefeld - Kaulbachstraße 23

Phone: Hannover 50256

Cable: UROCLAIMS

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 13
Magdalenenstr. 64 a

Oberfinanzdirektion Hamburg	
Az.: 12. DEZ. 1956	BY u. BA Seite 10
Eing.: 12. DEZ. 1956	
Sachgeb. 43	14. Dez. 1956
Anl.: F 1 - BV 415 -	

Please quote: UK/F/8
Im Antwortschreiben bitte anzugeben

Hannover, den 10. Dez. 1956
Dr. Bl./We.

Betr.: Rückerstattungssache Martin F a b i a n

Es liegen folgende Entscheidungen gegen das Deutsche Reich vor:

- a) wegen Entziehung von Hausrat RM 10.000,-- durch Beschluss der 1. Wiedergutmachungskammer Hamburg vom 9. Oktober 1951,
- b) wegen Entziehung von Silber- und Schmucksachen RM 1.417,50 durch Beschluss der 1. Wiedergutmachungskammer Hamburg vom 8. Januar 1953,
- c) wegen der Entziehung von Bankkonten über RM 5.115,16 durch Beschluss der 1. Wiedergutmachungskammer Hamburg vom 9. Oktober 1951,
- d) wegen Entziehung von Transportkosten RM 1.074,20 durch Beschluss des Wiedergutmachungsamtes Hamburg vom 9. Juni 1951.

Der Antragsteller hat bisher ein Darlehn von 5.000,-- DM erhalten. Wir bitten um ein weiteres Darlehn und überreichen anliegend die Erklärung des Herrn Fabian vom 24. November 1956.

Anlage

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

1/ Herr Groth v. d. H. 17/12.56

2/ Herr Lark

17/12.56

UK/F/8

13

E r k l ä r u n g

Im Zusammenhang mit dem für mich zu stellenden Antrag auf ein unverzinsliches Darlehn gebe ich nachstehende Erklärung ab:

- a) ich habe bisher lediglich ein Darlehn auf Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich in Höhe von DM 5.000,-- (i.W.: Fünftausend Deutsche Mark) von der Oberfinanzdirektion Hamburg erhalten. Bei anderen Oberfinanzdirektionen habe ich keinen Antrag auf Darlehensgewährung gestellt und auch kein Darlehn erhalten.
- b) die mir gegen das Deutsche Reich zustehenden Rückerstattungsansprüche sind weder ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden,
- c) wegen des mir zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldanspruchs ist kein Entschädigungsantrag nach § 21, Abs.3 BEG geltend gemacht worden.

Datum: ... 24. November 1956.

Ort : .. London N.H.!
22 North Villas,

Martin Salicrú
.....
(Unterschrift)

(Dr. W. Stimpberg)

Anlage

14

Vfg.

1.) Aktensvarmark

Betr.: Rückerstattungssache Martin Fabian;
hier: weitere Darlehensgewährung; Antrag vom 10.12.1956
(Bl. 12 d. Darl. Akte)

Bevollmächtigte : United Restitution Organization (URO)
Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 23

Antragsteller : Martin Fabian,
Flat 1, 22. North Villas,
London NW 1

Berechtigter : wie vor

Basis: Erlass BdF vom 13.8.1956 - VB/4 - O 1480 - 241/56 -

Darlehensgrundlage:

Nachstehende rechtskräftige Rückerstattungsgeschlüsse :

- a) Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 9.8.1951 - Az.: II/Z 3474 - 4 -
(Bl. 115 d. Unterakts 1) ✓
Fremdguthaben: RM 1.074,20, hiervon 10% = DM 107,42 ✓
- b) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungs-
kammer, vom 9.10.1951 - Az.: 1 WIK 806/51 ✓
(Bl. 128 ff.d. Unterakts 1) ✓
Bankguthaben: RM 5.115,16, hiervon 6,5% = " 332,49 ✓
- c) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungs-
kammer, vom 9.10.1951 - Az.: 1 WIK 677/51 ✓
(Bl. 131 ff.d. Unterakts 1) ✓
Ersparat, Entziehungswert RM 10.000,-- = " 10.000,-- ✓
- d) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungs-
kammer, vom 8.1.1955 - Az.: 1 WIK 678/51 - ✓
(Bl. 335 der Unterakts 2) ✓
Schmuck-, Gold- und Silbersachen,
Entziehungswert RM 1.417,50 = " 1.417,50 ✓

Insgesamt DM 11.857,41

Darlehensschutzbetrag = DM 10.000,-- ✓

Mit Vfg. OFD Hamburg v. 21.3.55 (Bl. 3 d. Darl. Akte) bereits gewährtes Darlehen = " 5.000,-- ✓

verbleibendes für ein weiteres Darlehen DM 5.000,-- ✓

Festgestellt:

VA. *Fark*
Gr. Vfb 10. A.

7.) Kontrollmittellung entfällt

8.) Vermögensrechnung Amtskasse BV

(1 b 1. Abschrift des Darlehensvertrages

9.) Hinterlassenschaftsprotokoll vom 4. 12. 57.

10.) zur Anstrengung

11.) ZDA.

30. JAN 1958

Zuch	Rechnung
4313/03	
in die	nehmen

I. A.

Kapitalkontrollentwurf 29.1.57

0804-350/56

Σ 2m

25 1/11

2. 4. 57

Darlehensverpflichtungen:

Der Antragsteller ist 67 Jahre alt (geb. 1.5.89, Bl. 1 der Dowl. Akte).

Die Gemäss dem Antrag des Antragstellers erklrungen sind abge-
geben worden (Bl. 1) d. Darl. Akte).

2.) Dem Antragsteller Martin Fabian wird ein zeitliches zinsloses
Darlehen in Hhe von DM 5.000,- (Fnftausend Deutscher Mark)
zuerkannt.

3.) Bei Darlehensabgabe:

Der Antragsteller bestreitet. Gen. Ger. d. LZS HGR. Markt vor

4.) Mitteilung an Antragsteller
und Aufrechterhaltung der Darlehensvertrge. *pk. Mh. 50 L*

5.) Kassenaufweisung frdern. Verbuchungssstelle: 0804 - 350/56

6.) *HL 10/201*

15

OPD Hamburg

- F 1 - BV 43 -

VER.

Postanschrift:

11. Januar

7

35

Persönliche Vorsprache:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

Le.

1.) An
United Restitution
Organization (URO)
Hannover - Kleefeld
Kaulbachstrasse 23

Geschrieben *M. Fabian*
Gelesen *M. Fabian*
Abgegeben **12. JAN. 1957**

M. Fabian

Betr.: Rückerstattungssache Martin Fabian;
hier: weitere Darlehensgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.12.1956 - Az.: UK/F/8

Anlagen: - 2 -

Ich beabsichtige, Herrn Martin Fabian ein
weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von

DM 5.000,--

zu gewähren.

Als Anlage übersende ich zwei Entwürfe des
zwischen Herrn Martin Fabian und der Bundesrepublik
Deutschland abzuschliessenden Darlehensvertrages mit der
Bitte, beide Entwürfe unterschrieben an mich zurückzu-
senden.

Sobald der Vertrag auch von mir unterschrieben
ist, werden Sie eine Ausfertigung zum Verbleib erhalten.

2.) Kanzlei fertige den anlg. Darlehensvertrag vierfach;
zwei Ausfertigungen sind der Postanschrift zu 1) beizufügen.

2.)

3) Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehensgeber

und

Herrn Martin Fabian,
Flat 1, 22, North Villas, London NW 1,
vertreten durch: United Institution Organisation (UIO),
Hannover-Misfeld, Kaulbachstr. 23,

Darlehensnehmer

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen: in Anschluss an den Darlehensvertrag vom
1.4./13.4.1955 folgender weiterer Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1

Auf Grund des Beschlusses der nachstehender Beschlüsse:

- a) Wiedergutmachungsausschuss beim Landgericht Hamburg
vom 9.6.1951 - Az.: 11/2 3474 - 4 -
- b) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 9.10.1951 - Az.: 1 WIK 800/51 -
- c) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 9.10.1951 - Az.: 1 WIK 677/51 -
- d) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 8.1.1953 - Az.: 1 WIK 670/51 -

vom ~~-----~~ ^{Vergleichs vor dem} ~~stehen de~~ ^{stehen de} Darlehensnehmer
ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch(e) Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem
Beschluss ~~Vergleich~~ kann der Darlehensgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen
Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Auerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehensgeber de ^{er} Darlehens-
nehmer ~~ein weiteres~~ ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.000,-- DM

(in Worten: **Fünftausend Deutsche Mark**)

§ 2

Das ~~Gesamt-~~ Darlehn ~~in Höhe von DM 10.000,--~~ wird durch Verrechnung
mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten
des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der
weiteren de ^{er} Darlehensnehmer gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen
Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des ~~Gesamt-~~ Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat der Darlehnsnehmer den seine Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das ~~Gesamt-~~ Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben des Darlehnsnehmer ~~beruht~~ beruht.

§ 3

Zur Sicherung des ~~Gesamt-~~ Darlehns in Höhe von DM 10.000,-- tritt der Darlehnsnehmer den die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen ~~Geldansprüche~~ Geldansprüche in Höhe des gewährten ~~Gesamt-~~ Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Verträge ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Darlehnsnehmer

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt ~~über die Deutsche Bank~~ auf das Ausländer-
Kontokonto Nr. 62073/15 der United Restitution Organisation (URO),
Hannover-Kleefeld, bei der Hamburger Kreditbank A.G., Hannover.

§ 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 13.7.1956 - Gesch.Nr.: 706/7779/56/Schg./Schw.- erteilt worden.
mit Zusatzgenehmigung vom 24.7.1956 - Gesch.Nr.: 706/8542/56/Schg./Schw.-

Hamburg, den

1957

Hannover, den

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

4.) Nv. nach Eingang der unterschriebenen Darlehnsverträge,
spätestens 30.1.1957.

I. A.



KMK
10.11.57
11.11.57

- F 1

- BV 33

FA

Vfg.

/Ls.

1 Anlage

Annahmeanordnung

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den anliegend beigefügten Darlehnsvertrag vom 26.1./14.1.1957 über DM 5.000,- anzunehmen.

Darlehnsnehmer: Martin Fabian, Flat 1, 22. North Villas, London NW 1, vertr. durch United Restitution Organization (URO), Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 23

Sachlich richtig und festgestellt:

Im Auftrag

14.1.57
B.O.J.

(Friedrich) Oberreg. Rat

Buchungsvermerk der Hinterlegungsstelle der Amtskasse für Bundesvermögen:

Der/die vorbezeichnete Gegenstand wurde heute eingeliefert und gebucht im Wertekontobuch: 8/ Seite: 149 Nr.: 2149

Hamburg, den 4. Mai 1957

Kassenleiter

2439

United Restitution Organization

FA

UK/F/8

Zweigbüro

Kaulbachstr. 23

Telegraphen-

Hannover-Kleefeld	
Oberfinanzdirektion Hamburg	
Hannover, den 17. Januar 1957	
Adresse: UKO BV, 41, 73A	
Az.: 1964/21/57/6	
Eing.: 19. JAN. 1957	
Sachgeb.: 43	
Ant.: Zu: F 1 - BV 43	

An die Oberfinanzdirektion Hamburg 13 Magdalenenstr. 64

Betr.: Rueckerstattungssache Martin Fabian, Flat 1, 22 North Villas, London, N.W. 1. - Darlehns-gewahrung -

/ Wir reichen Ihnen anliegend den unterzeichneten Darlehnsvertrag und bitten, die Ausbezahlung gemaess Par. 6 des Vertrages vorzunehmen.

(Dr. W. Blumberg)

Anlage

1) Hr. Kahlbach sup. R.-A.

Jan. 22. 1957

FA

21

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

Hamburg, den 5.3.1957
Di./Schu.

SPRECHZEITEN:
MONTAG U. DONNERSTAG 8-13 UHR

FERNSPRECHER: 34 15 31 } App. 63
BEHÖRDENNETZ: 21 }

Aktz.: Wg. 0105 89/5
(Bei Beantwortung bitte angeben)

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
-Bundesvermögensabteilung-
H a m b u r g 13.
Hartungstr. 5

Stamp: - 8. MRZ. 1957
13. März 1957
Anlagen
Handwritten: 33

Betr.: Rückerstattungssache Martin Fab ¹⁹⁵⁷ geb. 1.5.1889.

Das Amt bittet um Mitteilung, in welcher Höhe dem Obengenannten im einzelnen auf die folgenden RE-Ansprüche Darlehen gewährt wurden:

- 1.) OFD - Az.: 05210 - F 1 - P 55 d.
 - a) Beschluß vom 9.6.51, Az.: II/Z 3474 -4-
Einziehung von Passageguthaben = RM 1.074,20
 - b) Beschluß v. 9.10.51, Az. 1 WiK 800/51 - II/Z 3474 -2-
Einziehung von Bankguthaben = " 5.115,16
 - c) Beschluß v. 9.10.51. Az. 1 WiK 677/51
Hausrat-Verlust = " 10.000,--

- 2.) OFD-Az. 05210 - F 1 - V 115 d.
 - Beschluß vom 8.1.53, Az. I WiK 678/51
-Z. 3474 -3-
Verlust von Schmuck, Gold-u.Silbersachen = RM 1.417,50

*Herrn Fall 16.11.57
L. V. g. ge. 14.3.57*

I.A. *[Signature]*
(Dietzold)
Sachbearbeiter

22

Postanschrift:

14. März

57

35

OFD Hamburg
- F 1 - BV 33 -

VfS.

Persönliche Vorsprache:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung) Ja / Le.

1.) An die
Freie und Hansestadt Hamburg
- Sozialbehörde -
Amt für Wiedergutmachung
H a m b u r g 36
Drehbahn 54

Geschrieben 14.3.57
Gelesen 14.3.57
Abgegeben 15. März 1957

Betr.: Rückerstattungssache Martin Fabian, geb. 1.5.1889

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.3.1957 - Di./Schu. -

Az.: Wg. 0105 89/5 -

Dem Obengenannten sind unter Berücksichtigung der gegen das Deutsche Reich festgestellten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche auf Grund der im Bezugsschreiben angeführten Beschlüsse von hier aus zinslose Darlehen in Höhe von insgesamt DM 10.000,-- gewährt worden.

2.) Zda.

Im Auftrag

(Brinckmann)
Oberregierungsrat

14/3/57
14.3.57

23/9

Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnsgeber

und

Herrn Martin Fabian,
Flat 1, 22, North Villas, London N.W.1.

vertreten durch:

United Restitution Office,
Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 23

Darlehnsnehmer

wird folgender Darlehnsvertrag geschlossen:

§ 1

Auf Grund der Beschlüsse des

- 1) Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg - II/Z 3474-4-
- 2) Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, -1 WiK 677/51-
- 3) Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, -1 WiK 800/51-II/Z 3474-2-

Vergleichs vor dem

- 4) Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer, -1 WiK 678/51-Z - 3474-3-
- 1) 9. 6. 1951
- 2) 9. 10. 1951
- 3) 9. 10. 1951
- vom 4) 8. 1. 1953

steht/stehen dem Darlehnsnehmer
ein rückerstattungsrechtlicher Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus
diesem Beschluß/Vergleich kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rücker-
erstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen
werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber dem Darlehns-
nehmer ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.000,-- DM

(in Worten: Funftausend Deutsche Mark)

§ 2

Das Darlehn wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen gesetzlichen Re-
gelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig
werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren dem Darlehnsnehmer
gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat der Darlehnsnehmer den seine/ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben des Darlehnsnehmers beruht.

§ 3

Zur Sicherung des Darlehns tritt der Darlehnsnehmer ~~den~~ die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen ~~Geldansprüche~~ Geldansprüche in Höhe des gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihm gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Darlehnsnehmer

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt ~~und xxx Darlehnsnehmer~~ auf das Ausländer-Anderkonto Nr. 62073/15 des United Restitution Office, Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 23, bei der Hamburger Kreditbank AG. in Hannover, Rathenauplatz 4.

§ 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsvergewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank von Niedersachsen, Hannover, Gesch.Zch.: S 3079/55/1 vom 29. März 1955 erfolgt.

Hamburg, den 1. April 1955 Hannover, den 13. 4. 1955

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

Dr. Horstkotte

(Dr. Horstkotte)

RR (Reg. Dir. a. D.)

i.V. *[Signature]*

United Restitution Office
Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23 - Telefon: 50256
Telegramm-Adresse: Uroclaims

Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehnsgeber

und

Herrn Martin Fabian,
Flat 1, 22. North Villas, London NW 1,
vertreten durch: United Institution Organization (UIO),
Hannover-Klesfeld, Kaulbachstr. 23,
Darlehnsnehmer

wird folgender Darlehnsvertrag geschlossen: im Anschluss an den Darlehnsvertrag vom
1.4./13.4.1955 folgender weiterer Darlehnsvertrag geschlossen:

§ 1

Auf Grund des Beschlusses des nachstehender Beschlüsse:

- a) Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 9.8.1951 - Az.: II/Z 3474 - 4 -
- b) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 9.10.1951 - Az.: 1 WiK 800/51 -
- Vergleichs vor dem -
- c) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 8.10.1951 - Az.: 1 WiK 677/51 -
- d) Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer,
vom 8.1.1953 - Az.: 1 WiK 678/51 -

vom ----- steht/stehten dem Darlehnsnehmer
ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem
Beschluß/Vergleich kann der Darlehnsgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen
Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehnsgeber dem Darlehns-
nehmer ein weiteres ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.000,--DM

(in Worten: Fünftausend Deutsche Mark)

§ 2

Das Gesamt-Darlehn in Höhe von DM 10.000,-- wird durch Verrechnung
mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten
des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der
weiteren dem Darlehnsnehmer gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen
Geldansprüche getilgt.

2439

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des ~~Gesamt-~~ Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat der Darlehnsnehmer den seine/ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das ~~Gesamt-~~ Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben des Darlehnsnehmer ~~s~~ beruht.

§ 3

Zur Sicherung des ~~Gesamt-~~ Darlehns in Höhe von DM 10.000,-- tritt der Darlehnsnehmer ~~den/die~~ in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen ~~Geldanspruch/Geld-~~ansprüche in Höhe des gewährten ~~Gesamt-~~ Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Der Darlehnsnehmer verpflichtet sich, die ihm gegen das Deutsche Reich zu- stehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Darlehnsnehmer

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an ~~den/die~~ Darlehnsnehmer auf das Ausländer-
Anderkonto Nr. 62073/15 der United Restitution Organization (URO),
Hannover-Kleefeld, bei der Hamburger Kreditbank A.G., Hannover.

§ 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 13.7.1956 - Gesch. Ch.: 706/7779/56/Schg./Schw. - erteilt worden. mit Zusatzgenehmigung vom 24.7.1956 - Gesch. Zch.: 706/8542/56/Schg./Schw.

Hamburg, den 26. Januar 1957

Hannover, den 14. Jan. 1957

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

(Brinckmann)

Oberregierungsrat



United Restitution Organization

Zweigbüro Hannover-Kleefeld

Kaulbochstr. 23 • Telefon 50256

Telegraphische Adresse: UROCLAIMS

Dr. W. Blum